



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Republik Österreich und ihr Verhältnis zum
„Bleiburg-Treffen““

verfasst von / submitted by

Alice Baumgartner, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Einleitung.....	1
Kapitel 2: Forschungsstand und Forschungsvorhaben	2
Kapitel 3: Historischer Hintergrund	5
Die Entstehung der Ustaša	5
Der Unabhängige Staat Kroatien 1941-1945.....	9
Die Katholische Kirche im NDH.....	11
Rassengesetze, Konzentrations- und Todeslagersystem.....	15
Das Ende des NDH.....	17
Der Ursprung des „Mythos Bleiburg“	18
Kapitel 4: Mythos, Gedenkort und Treffen	21
Der Mythos Bleiburg.....	21
Die Entstehung des Gedenkens und der Bleiburger Ehrenzug.....	23
Die Entwicklung des Treffens	24
Der Gedenkort am Loibacher Feld/Libuško polje	26
Kapitel 5: Analyse der Judikative in Bezug auf ihr Verhältnis zum Bleiburg-Treffen	30
Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	30
Gerichtsurteile	35
Verfassungsjuristische Gutachten	36
Exkurs: Untersagung laut „Expertenbericht ‚Bleiburg‘“	39
Fazit.....	40
Kapitel 6: Analyse der Exekutive in Bezug auf ihr Verhältnis zum Bleiburg-Treffen.....	43
Anzahl anwesender Polizeibeamt*innen.....	43
Anzeigen	45
Vorgehen der anwesenden Beamt*innen und Verhältnis zum Treffen	46
Unklarheiten beim Vorgehen der anwesenden Beamt*innen.....	47
Fazit	50
Kapitel 7: Analyse der Legislative in Bezug auf ihr Verhältnis zum Bleiburg-Treffen	52
Gemeinde Bleiburg.....	53
Kärntner Landtag	55
Nationalrat.....	57
Exkurs: Entschließungsantrag betreffend Untersagung der Feier im Gedenken an das „Massaker von Bleiburg“.....	60
Analyse der Debatte über den Entschließungsantrag betreffend der Untersagung der Feier im Gedenken an das „Massaker von Bleiburg“	61

Methode	61
Material/ Übersicht über die Redebeiträge	64
Analyse.....	64
Fazit über die Debatte im Nationalrat im Juli 2020.....	70
Fazit	72
Kapitel 8: Analyse der österreichischen Medienberichterstattung über das Bleiburg-Treffen	74
Material.....	75
Methode	76
Codes	77
Ergebnisse und Analyse.....	80
Fazit	89
Methodenkritik: Frequenzanalyse	91
Kapitel 9: Fazit.....	92
Literatur	97
Quellen	100
Abbildungsverzeichnis	107
Anhang	108
Abstract.....	111

Jeder weiß, dass die ustaši noch jetzt auf das Loibacher Feld kommen. Auf dem Friedhof haben sie ein schönes Denkmal und sie kommen jedes Jahr zweimal hierher. Sie kommen mit Autos und bringen Kränze, auf denen steht, dass sie junge ustaši sind. Jetzt, wo die Alten schon meist tot sind, halten sie diese Tradition hoch.

- Pavla Apovnik

Kapitel 1: Einleitung

Jahrzehntlang war die Stadtgemeinde Bleiburg/Pliberk in Kärnten/Koroška, Österreich Schauplatz eines riesigen Gedenktreffens, das dort am Loibacher Feld/Libuško polje seit 1955 jeden Mai stattgefunden hat. Tausende, in einigen Jahren zehntausende (exil-)kroatische, österreichische, deutsche und andere Menschen pilgerten auf das Feld nahe der slowenischen Grenze, wo sich 1945 ein Massaker zugetragen haben soll. Massenweise Reisebusse aus Kroatien und anderen Teilen Ex-Jugoslawiens brachten Besucher*innen zum Treffen in Südkärnten. Hochrangige kroatische Politiker*innen, Vertreter*innen von katholischer Kirche und muslimischen Glaubensgemeinschaften versammelten sich neben Rechtsextremen, Konservativen und Neonazis zum gemeinsamen Gottesdienst. Die Feier war zwischen 2003 und 2018 offiziell eine kirchliche Veranstaltung, die damit nicht unter das reguläre Versammlungsgesetz fiel. Neben katholischer Messe und Prozession waren jedoch Trinkgelage in Bierzelten, Wiederbetätigung, faschistische Fahnen und T-Shirts, sowie Verkaufsstände, an denen man Ustaša-Devotionalien erwerben konnte, ebenso Teil des sogenannten Gedenkens. (Vgl. bspw. Pavlaković & Pauković 2019: 15) Ab 2017 wurde die mediale Aufmerksamkeit für das Treffen immer größer und viele Personen aus Politik, Medien und Zivilgesellschaft stellten fest: dies ist eines der größten faschistischen Treffen Europas. Hier wird einem Staat gedacht, der mit dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien verbündet war, der ein Vasallenstaat dieser war. Das angebliche Massaker von Bleiburg ist ein Mythos, der die Grundlage für dieses Gedenken darstellt. Doch wie ist es möglich, dass dieses Treffen sechs Jahrzehnte lang auf österreichischem Boden und scheinbar ohne jegliche Einschränkungen stattfinden konnte? Auf diese Frage sollen in dieser Arbeit erste Antworten gefunden werden. Dafür wird eine breite Analyse der höchsten politischen Institutionen und der größten österreichischen Medien vorgenommen und erforscht, wie sich deren Verhältnis zum Bleiburg-Treffen gestaltet hat.

Kapitel 2: Forschungsstand und Forschungsvorhaben

Neben historischen Betrachtungen der Ustaša bzw. des Unabhängigen Staat Kroatien durch unterschiedliche Autor*innen¹, die teils in dieser Arbeit herangezogen werden, lassen sich das Bleiburg-Treffen konkret betreffend nur wenige Arbeiten finden, die auf Deutsch oder Englisch verfasst wurden. Insbesondere gilt das für politikwissenschaftliche Zugänge. Zu nennen ist im politikwissenschaftlichen Zusammenhang unbedingt Ljiljana Radonićs Dissertation sowie deren als Buch veröffentlichte Version aus 2010 „Krieg um die Erinnerung. Kroatische Vergangenheitspolitik zwischen Revisionismus und europäischen Standards“. In diesem wird u.a. der zweite Weltkrieg in Kroatien und damit die Geschichte des Unabhängigen Staat Kroatien (NDH) abgehandelt, sowie der „Mythos Bleiburg“, der ein großer Teil (exil-)kroatischer Erinnerungskultur ist, und seine politischen Funktionen und Auswirkungen analysiert. Die Analyse der Erinnerung an „Bleiburg“ und den „Kreuzweg“ in verschiedenen Phasen der kroatischen Politik des 20. Und 21. Jahrhundert bei Radonić stellt einen wichtigen Bezugspunkt für die Entstehung der vorliegenden Masterarbeit dar. Auch andere Veröffentlichungen ebendieser liegen meinem Forschungsinteresse zugrunde, so beispielsweise ein Artikel aus 2008 in „Zeitgeschichte“, oder ein etwas aktuellerer Text im „Cultures of History Forum“ (2019). Ebenso zu nennen ist Pavlaković et al (2018), eine mehrjährige Untersuchung, die einen transnationalen Blick auf das Bleiburg-Gedenken legen möchte und unter anderem durch Ergebnisse ihrer Feldforschung etwa Einblicke in die Abläufe des Treffens oder die Inhalte der dort gehaltenen Reden geben. Transkripte der zwischen 2014 und 2017 am Bleiburg-Treffen gehaltenen Reden wurden vom Forschungsprojekt FRAMNAT, das von Pavlaković geleitet war, erstellt und veröffentlicht. Das Forschungsprojekt hat sieben kroatische Erinnerungsorte bzw. Gedenken und die damit verbundenen Gedenkpraxen untersucht. Die Transkripte sind nur auf Kroatisch verfügbar, weshalb sie für diese Arbeit nicht verwendet werden können. In Verbindung mit FRAMNAT ist ebenso Pavlaković & Pauković (2019) zu nennen, davon konkret Kapitel vier „Framing the narrative about communist crimes in Croatia. Bleiburg and Jazovka“. Über die Entwicklung und Veränderungen des Mythos-Bleiburg sowie seine Bedeutsamkeit für exil-kroatische Communities in den 1960er Jahren schreibt Tokić (2018). Bezogen auf den „Mythos Bleiburg“ außerdem zu

¹ Um nur einige zu nennen: Hory & Broszat 1964, Korb 2013, Dedijer 2011; aktuell zu den neuesten Forschungen zu den sogenannten „Todesmärschen“ Ravančić 2018

nennen ist Dietrich (2008). Dass das Bleiburg-Treffen weder ein „rein kroatisches“, noch ein „rein kroatisch-österreichisches“ Thema ist und durchaus Implikationen für die internationale Politik hat, zeigen u.a. Debatten über das Gedenken in anderen europäischen Ländern. Die politische und mediale Wahrnehmung des Bleiburg-Treffens und seinen historischen Hintergründen in Serbien bzw. Bosnien etwa werden in Đureinović (2018) bzw. Čusto (2018) bearbeitet.

Eine Betrachtung des österreichischen Staats, auf dessen Gebiet das Treffen sieben Dekaden lang stattgefunden hat, und seinem Umgang mit dem Treffen wurde bisher keine verfasst. Aus dieser Forschungslücke heraus ergibt sich das Interesse, die höchsten demokratischen Institutionen der Republik Österreich zu analysieren, wobei dieses Vorhaben durch eine Analyse der Berichterstattung der größten österreichischen Medien ergänzt wird.

Es soll deshalb eine Analyse der drei Staatsgewalten der Republik Österreich erfolgen, wobei diese um die sogenannte „vierte Säule der Demokratie“, ergänzt werden. Dieser Begriff geht auf Rousseaus „Gesellschaftsvertrag“ zurück und beschreibt die kontrollierende Wirkung auf die Staatsgewalten durch die Massenmedien. Das österreichische politische System besteht dem rechtsstaatlichen Prinzip der Verfassung zufolge aus drei Ebenen: Legislative, Exekutive und Judikative. Diese Ebenen unterliegen wie in allen (echten) demokratischen Republiken der Gewaltentrennung. Aus einer modernen Demokratie nicht wegzudenken sind die freien Medien. In Österreich ist deren Freiheit durch Artikel 13 der allgemeinen Rechte der Staatsbürger*innen gewährleistet. Diese bilden die öffentliche Meinung und den öffentlichen Diskurs ab. Deshalb werden sie in die Analyse miteinbezogen. Grundsätzlich wird in der Arbeit die Frage gestellt „Wie verhalten sich die österreichische Judikative, Exekutive und Legislative und die größten österreichischen Medien zum Bleiburg-Treffen?“. Forschungszeitraum ist für alle Analysekapitel 2017-2021. Das ist damit begründet, dass, wie in Kapitel 8 dargelegt, die mediale Aufmerksamkeit für das Treffen ab 2017 stark anstieg und sich dies auf Politik und Zivilgesellschaft entsprechend auswirkte.

Die Arbeit beginnt mit einem Abriss über den historischen Hintergrund des Bleiburg-Treffens. Beginnend am Anfang des 20. Jahrhundert mit der Entstehung der Ustaša, über die Ustaša-Herrschaft im „Unabhängigen Staat Kroatien“ bis zur militärischen Niederlage des Nationalsozialismus und damit seinen Verbündeten im Mai 1945, wo

auch der Ursprung des „Mythos Bleiburg“ liegt. Dieser Mythos wird ebenfalls aufgerissen und im Anschluss daran die Entstehung und Entwicklung des Bleiburg-Treffens bis ins Jahr 2017 erläutert. Dem folgen die vier Haupt- bzw. Analysekapitel, die jeweils den Zeitraum 2017 bis 2021 umfassen.

Zuerst wird die Judikative betrachtet. Dafür werden einleitend die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bleiburg-Treffens, bzw. der gerichtlichen Auseinandersetzungen damit dargelegt. Dann werden Gerichtsurteile und Verhandlungen infolge des Treffens, sowie zwei verfassungsjuristische Gutachten über die Veranstaltung betrachtet. Außerdem wurde das Kapitel um die Ergebnisse der „Arbeitsgruppe Bleiburg“, die 2020 vom Innenministerium ins Leben gerufen wurde, ergänzt. Kernpunkt dieser Ergebnisse ist die explizite Feststellung, dass das Bleiburg-Treffen untersagt werden müsse.

Das zweite Analysekapitel wirft einen Blick auf die österreichische Exekutive und ihr Verhältnis zum Bleiburg-Treffen. Konkret wird die Polizei in den Blick genommen. Da Militär und Bundespräsident keine besonders relevante Rolle im Umgang mit dem Bleiburg-Treffen spielen, werden diese aus der Analyse der Exekutive ausgespart. Die Analyse wird einerseits quantitativ erfolgen: wie viele Beamt*innen waren pro Jahr am Treffen, wie viele Festnahmen haben aus welchen Gründen stattgefunden, etc. Da es medial und zivilgesellschaftlich immer wieder große Kritik am Verhalten der Polizei am Bleiburg-Treffen gegeben hat, wird diese ebenfalls Eingang in das Kapitel finden.

Die Analyse der Legislative beinhaltet die parlamentarischen Debatten über die Veranstaltung, ebenso die Debatte im Landtag und, obwohl er so gesehen kein Teil der Legislative ist, des Gemeinderats der Stadtgemeinde Bleiburg/Pliberk, in deren Verwaltungsgebiet das Treffen jährlich stattgefunden hat.

Das letzte Analysekapitel ist die Analyse der Medienberichterstattung über das Bleiburg-Treffen. Dafür werden die größten österreichischen Tageszeitungen und der *ORF* und ihre Beiträge zum Thema untersucht.

Für die letzten beiden Analysekapitel wurden jeweils eigene Codiersysteme entwickelt, die einerseits an Mayring (2015), andererseits an Charmaz (2006) angelehnt sind.

Kapitel 3: Historischer Hintergrund

Im folgenden Kapitel soll ein historischer Überblick über die Ustaša-Bewegung, den Unabhängigen Staat Kroatien (NDH) und sein Ende, sowie die historischen Wurzeln des „Mythos Bleiburg“ gegeben werden.

Die Entstehung der Ustaša

Mit dem Ende der Habsburgermonarchie im Jahr 1918 entstand das „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“, kurz der SHS-Staat². Es handelte sich um eine konstitutionelle Monarchie, an deren Spitze ab 1921 König Alexander I. stand. Im SHS-Staat lebten Serb*innen, Montenegriner*innen, Kroat*innen, Slowen*innen, bosnische Muslim*innen, Makedonier*innen und Bulgar*innen. Politische Anerkennung bekamen andere als die im Namen des Staats erwähnten Gruppen nicht. Die serbischen (inklusive den montenegrinischen) Vertreter stellten die größte und stärkste politische Gruppe in der Versammlung der Volksvertreter (Skupština) dar, die sich im Konflikt um die Verfassung 1921 schlussendlich durchsetzen konnten, weswegen der SHS-Staat nun stark zentralistisch organisiert wurde. Dies passierte zum Missfallen großer Teile der Kroat*innen, die sich für eine verstärkt föderalistische Staatsorganisation eingesetzt hatten. Zentral war im kroatischen anti-zentralistischen Widerstand Stjepan Radić und seine „Kroatische Republikanische Bauernpartei“. Er gilt bis „heute als Vorkämpfer der Unabhängigkeit Kroatiens“ (Calic 2010: 91). Die Bauernpartei stand in Fundamentalopposition, boykottierte bis 1924 die Zusammenarbeit im Parlament und war anti-monarchistisch eingestellt. Sie war eine treibende Kraft im innenpolitischen Konflikt des SHS und zeitweise eine Massenbewegung. Nach einer Periode des Verbots milderten sich 1924 ihre Inhalte und sie erklärten dem SHS-Staat ihre Loyalität. 1925 wirkten sie sogar kurze Zeit in der Regierung mit. Im Juni 1928 wurde Radić sowie drei weitere Abgeordnete der Bauernpartei im Parlament angeschossen. Er erlag zwei Monate später seinen Verletzungen. Radić wurde von nun an als Märtyrer gefeiert und die kroatische Nationalpolitik wurde damit enorm gestärkt, ebenso die Bauernpartei. (Vgl. Hory & Broszat 1964; Calic 2010)

Die kroatische Opposition der 1920er Jahre hatte allerdings auch einen extrem rechten Flügel: die Partei des Rechts³, deren Parteisekretär Ante Pavelić hieß. Ihren

² Original in serbokroatisch: Država Slovenaca, Hrvata i Srba

³ auch als Staatsrechtspartei übersetzt

Vorstellungen nach reichte es nicht, sich mit einem unabhängigen Kroatien zufrieden zu geben, sie forderten ein Großkroatien das "ganz Dalmatien und Bosnien einschließen sollte" (Hory & Broszat 1964: 16). Ihr Programm war es demnach, ein völkisches Großkroatien zu errichten. Ihre Vorstellungen gingen also über eine bloße Unabhängigkeit Kroatiens klar hinaus und die Partei des Rechts unterschied sich damit in ihrer Extremität klar von der Bauernpartei. Dennoch stellten beiden Parteien zusammen die kroatisch-nationalistische Opposition im SHS-Staat dar. 1924 verlor die ohnehin sehr kleine Partei des Rechts mit der Kursänderung der Bauernpartei ihre wichtigste Bündnispartnerin. Nach einigen Anschlägen auf serbische Angehörige des Parlaments, verübt von Männern aus Pavelićs Reihen, die nicht den gewünschten innenpolitischen Erfolg⁴ hatten, wandte Pavelić sich der Idee einer Aufstandsbewegung zu. Als dann Alexander I. 1929 die Königsdiktatur ausrief, um die politische Krise im SHS-Staat zu beenden, wurde jegliche Oppositionspolitik und ihre Presse verboten. Pavelić gründete vermutlich als Reaktion darauf die „Ustaša Hrvatska Revolucionarna Organizacija“ (UHRO) und verließ damit endgültig den Rahmen legalistischer politischer Organisiertheit.⁵ Laut Goldstein (1999) verstanden die Mitglieder der Ustaša-Bewegung den sogenannten Velebit-Aufstand im Herbst 1932 als ihren formalen Gründungsakt. Dieser sogenannte Aufstand war ein Angriff auf eine Polizeistation im Brušani im Velebit-Gebirge. Die meisten Angreifer wurden gefasst und eingesperrt. Der Umgang der Polizeibehörden mit den Ustaša dürfte recht eindrücklich gewesen sein, da die Aktion zu einer erhöhten Emigration von Ustaša ins Exil führte (vgl. Hory & Broszat 1964: 23f). Die UHRO, später hauptsächlich Ustaša genannt, bestand zu diesem Zeitpunkt aus Vertrauten Pavelićs. Die Ustaša orientierten sich in ihrem Aktionismus vor allem an der „Schwarzen Hand“ bzw. an Verschwörungsgruppen aus Mazedonien und Albanien. Ustaša bedeutet die Aufständischen und Pavelić nannte sich selbst den „Poglavnik Ustaški“, also den Führer der Aufständischen. Das Königreich Jugoslawien, wie es seit der Ausrufung der Königsdiktatur hieß, wurde von den Ustaša als serbischen Polizeistaat wahrgenommen. (Vgl. ebd)

⁴ also ein Abwenden der kroatisch-serbischen Zusammenarbeit

⁵ Dass die Gründung unmittelbar auf die Ausrufung der Königsdiktatur passierte, wie bspw. Hory und Broszat (1965) annehmen, ist laut dem jugoslawischen Historiker Fikreta Jelić-Butić (1969) eine spätere Lüge der Ustaša, die zu Propagandazwecken verbreitet wurde. Laut ihm erfolgte die Gründung erst 1930 im italienischen Exil.

In ihren Statuten bzw. ihrer „Anleitung zur Durchführung der Ustascha-Organisation“ (ebd: 19) setzten sie sich zur Aufgabe, „[d]en ‚bewaffneten Aufstand‘ zur Befreiung Kroatiens vom ‚fremden Joch‘ und die Schaffung eines ‚völlig selbständigen Staates‘ auf dem ‚ganzen völkischen und historischen Gebiet‘ Kroatiens, wobei ‚mit allen Mitteln‘ dafür zu sorgen sei, ‚daß im kroatischen Staat stets nur das kroatische Volk herrschen und Herr über alle materiellen und geistigen Güter seines Landes sein wird“ (ebd mit Verweis auf die amtliche Broschüre „Ustascha Bewegung“, Zagreb 1943). Hier zeigt sich also eine sehr deutliche antiserbische Haltung. Diese vertrat schon Ante Starčević, der die Partei des Rechts mitbegründet hatte und als Vordenker der Ustaša gilt. Gross (1979) schreibt, dass Starčević die Bezeichnung „Slave“ ablehnte und sie nicht von dem Wort „slava“ herleitete, was etwa Ehre oder Ruhm bedeutet, sondern vom mittellateinischen „sclavus“, also dem Sklaven. Der Serbe wiederum sollte abstammen von „servus“, was ebenfalls Sklave oder Diener bedeutet (vgl. Gross 1979: 19). Die antiserbische Haltung ist der Bewegung also seit ihren Anfängen eingeschrieben und ist maßgebliches Identifikationsmoment für die Ustaša und ihre Vordenker. Herauszuheben aus ihren Statuten ist auch der Begriff des „fremden Joch“, der das Großkroatien bedrohen soll und „mit allen Mitteln“ zu bekämpfen sei. Zeigt dies im Zusammenhang mit der offenen Betrachtung des Königreichs Jugoslawien als serbischen Polizeistaat doch deutlich, dass die Ustaša schon in ihrer Formierungsphase antiserbische Gewalt forderten. Die antislawische Haltung diente später als gelegener Anknüpfungspunkt an den Nationalsozialismus wie auch an den italienischen Faschismus. Sich selbst betrachteten die Ustasa nicht als slawisch, sondern als gotisch bzw. arisch (vgl. etwa Sundhaussen 1993).

Die Führung der UHRO war absolut und verlangte völligen Gehorsam, zentral waren die sogenannten „heiligen Pflichten“, die das Regelwerk darstellten. Beim Organisationseintritt schworen die neuen Mitglieder einen Eid: „Ich schwöre bei dem allmächtigen Gott und bei allem was mir heilig ist, daß ich die Ustascha-Grundsätze einhalten und mich den Statuten fügen werde ...“ (Pkt. 11 des Statuts)“ (Hory/Broszat 1964: 20), hier zeigt sich der klerikale Charakter, der den faschistischen NDH-Staat später prägen wird. Die UHRO-Statuten beinhalten wortwörtlichen den „heiligen Kampf“, der Gewalt und Terror rechtfertigen sollte: „In der Ustascha-Vorstellung war der Kampf gegen die Repräsentanten des ‚serbischen‘ (jugoslawischen) Staates ein Kreuzzug und neuer ‚Türkenkrieg‘.“ (Ebd)

Pavelić und viele seiner engsten Mitarbeiter verließen Jugoslawien und vernetzten sich mit Gleichgesinnten in Ungarn, Österreich, Bulgarien und Italien. Besonders relevant sind die Verbindungen mit dem faschistischen Italien, welches die Ustaša bis 1934 auf verschiedene Arten und Weisen unterstützte. So versorgten die italienischen Faschisten Pavelić und seine Familie mit einem Haus in Bologna, welches auch das Hauptquartier der UHRO gewesen sein dürfte (vgl. Deschner 1965: 232). Unterstützt von der italienischen Geheimpolizei schaffte es Pavelić, einige hundert Exilkroaten in eigens errichteten Lagern in Italien auszubilden, auch in Ungarn und Bulgarien gab es solche Lager. Pavelić gab auch die Zeitung „Ustaša“ heraus und wurde dabei unterstützt von „nahezu allen größeren Gruppen des Kroatentums im Ausland.“ (Hory/Broszat 1964: 22).⁶ Bereits 1930 wurde von der UHRO aber offiziell beschlossen, dass es nicht bei publizistischen Tätigkeiten bleiben könne, da der bewaffnete Kampf bzw. Terror vorzuziehen sei. Was folgte waren mehrere, teils erfolgreiche, teils erfolglose Terroranschläge in Jugoslawien und anderswo, unter anderem der bereits erwähnte Velebit-Aufstand. Der zweifellos bedeutsamste war die Ermordung von König Alexander I. am 9. Oktober 1934, welche die Ustaša zusammen mit der mit ihnen verbündeten „Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation“ (IMRO) geplant und durchgeführt hatten (vgl. bspw. Milićević 1959). Der Anschlag hatte zur Folge, dass die italienische Unterstützung für Pavelić und seine Anhänger auf ein Mindestmaß reduziert wurde. Zwei Jahre später, im Jahr 1936, beendeten der italienische Staat und das Königreich Jugoslawien ihre Feindschaft und schlossen einen Freundschaftsvertrag ab. Dies hatte die endgültige Auflösung jeglicher Unterstützung des faschistischen Italiens für die Ustaša zur Folge.

Aus diplomatischen Gründen war es der NSDAP und damit Deutschland ein Anliegen, die jugoslawischen Beziehungen im positiven zu halten, weswegen die Ustaša dort schon seit 1933 keine besonderen Freiheiten mehr hatten. (Vgl. ebd 27) Um die Beziehungen zwischen den Ustaša und den Nationalsozialisten zu verbessern, schrieb Pavelić 1936 eine sogenannte Denkschrift an Hitler persönlich, in der er unter anderem auf die Betonung der „Gemeinsamkeit deutsch-kroatischer Interessen und Weltanschauungen“ (ebd: 28) Wert legte sowie auf „die traditionelle

⁶ Die Zeitung (sowie weitere einschlägige Zeitungen und Publikationen) fand Verbreitung und Korrespondenz in verschiedenen europäischen Ländern und teilweise sogar in Jugoslawien selbst, wobei hierfür die Zensur umgangen werden musste.

Deutschfreundlichkeit der Kroaten“ (ebd). Antisemitische Argumentationen setzte Pavelić ebenfalls ein und beschrieb auch seinen (wie er ihn nannte) Lehrer Starčević als einen offenen Antisemiten. Eine offizielle Annäherung Nazi-Deutschlands an die Ustaša erfolgte allerdings erst nach der „Zeit des großen Schweigens“, wie Pavelić die Jahre 1937 bis 1941 nannte. (Vgl. Der Lebensweg des Poglavnik 1943, zitiert in Hory/Broszat 1964: 26) Radonić (2010: 79) betrachtet die Ustaša-Ideologie seit den 1930er Jahren als „Synthese aus nationalsozialistischen und faschistischen Gedankengut“ (ebd) jedoch in den kroatischen politischen und historischen Kontext eingebettet. Die Autorin erkennt eine starke Orientierung am Nationalsozialismus, besonders äußerte sich das in der Sprache: „die sprachlichen Merkmale der Rassentheorie [wurden] direkt übersetzt“ (ebd), die eben erwähnte Denkschrift an Hitler hatte etwa den Titel „kroatische Frage“ (Hrvatsko pitanje). Der Antisemitismus spielte in den ersten Jahren der Bewegung eine weniger große Rolle, er wurde erst mit der Annäherung an Deutschland in den 1930er Jahren bedeutsamer. Um den Charakter der Ustaša gut erfassen zu können, lohnt sich der Rückgriff auf folgendes Zitat von Holm Sundhaussen, welches auch Radonić (2010) anführt:

„Zu Serbenfeindschaft, Antisemitismus und Antikommunismus gesellten sich die staatsrechtlich-historischen ‚Argumente‘ der großkroatischen Nationalisten aus dem 19. Jahrhundert (allen voran Ante Starčevićs), die populistische Agrarutopie á la Stjepan Radić und zeitgenössische faschistische Ideologeme (in Form des Blut-Boden-Kults, des Antikapitalismus, des Antiliberalismus und der Verherrlichung von Gewalt).“ (Sundhaussen 1993: 71)

Der Ustaša-Gruß, der mit dem Hitlergruß verglichen werden kann, ist „Za dom spremni“ und bedeutet „Für die Heimat bereit“. (Vgl. etwa Pavlaković et al 2018: 28)

Der Unabhängige Staat Kroatien 1941-1945

Am 17. April 1941 kapitulierte das Königreich Jugoslawien vor den Deutschen, wodurch seine Existenz beendet wurde. Das Land wurde in mehrere Teile zerschlagen und zwischen Deutschland und Italien aufgeteilt, beziehungsweise wurden Teile in weiterer Folge von den mit Deutschland verbündeten Länder Albanien, Ungarn und Bulgarien annektiert. Kroatien und Bosnien-Herzegowina, ein Teil Dalmatiens und kleine Teile des serbischen Gebiets wurden zum sogenannten „Unabhängigen Staat Kroatien“

Nezavisna Država Hrvatska, kurz NDH (im Deutschen auch USK) erklärt. Seine Gründung erfolgte bereits am 10. April 1941 unter Abwesenheit von Ante Pavelić.

Der NDH war ein Vasallenstaat des Nationalsozialismus und des italienischen Faschismus, an seiner Spitze wurde Ante Pavelić als Poglavnik (Führer) eingesetzt, die wichtigsten Posten im Staat wurden von Ustaša-Mitgliedern besetzt. Pavelić selbst war nach der Gründung offiziell „Staatschef, Ministerpräsident, Oberbefehlshaber der Armee, vorläufiger Außenminister und Führer der Ustaša-Bewegung“ (Korb 2013: 90). Der NDH war nach Kolstør (2010: 1154) in Bezug auf Goldstein (2001) ein faschistisches Regime und nach dem Vorbild des faschistischen Italiens bzw. des nationalsozialistischen Deutschlands organisiert. Die Ustaša waren in verschiedene Bereiche aufgeteilt. Korb vergleicht sie mit der NSDAP, da sie in „politische, polizeilich-geheimdienstliche sowie in bewaffnete Bereiche“ (Korb 2013: 90f.) gegliedert war. Das Logo der Ustaša, ein „U“, wurde Teil des Staatswappens, das wie das heutige kroatische Wappen aus einem rot-weißen Schachbrettmuster besteht. Allerdings, und dies spielt bis heute eine wichtige Rolle in der Debatte rund um das Bleiburg-Treffen und das Gedenken an den NDH-Staat, beginnt das Ustaša-Wappen mit einem weißen Kästchen links oben, das kroatische Wappen beginnt mit einem roten Kästchen (siehe Abbildungen 1 und 2).



Abbildung 2: Flagge inkl. Wappen des Unabhängigen Staats Kroatien 1941-1945
Quelle: Wikimedia Commons



Abbildung 1: Flagge inkl. Wappen der Republik Kroatien
Quelle: Wikimedia Commons

Auf dem Gebiet des NDH gab es eine deutsche und eine italienische Besatzungszone⁷, sowie ein eigens von den Ustaša verwaltetes Gebiet, über welches

⁷ Laut Calic (2010) hatten Deutschland und Italien unterschiedliche Interessen in der Region. Hitler war bekanntermaßen die Versailler Ordnung ein Dorn im Auge, er wollte „kriegswichtige ökonomische [...] Ressourcen gesichert“ (Calic 2010: 137) sehen und die Landung der Alliierten im Gebiet verhindern. Außerdem hatte die „größtenwahnsinnige Umsiedlungs-, Rasse-, und Vernichtungspolitik“ (ebd) Heinrich Himmlers Priorität. Italien

ihre Regierung souverän verwaltete. Der Ustaša-Staat war totalitär und nach dem Führerprinzip organisiert, es gab keine Gewaltenteilung. Die Kroat*innen galten als „arisch“ und damit als Übermenschen, so wurde die Verfolgung von Serb*innen, Roma*Romnija und Jüdinnen*Juden gerechtfertigt. Die 700.000 muslimischen Bosnier*innen wurden als Teil der kroatischen Nation betrachtet, wobei Bosnien als das „Herz Kroatiens“ bezeichnet wurde. (Vgl. Goldstein 1999: 135).

Aus der Proklamation der Gründung des NDH, die der Stellvertreter Pavelić, Slavko Kvaternik, 1941 erklärt hatte, lassen sich einige Kerncharakteristika des neuen Staates klar herauslesen: „Gottes Vorsehung und der Wille unseres großen Verbündeten sowie der jahrhundertelange Kampf des kroatischen Volkes und die große Opferbereitschaft unseres Führers Ante Pavelić und der Ustascha-Bewegung in der Heimat und im Ausland haben es gefügt, daß heute, vor der Auferstehung des Gottessohnes, auch unser unabhängiger Staat Kroatien aufersteht.“ (ebd: 53 zitiert aus Narodne Novine 1941, Nr. 1.). Hier sind neben allgemeinen Bestandteilen von faschistischer Ideologie (Volksgemeinschaft, Führerkult, Nationalismus) ein tiefer Katholizismus und die Verbindung mit dem Nationalsozialismus als maßgebliche Pfeiler des Ustaša-Faschismus zu erkennen.

Die Katholische Kirche im NDH

Die Verbindung zwischen den Ustaša und der katholischen Kirche waren tief und äußerst bedeutsam, Pavelić wurde ein Monat nach Staatsgründung von Papst Pius XII im Vatikan empfangen und gesegnet (vgl. Deschner 1965: 234). Dieser Katholizismus ließ sich auch hervorragend mit der antiserbischen Politik verbinden. So wurden unter Mithilfe der katholischen Kirche fast 300 serbisch-orthodoxe Kirchen im NDH zerstört oder zweckentfremdet: einige wurden als Schlachthäuser, öffentliche Toiletten oder Ställe verwendet. In Landesteilen, wo der serbisch-orthodoxe Bevölkerungsanteil gering war, wurden die orthodoxen Gotteshäuser in katholische Kirchen umgewandelt, und zwar unter „Anordnung der Ordinariate“ (ebd: 235). Einige hunderte serbisch-orthodoxe Geistliche wurden gefoltert, ermordet, in Konzentrationslager verschleppt (vgl. ebd: 235f). Bemerkenswert ist der Bericht eines ranghohen Nazis in Kroatien, in

hatte eher Interesse an der Region als Einflussosphäre und sah sie als „Teil seines natürlichen Lebensraumes (spazio vitale), der sich von der Adria bis nach Afrika und in den mittleren Osten erstrecken sollte“ (ebd).

welchem dieser schreibt, „daß letztlich die katholische Kirche durch ihre Bekehrungsmaßnahmen und ihren Bekehrungszwang die Ustascha-Gräuel (sic!) forciert hat, indem sie auch bei Durchführung ihrer Bekehrungsmaßnahmen sich der Ustascha bedient hat. Dies fiel ihr umso leichter, da die kroatische Bevölkerung fanatisch katholisch eingestellt ist.“ (Hory/Broszat 1964: 120f). Die kroatisch-katholische Kirche verteidigte, unterstützte und förderte die Gräueltaten, da sie als „Bekehrung“ bezeichnet und getarnt waren, häufig waren Militärseelsorger direkt in Aktionen der Ustaša eingebunden: „Als Militärseelsorger begleiteten sie die Einheiten auf ihren Streifzügen, ermunterten sie bei all ihren Raub- und Mordaktionen, blutige Verbrechen zu begehen [...]“ (Dedijer 2011:107)

Zwei wichtige Protagonisten der katholischen Kirche im NDH, sowie deren spätere Rezeption in Exil-kroatischen Communities, waren Alojzije Stepinac und Vilim Cecelja. Stepinac war Erzbischof von Zagreb und Militärvikar der Ustaša, er gilt auch als Vermittler zwischen Vatikan und dem NDH, so warb er beispielsweise nach der Gründung des NDH „sofort um dessen diplomatische Anerkennung durch den Papst“ (Deschner 1965: 247) und das mit Erfolg. Auch zum Militärvikar ernannt wurde er selbstverständlich durch den Vatikan selbst. Seine Rolle im NDH ist stark umstritten. Deschner liefert einige Belege dafür, dass Stepinac ein großer Unterstützer des NDH und vor allem auch von Pavelić war. Nur einmal soll er die Verbrechen an der jüdischen und serbischen⁸ Bevölkerung adressiert haben. In lediglich einer Rede soll er Deschner zufolge den Vorwurf aufgegriffen haben, er und die Kirche hätten sich nicht rechtzeitig gegen die Ustaša-Gräuel positioniert, was er abwehrte mit dem Hinweis darauf, dass die Kirche nicht politisch instrumentalisiert werden solle. (Vgl. ebd: 250) Boekh (2013) andererseits betrachtet die Kritik und den Vorwurf der Kollaboration mit den Faschisten an Stepinac als nicht berechtigt. So schreibt sie davon, dass er sich bemüht hätte, „Nicht-Kroaten im NDH zu schützen“ (ebd: 774), dass er beispielsweise in Hirtenbriefen gegen die Verfolgung von Juden protestiert und einige hundert vor dem Tod gerettet haben soll. Gitman schreibt, dass er jedenfalls 400 Juden und Jüdinnen vor dem Tod bewahrt haben soll (vgl. Gitman 2006: 51). Sie wurde 2011 in einem Interview mit der Zagreber Tageszeitung „Večernji list“ zitiert: „Hrvati su spasili tisuće Židova, a Stepinac je svetac“ (Večernji list 2011) – die Kroaten wären demnach die Retter tausender Juden und Stepinac ein Heiliger. Boekh erkennt politische

⁸ und Rom*nja in diesem Sinne wohl auch, obwohl diese, wie so oft, auch bei Deschner keine Erwähnung finden

Vorwürfe als entkräftet durch zahlreiche Schriften Stepinacs und schreibt, er hätte sich lediglich für einen eigenen kroatischen Staat eingesetzt, und dass ihm dies nach seinem Tod zur Last gelegt werden würde (Boekh 2013:774). Um Stepinacs Haltung zum NDH gibt es bis heute eine große wissenschaftliche Debatte, unter anderem in der deutschsprachigen Theologie. Der Einsatz beim Vatikan für Pavelić und den NDH kann jedoch nur als politische Einflussnahme betrachtet werden. Einblicke in Stepinacs persönliches Tagebuch, die bei Dedijer (2011) nachzulesen sind, zeigen, dass sich der Erzbischof nach einem ersten Gespräch 1941 mit dem schon damals zweimal zu Tode verurteilten Pavelić eins war darüber, dass man der Serbisch-Orthodoxen Kirche nicht mit Toleranz begegnen könne. Er schloss daraus, dass Pavelić ein „aufrechter Katholik ist und daß (sic!) die Kirche in ihrem Wirken Freiheit haben wird, obwohl sich der Erzbischof [Stepinac schreibt über sich in der dritten Person, Anm.] nicht der Illusion hingibt, daß (sic!) alles ohne Schwierigkeiten gehen wird.“ (Dedijer 2011: 42). Dass der seit 1937 als Erzbischof von Zagreb eingesetzte Stepinac sich nicht darüber im Klaren war, was Pavelićs Intoleranz gegenüber der Serbisch-Orthodoxen Kirche bedeuten würde, ist angesichts der bereits dargelegten Gründungserklärung des NDH sowie auch aufgrund der von Pavelićs Männern verübten Attentate relativ unwahrscheinlich. Zweimal wurde Stepinac als „Righteous Among the Nations“, ein jüdischer Titel der jenen nicht-Jüdinnen*Juden gebührt, die während des Nationalsozialismus Jüdinnen*Juden gerettet haben, vorgeschlagen. Beide Male lehnte die zuständige Gedenkstätte Yad Vashem ab, laut einem Artikel in der „Times of Israel“ deshalb, weil er sein Leben nicht riskiert hatte, um Jüdinnen*Juden zu retten. (Vgl. Shnidman 2019). 1998 sprach Papst Johannes Paul II Stepinac als Märtyrer selig (vgl. Schäfer 2018). Die kroatische katholische Gemeinde in Salzburg ist nach ihm benannt⁹ (vgl. Website der HKZ Salzburg).

Über Vilim Cecelja ist weit weniger bekannt, er war auch innerhalb des NDH weniger öffentlich relevant als Stepinac, dessen Stellvertreter er in seiner Position als Militärvikar war. Cecelja war enger Vertrauter Ante Pavelićs und später ein wichtiger Organisator der Rattenlinie, die allen voran Ustaša-Funktionären, Nationalsozialisten und ihren Verbündeten als Fluchtroute diente. (Vgl. Aarons & Loftus 1991: 91ff.). Weil die Flüchtenden sich vorwiegend in Klöstern versteckten, wurde die Route auch als

⁹ Die Gemeinde, die den Räumen der Andrä-Kirche in der Salzburger Innenstadt ihren Sitz hat, heißt Hrvatska katolička župa bl. Alojzija Stepinca

„Kloster-Route“ oder „Vatikan-Linie“ bezeichnet. (Giefer & Giefer 1995: 93). Cecelja



Abbildung 3: Büste Vilim Ceceljas am Loibacher Feld/Libuško polje
Quelle: AK Bleiburg/Pliberk 2020: Galerie

verlies im Mai 1944 seine Aufgaben in Kroatien und damit die Seite des Poglavnik, um in Wien für das Rote Kreuz kroatische Soldaten zu versorgen. Aarons und Loftus (1991) betrachten dies allerdings als von Anfang an vorgeschobenen Grund:

„His [Ceceljas, Anm.] real task was to prepare the

Austrian end of the escape network, for he also founded the local branch of the Croatian Red Cross, which provided ideal cover for his illegal work“ (Aarons & Loftus 1991: 92). Kurz vor der Befreiung Wiens durch die Rote Armee begab Cecelja sich nach Alt Aussee in Salzburg, was einige Wochen später zum Ziel einiger Ustaša auf der Flucht werden sollte. Cecelja konnte durch seine Arbeit beim Roten Kreuz fliehende Faschisten mit gefälschten Papieren ausstatten und ihnen so zur Flucht verhelfen. (Vgl. ebd: 93). Erwähnenswert ist Cecelja an dieser Stelle besonders deshalb, weil er innerhalb der exil-kroatischen Communities in Österreich und damit für das Bleiburg-Treffen eine große Rolle spielt. So heißt beispielsweise der Kulturverein der Kroatisch-Katholischen Gemeinde in Salzburg HKUD "Vilim Cecelja". (Vgl. Website der HKZ) Am Loibacher Feld/Libuško polje steht außerdem eine Cecelja-Büste. Vilim Cecelja stellt also einen wichtigen Bezugspunkt in der Erinnerung an das „Massaker von Bleiburg“ und den NDH dar. Seine Person war extrem wichtig für die kroatisch-faschistische Emigration und er war auch sehr eng mit dem Bleiburger Ehrenzug¹⁰ verbunden.

Eine weitere Figur des Ustaša-Katholizismus ist Miroslav Filipović. Er war ein Seelsorger Stepinacs und selbst Leiter des größten Ustaša-Konzentrationslager

¹⁰ „Komitee“, später Verein aus ehemaligen HOS- bzw. Ustasa-Soldaten, der das Bleiburg-Treffen ins Leben riefen sein Organisator ist. (siehe Kapitel 4)

Jasenovac, offiziell war er stellvertretender Lagerkommandant. Er führte selbst zahlreiche Ermordungen durch und war als besonders blutrünstig bekannt, wie unter anderem aus Aufklärungsberichten nach Ende der Ustaša-Herrschaft herausgeht. (Vgl. Dedijer 2001: 219)

Rassengesetze, Konzentrations- und Todeslagersystem

Extreme Gewalt gehörte im NDH zur Tagesordnung. Antiserbische, antisemitische und antiziganistische Hetze, Verfolgung, Gewalt und Morde gipfelten in einem Konzentrations- und Todeslagersystem, das zwar nach deutschem Vorbild errichtet wurde, allerdings unabhängig von den Nationalsozialisten betrieben wurde. Grundlage für diese Politik waren Rassengesetze, die bezogen auf Juden und Jüdinnen ident waren mit den Nürnberger Rassegesetzen: wer jüdische Großeltern hatte, galt als Jude oder Jüdin bzw. als židov oder židovka. Wodurch die jüdischen Großeltern definiert waren, blieb offen. Die antiziganistische Politik war ebenfalls rassistisch begründet, anders als in Deutschland wurden sogenannte „Zigeuner“ bzw. „cigani“ und „ciganke“ als solche Personen definiert, die mindestens zwei Großeltern Rom*nja waren. (Vgl. Korb 2013: 145)

Der Umgang mit den rund zwei Millionen Serb*innen im NDH war uneindeutig. So wurde unterschieden zwischen jenen, die angeblich zur Orthodoxie konvertierte Kroat*innen waren und jenen, die „echte“ Serb*innen waren. Für beide gab es unterschiedliche Begriffe, die auch in der Bürokratie nie vereinheitlicht werden konnten. Korb nimmt an, dass es weniger darum ging, die Serb*innen im NDH als homogene Gruppe zu definieren und zu beseitigen, wie es für die jüdischen Bevölkerungsteile und Rom*nja galt. Eine so klare Definition wäre dem Autor zufolge gar nicht wünschenswert gewesen. Eher sieht er ein bewusstes Vermeiden einer solchen Definition, um „mittels einer vagen Konzeption willkürlich bestimmen zu können, wer als Serbe zu gelten habe“ (ebd: 148). Diese vagen Definitionen hatten allerdings auch Ausnahmen. So wurden beispielsweise jene Serb*innen, die sich nach dem 1. Jänner 1990 auf dem späteren Gebiet des NDH angesiedelt hatten, fast zur Gänze als sogenannte unterwünschte Ausländer*innen vertrieben. (Vgl. ebd: 148f.) Gleichzeitig wurde Serb*innen allgemein das Angebot gemacht, dass sie eine kroatische Identität annehmen und damit Verfolgung aus dem Weg gehen könnten. Korb nennt dies „rhetorische Integrationsangebote“ (ebd: 149), die genauso auf dem

Programm der Politik im NDH standen wie die dazu völlig gegensätzliche „mörderische Verfolgung durch die Polizei und die Ustaša-Milizen“ (ebd). Diese Ambivalenz blieb die ganze Ustaša-Herrschaft lang bestehen. Das United States Holocaust Memorial Museum (USHMM) rechnet mit etwa 320.-340.000 ermordeten Serb*innen im NDH. (Vgl. (United States Memorial Museum) Sie stellen damit mit Abstand den größten Opferanteil der Ustaša-Verbrechen.

Einen guten Überblick über die Gräueltaten, Verfolgungen und Gewaltexzesse der Ustaša außerhalb der Konzentrations- und Todeslager gibt das hier erwähnte Werk von Alexander Korb „Massengewalt der Ustaša gegen Serben, Juden und Roma in Kroatien 1941-1945“. An dieser Stelle wird aufgrund des Rahmens der Arbeit nicht weiter darauf eingegangen.

Wie eingangs erwähnt, kann als Gipfel der Ustaša-Gewalt das Konzentrations- und Todeslagersystem im NDH bezeichnet werden. Im größten Lager der Ustaša, Jasenovac, wurden verschiedenen Schätzungen zufolge zumindest 80.000 Serb*innen, Juden und Jüdinnen, Rom*nja und politische Gegner*innen der Ustaša gezielt ermordet (Radonić 2009: 179). Das USHMM geht von ähnlichen Zahlen, nämlich 77.-99.000 Ermordeten aus. Davon zwischen 45.000 und 52.000 Serb*innen, 12.-20.000 Jüdinnen*Juden, 15.-20.000 Romn*ja und Siti*ze, sowie fünf- bis zwölftausend kroatische und bosnische politische Gegner*innen. (Vgl. United States Holocaust Memorial Museum) Was die konkreten Zahlen der Ermordeten betrifft gibt und gab es über die Jahrzehnte verschiedene, oft politisch instrumentalisierte Schätzungen. In der jugoslawischen Gedenkpolitik wurde die stark überhöhte Schätzung von rund 700.000 Todesopfern verbreitet, demgegenüber steht die stark untertriebene Schätzung vom Historiker und späteren ersten Präsidenten des Unabhängigen Kroatiens nach dem Ende Jugoslawiens, Franjo Tuđman. Dieser betrieb generell eine als revisionistisch einzuordnende Geschichtspolitik und schrieb 1993 in „Bespuća povjesne zbiljnosti“ („Irrwege der Geschichtswirklichkeit“) von 30 bis 40.000 Ermordeten in Jasenovac. Radonić merkt an, dass diese Zahl insofern auffällt, als dass sie ähnlich hoch ist wie die Zahl der „Opfer, die 1945 bei Bleiburg auf dem sogenannten „Kreuzweg“ von den PartisanInnen getötet worden seien“ (ebd: 287). Dieser Zahlenstreit dominierte die historische Herangehensweise an die Thematik laut Korb so stark, dass er ihn als Mitgrund für die späte Aufarbeitung des Lagersystems

nennt. Errichtet wurden die Lager bereits im Juni 1941, also nur wenige Monate nach der Ausrufung des NDH (Vgl. Korb 2013: 381).

Das Ende des NDH

Die bedingungslose Kapitulation Deutschlands vor den Alliierten bedeutete für den NDH den Kapitulationszwang vor den jugoslawischen Partisan*innen, was sowohl der Oberbefehlshaber der im NDH stationierten Heeresgruppe E der deutschen Wehrmacht, Alexander Löhr, wie auch Ante Pavelić nicht bereit waren durchzuführen. Stattdessen wurde schon einige Tage zuvor die Flucht nach Österreich geplant, um dort vor den britischen Truppen zu kapitulieren. (vgl. Tomasevich 2001: 755) „Pavelić befahl allen militärischen Einheiten, Angehörigen des Staatsapparats und Zivilpersonen die Flucht vor den herannahenden siegreichen PartisanInnen.“ (Dietrich 2008: 300) Es kam zu Erschießungen von Menschen, die sich weigerten zu fliehen. In und außerhalb der Konzentrationslager kam es in den letzten Tagen vor Kriegsende zu Massakern durch die Ustaša. (Vgl. ebd)

Bereits am 7. Mai erreichten erste Ustaša-Regierungsführer Kärnten/Koroška und wurden dort von Partisan*innen gefangen genommen. Pavelić war nicht unter ihnen, ihm gelang die Flucht nach Salzburg, wo seine Familie bereits seit längerem untergebracht war. Er sollte hier bis Anfang 1946 unerkannt leben, von wo aus er 1947 nach Rom und dann mit Hilfe des Vatikans bzw. der katholischen Kirche 1948 nach Argentinien fliehen konnte. (vgl. ebd: 314, Anm. 22)

Sowohl in Slowenien als auch in Kärnten/Koroška kam es nach Kriegsende noch zu zahlreichen Kämpfen zwischen Jugoslawischer Armee (JA) und Wehrmacht, Ustaša-Truppen, SS-Einheiten und anderen Verbündeten des NDH und Deutschlands. Am 14. Mai erreichten die Einheiten, die den Partisan*innen entkommen bzw. ihre Stellungen durchbrechen konnten, Österreich und wollten vor den Briten kapitulieren, bzw. über ihre Kapitulation verhandeln. Diese waren nicht zu Verhandlungen bereit, weshalb erst mit Ankunft der Jugoslawischen Armee die bedingungslose Kapitulation erfolgte. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch zu betonen, dass es sich nicht um eine zentrale Kapitulation handelte, die an einem bestimmten Ort stattfand: „Die Kapitulation der deutschen und kroatischen Truppen erfolgte nicht nur in Bleiburg, sondern unabhängig voneinander an verschiedensten Orten von Klagenfurt/Celovec entlang der Grenze bis Dravograd und Maribor bis südlich nach Celje“ (Ebd: 301)

Radonić (2010) geht von etwa 30.000 Personen aus, die nach Bleiburg vordringen konnten, um sich zu ergeben. (Vgl. ebd: 100) Die Kapitulation in Bleiburg war 1945 nicht bedeutsamer als irgendeine andere, erst durch das später konstruierte historische Narrativ der exilkroatischen Communities gewann sie im Nachhinein an Bedeutung. Es gab in Österreich am 14. und 15. Mai durchaus noch letzte Gefechte, die Tote forderten, außerdem begingen einige Personen Suizid. (Vgl. Dietrich 2008: 301) Nach ihrer Kapitulation wurden die Ustaša- und Wehrmachtsangehörigen, SS-Männer, Domobranen und Četniks zusammen mit einigen Zivilist*innen, die aufgrund des Befehls des Poglavnik unter den Geflüchteten waren, an die Partisan*innen übergeben, die sie zurück nach Jugoslawien brachten. Nach Radonić (2010) war der größte Teil der NDH-Armee ohnehin von vornherein gezwungen gewesen, sich vor der JA zu ergeben, da ihm der Durchbruch nach Kärnten/Koroška nicht gelungen war. Der Großteil der Festgenommenen wurden in ein Aufnahmelager nahe der slowenisch-österreichischen Grenze (Maribor) gebracht, andere nach Celje (Slowenien) und dann weiter nach Kroatien zurück in ein Lager in Zagreb. Der Großteil der Gefangenen musste den Weg zu Fuß bestreiten, die nunmehr ehemaligen Offiziere auf Fahrzeugen. (Vgl. ebd: 100). „Dabei wurden sie oft ausgeraubt, zu Massenliquidationen soll es dabei jedoch nicht gekommen sein, sehr wohl aber zu vereinzelt Morden.“ (Ebd) In den slowenischen Lagern wurden die Menschen selektiert, viele höhere Offiziere wurden von Militärgerichten zu Tode verurteilt, Massen an Ustaša-Soldaten hingegeben wurden ohne Prozess hingerichtet. (Vgl. ebd.) Zivilist*innen und viele Frauen, die für die Ustaša gearbeitet hatten, wurden nach wenigen Tagen entlassen. Einige der Frauen im Kriegsdienst mussten allerdings, wie ein „Großteil der gefangenen Domobranen, 17- und 18- jährige Ustascha, sowie jene, die erst seit Kurzem in den Ustascha-Verbänden waren“ (ebd: 101) den Fußmarsch ins Landesinnere antreten. Diese Märsche dauerten teils viele Wochen und waren begleitet von Ermordungen durch die Partisan*innen. Geendet hatten sie in Zagreb, Osijek bzw. in der serbischen Vojvodina. (Vgl. ebd)

Der Ursprung des „Mythos Bleiburg“

Die Kapitulation dieses Teils der NDH-Armee und ihren Verbündeten vor den britischen Truppen, die Übergabe an die Partisan*innen und die Internierungen, Ermordungen und die Märsche nach Kroatien bzw. Serbien können als der historische Ursprung des „Mythos Bleiburg“ betrachtet werden. Das Gedenken bzw. die generelle

Thematisierung des Verhaltens von Angehörigen der Jugoslawischen Armee im Mai 1945 war in der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (Federativna Narodna Republika Jugoslavija oder FNRJ) tabuisiert. (vgl. Radonic 2010: 108ff.) Gleichzeitig wurde etwa die Zahl der Ermordeten von Jasenovac viel höher dargestellt als sie dem heutigen Stand der Forschung entsprechend eingeschätzt werden. (Vgl. Radonić 2008: 284) Die Geschichtspolitik Jugoslawiens diente (wie so üblich in autoritären Regimen) der Legitimation des Machtanspruchs der Regierenden sowie der nationalen Identitätsstiftung. In Radonić (2010) wurde die kroatische Gedenkpolitik der Sozialistischen Republik sowie jener unter Kroatiens erstem Präsidenten Tuđman ab 1990 eingehend bearbeitet. Zentral war in Jugoslawien vor allem die Implementierung einer kollektiven Erinnerung, die vor allem verbindend wirken sollte. Radonić beschreibt in ihrem Kapitel über die jugoslawische Gedenkpolitik beispielhaft den Umgang mit Jasenovac. Der Lagerkomplex wurde kurz vor Kriegsende von den Ustaša gesprengt, weshalb Ende der 1960er Jahre eine Gedenkstätte mit Museum und Spomenik¹¹ errichtet wurde. Radonić beschreibt das blumenförmige Monument mit Bezug auf Höpken als unkonkret und das Grauen des Konzentrationslagers bewusst nicht darstellend. Höpken wie Radonić erkennen darin die Vermeidung einer „einseitige[n] Assoziation des Kriegserinnerns mit einem Volk, sei es als Opfer oder Täter“ (Höpken 2006: 410). Diese Vermeidung erkennt Radonić generell in der jugoslawischen Gedenkpolitik. Es wurde bezogen auf den zweiten Weltkrieg und damit auch die Zeit des NDH eine „gleiche Schuldverteilung zwischen den Nationen“ (Radonić 2010: 117) gezeichnet, was eben zu unkonkreten Darstellungen der Opfer und Täter*innenschaft führte. So wurde etwa die Zahl der in Jasenovac getöteten Menschen mit 700.000 weit übertrieben, während gleichzeitig der rassistische Hintergrund des Tötungslagers in der Erzählung vermieden wurde. (Vgl. ebd) Die Bleiburg-Thematik wurde wie bereits erwähnt weitgehend tabuisiert, wobei sich das in den späten 1980er Jahren zu ändern begann. Nach Dietrich (2008) wurden die ersten Versuche zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der letzten Kämpfe im Mai 1945 zwischen JA und den Ustaša bzw. deren Verbündeten 1989/1990 unternommen. Mit dem Beginn der Auflösung der jugoslawischen Föderation und den immer stärker werdenden politischen und wirtschaftlichen Problemen der sozialistischen Republik, nutzten kroatische wie serbische Nationalist*innen neu entstehende historische

¹¹ serbokroatisch/slowenisch für Denkmal/Monument

Diskurse um den antifaschistischen Partisan*innenwiderstand zu delegitimieren. (Vgl. ebd: 303) Mit dem Ende der Föderation und der Wahl Franjo Tuđmans als ersten Präsidenten des nunmehr unabhängigen Kroatiens 1990, kam es zu einer starken Verschiebung der kroatischen Gedenkpolitik in Richtung einer positiven Rezeption des NDHs. Damit einher ging eine starke Relativierung der Ustaša-Verbrechen, in erster Linie, indem sie mit den Verbrechen der Partisan*innen und Četniks verglichen wurden. Tuđman war selbst Historiker und veröffentlichte 1989 bzw. 1990 das Buch „Irrwege der Geschichtswirklichkeit“¹², in welchem er der tatsächlich übertriebenen jugoslawischen Bezifferung der Ermordeten in Jasenovac widersprach, sie gleichzeitig allerdings wiederum viel zu niedrig angab: nämlich mit 30.-40.000. Radonić erkennt darin eine absichtliche relativierende Darstellung, da Tuđman die Höhe der Opferzahlen des sogenannten „Kreuzwegs“¹³ als ungefähr gleich hoch angab, wie die Ermordeten von Jasenovac. Unter Tuđman wurde der Mythos Bleiburg zu einem bedeutenden Element kroatischer Erinnerungspolitik und nationaler Identitätsfindung.

Die jahrzehntelange Tabuisierung der Bleiburg-Thematik in Jugoslawien ist laut Dietrich nur ein Grund für die Entwicklung und weite Verbreitung des „Mythos Bleiburg“ rund um das angebliche Massaker von Bleiburg. Der Autor bewertet auch den Einfluss von exil-kroatischen (ehemaligen) Ustaša und Kriegsverbrechern auf das Narrativ als sehr bedeutend. In verschiedensten Teilen der Welt ließen sich nach 1945 hochrangige (ehemalige) NDH-Politiker und Armeeangehörige mit ihren Familien nieder. So etwa in Latein- und Nordamerika und Australien (vgl. Buchenau 2005: 17), weshalb es etwa in Melbourne eine aktiv kroatisch-neofaschistische Community gibt¹⁴ (siehe etwa Starcevic 2019). Besonderen Einfluss hatten und haben auch die kroatisch-katholischen Communities in Österreich und Deutschland, die Salzburger Gemeinde „Alojzija Stepinca“ wurde ja bereits erwähnt. Diese Communities sind besonders relevant für der Aufrechterhaltung und Verbreitung des Mythos. (Vgl. bspw.

¹² Original: „Bespuća povjesne zbiljnosti“. Das genaue Veröffentlichungsdatum ist nicht bekannt.

¹³ So wurde und wird der Marsch nach Jugoslawien, zu dem die Ustaša und ihre Begleiter*innen von den Partisan*innen gezwungen wurden genannt. Der Begriff „Kreuzweg“

soll die Leiden des „Kroatischen Volkes“ mit den Leiden Jesu vergleichen. (vgl. etwa Radonić 2010: 254)

¹⁴ In Melbourne gibt es etwa ein Restaurant, in welchem eine Statue Ante Pavelićs im Eingangsbereich steht: „a statue of Pavelic greets guests as they enter a local restaurant, along with an inscription that refers to him as ‘Poglavnik’ – the title Pavelic used and which roughly equates to ‘Führer’.“ (Starcevic 2019)

Buchenau 2005) Viele dieser Gemeinden sind bis heute Orte, an denen aktiv Shoah-Relativierung und Leugnung passiert, wie zum Beispiel der ehemalige Journalist Krsto Lazarević aufdeckte. So wurde in mindestens zehn Gemeinden in Deutschland öffentlich der 2016 erschienene Film „Jasenovac – die Wahrheit“ gezeigt, in welchem nicht nur die Zahl der Ermordeten von Jasenovac mit 20.000 extrem niedrig angegeben war. Die Hauptaussage des Films sei dem Bericht zufolge die Behauptung, „[u]nter den Ustascha war Jasenovac kein Vernichtungs-, sondern lediglich ein Arbeitslager, in dem vergleichsweise wenige Menschen umkamen. Zum Todeslager sei Jasenovac erst im sozialistischen Jugoslawien geworden – eine offensichtliche Lüge.“ (Lazarević 2019)

Kapitel 4: Mythos, Gedenkort und Treffen

Im Folgenden wird der Mythos Bleiburg bzw. das (exil-)kroatisch-nationalistische Narrativ rund um das angebliche Massaker von Bleiburg charakterisiert. Außerdem wird der Gedenkort am Loibacher Feld/Libuško polje beschrieben und die Entwicklung des Treffens umrissen.

Der Mythos Bleiburg

Der Arbeitskreis Bleiburg/Pliberk¹⁵ etwa betrachtet als zentrales Element der Entstehung des Mythos Bleiburg ein Öl-Gemälde, auf welchem das angebliche Massaker von Bleiburg dargestellt werden soll. Das Loibacher Feld/Libuško polje scheint in Blut getränkt zu sein, kroatische Frauen, Kinder, Soldaten sind zu sehen, viele wurden bereits massakriert. Ein britischer Flieger fliegt über das Bild, damit soll wohl das Bewusstsein der britischen Armee über das Massaker symbolisiert sein, welches sie vorsätzlich ignoriert hätte. Im vorderen Teil des Bildes sind Fluchtströme abgebildet.

¹⁵ Ein Arbeitskreis, der sich 2016 zur Aufgabe gesetzt hat, das Bleiburg-Treffen zu beobachten, die Hintergründe zu recherchieren und durch seine Veröffentlichungen die generelle Debatte über das Treffen anzuregen. Er und seine Veröffentlichungen werden in dieser Arbeit an mehreren Stellen zitiert.

„Das heldenhafte kroatische Volk, verraten von der britischen Armee, wird von den grausamen Partisan*innen massakriert – die Opferinszenierung ist hier perfektioniert.“ (AK Bleiburg/Pliberk 2019: 16) Die hohen Bäume, welche im Hintergrund des Gemäldes abgebildet sind, standen dem AK Bleiburg/Pliberk zufolge 1945 noch gar nicht am Feld, weshalb die Wahrscheinlichkeit, dass das Bild aus dieser Zeit stammt, extrem gering ist. Die Herkunft des Bildes ist nicht gesichert, es stellte jedenfalls einen wichtigen Teil der Zeremonie des Bleiburg-Treffens dar und wurde jedes Jahr die gesamte Prozession lang mitgetragen und hergezeigt.

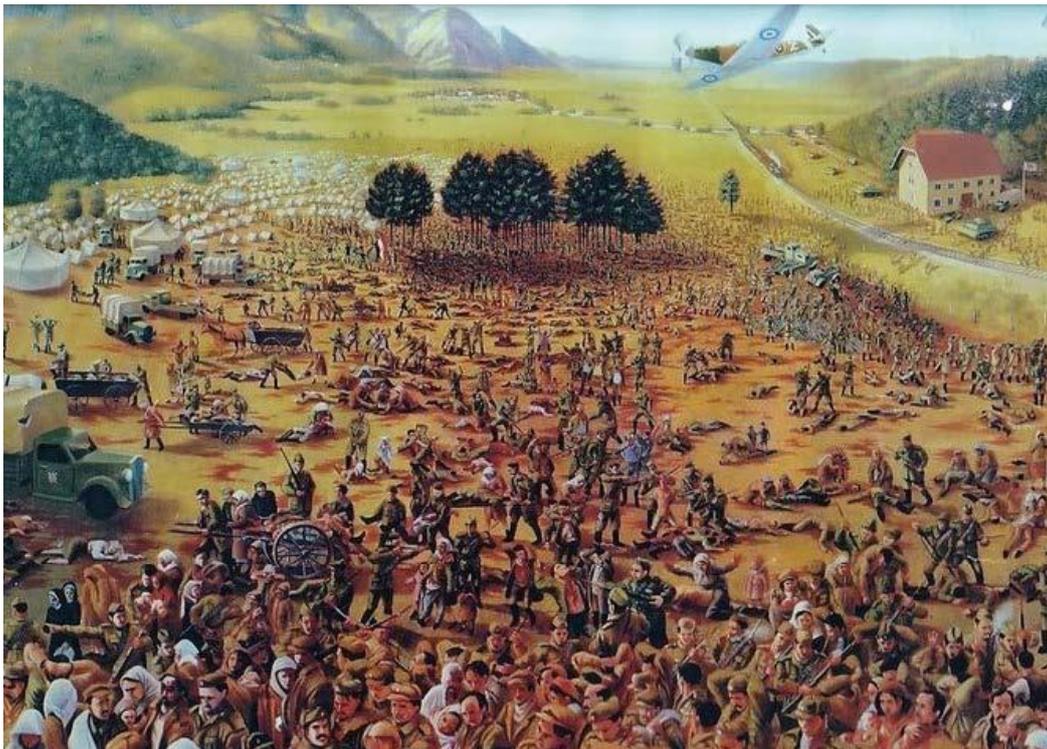


Abbildung 4: Gemälde vom angeblichen "Massaker von Bleiburg",
Quelle: AK Bleiburg/Pliberk 2019: 17

Die wichtigsten Elemente des Bleiburg-Mythos werden im Folgenden kurz dargestellt:

- Zuerst zu nennen ist die generelle Erzählung über das angebliche Massaker von Bleiburg/Pliberk, bei dem zehntausende Soldaten, in manchen Versionen Zivilist*innen samt Frauen und Kinder am Feld in Bleiburg/Pliberk massakriert worden wären. Dieses Massaker soll im Anschluss an die Übergabe der Ustaša-Truppen und ihren Begleiter*innen bzw. Verbündeten an die JA passiert sein. Die Überlebenden hätten dann den sogenannten „Kreuzweg“ antreten müssen.
- Begriffe wie „Kreuzweg“ bzw. „Exodus des kroatischen Volkes“ bzw. des „auserwählten Volkes“ und „Todesmärsche“. Diese stellen einerseits einen

Vergleich der Leiden Jesu mit dem Leiden des kroatischen Volkes¹⁶ dar. Andererseits erkennt Radonić (2010) eine deutliche Referenz zu den Todesmärschen, die von Häftlingen der Konzentrations- und Todes- bzw. Vernichtungslager in der Endphase des nationalsozialistischen Regimes begangen werden mussten. Die „Tragödie von Bleiburg“ wird auch als „kroatischer Holocaust“ bezeichnet (vgl. ebd 2010: 236), was vor allem im Anbetracht des Ustaša-KZ- bzw. Todeslagersystems (also dem kroatischen Beitrag zum Holocaust), als Relativierungsstrategie betrachtet werden muss.

- Die Darstellung der britischen Truppen als Verräter, die durch die Auslieferung für die "Tragödie" mitverantwortlich waren. (Vgl. Dietrich 2008: 306)
- Die Bezeichnung „ermordete Kroaten“ oder „kroatische Soldaten“ und damit das explizite Vermeiden des Begriffs „Ustaša“
- Die Interpretation von „Bleiburg“ als Verbrechen gegen die „kroatische Nation“ (Vgl. AK Bleiburg/Pliberk 2019: 19)
- Die generelle Relativierung, Verleugnung oder Verherrlichung von Ustaša-Verbrechen.

Der letzte Punkt zeigt sich auch in der Gestaltung des Gedenksteins am Loibacher Feld/Libuško polje. Dieser trägt einerseits das Wappen des NDH, welches gleichzeitig das Ärmelabzeichen der 13. SS-Division Handschar ist (vgl. DÖW/Baumgartner 2016). Andererseits trägt er die deutsche Inschrift „Zum Gedenken an die gefallenen Kroaten 1945“, wobei die kroatische Gedenkschrift auf Deutsch übersetzt bedeutet: „Zu Ruhm und Ehren der gefallenen kroatischen Armee 1945“¹⁷.

Die Entstehung des Gedenkens und der Bleiburger Ehrenzug

Bereits im Jahr 1952 fand das erste Gedenktreffen am Loibacher Feld/Libuško polje statt. Damals allerdings nicht im Mai, sondern zu Allerheiligen. Im folgenden Jahr wurde beschlossen, dass ein Komitee gegründet werden sollte, welches für die Organisation eines Gedenktreffens verantwortlich sein würde. Es entstand der Bleiburger Ehrenzug bzw. Počasni Bleiburški vod (PBV). Dieser bestand damals

¹⁶ Es ist hier anzumerken, dass das „Kroatische Volk“ nicht ausschließlich aus Ustaša-Anhänger*innen bestanden hat, weder 1941 noch 1945. Große Teile der Jugoslawischen Volksbefreiungsarmee waren etwa Kroat*innen und diese sind in dieser Erzählung natürlich nicht mitgemeint.

¹⁷ Original: U ČAST I SLAVU POGINULOJ HRVATSKOJ VOJSCI SVIBANJ 1945

ausschließlich aus Ustaša-Soldaten bzw. ehemaligen Mitgliedern der HOS, den NDH-Streitkräften. Er war militärisch strukturiert. (Vgl. Pavlaković et al 2018: 12)

In den ersten Jahren fand das Gedenken an das angebliche Massaker von Bleiburg zweimal jährlich statt: einmal im Mai und einmal an Allerheiligen. Ersterer Termin wurde später zu dem großen Gedenktreffen, auf das sich diese Arbeit konzentriert. Der PBV und das Gedenken wurden vom jugoslawischen Geheimdienst überwacht (vgl. Nielsen 2018: 60) und es gab vor allem in den ersten Jahren Druck von jugoslawischer wie britischer Seite, das Gedenken solle verboten werden. Die österreichischen Behörden kamen den entsprechenden Aufforderungen nicht nach. (Vgl. Kolstø 2010) 1982 registrierte der PBV offiziell einen kroatischen Kultur-Verein, erst 2004 wurde der PBV als Verein „Bleiburger Ehrenzug“ gegründet. (Vgl. Pavlaković et al 2018: 12) Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands bezeichnet ihn als „rechtsextremistischen Verein mit stark revisionistischer beziehungsweise geschichtsklitternder Tendenz.“ (Stajić 2016)

Wie der AK Bleiburg/Pliberk⁴ aus Akten der Sicherheitspolizei in Erfahrung bringen konnte, war der PBV allerdings nicht der einzige Verein ehemaliger Ustaša-Angehörigen, der ein Gedenken an den NDH und seine Armee in Österreich etablieren wollte.¹⁸

Die Entwicklung des Treffens

Bis in die 1990er Jahre war das Gedenken ein kleines Treffen, nur einige hunderte Personen nahmen daran teil. Mit dem Zerfall Jugoslawiens und der Unabhängigkeit Kroatiens änderte sich einerseits die Wahrnehmung der Veranstaltung in Kroatien, wie auch die Anzahl der Teilnehmenden außerordentlich. Radonić (2010: 230f) bezieht sich auf kroatische Medienberichte, in denen 1991 bereits von über 1000 Teilnehmer*innen berichtet wurde, 1995 (zum 50. Jahrestag der Kapitulation der Ustaša in Bleiburg) dürften es schon über zehntausend gewesen sein. Dies liegt einerseits an den wesentlich erleichterten Einreisebedingungen für Kroat*innen. Andererseits veränderte sich das öffentliche historische Narrativ über die letzten Kriegstage an der jugoslawisch-österreichischen Grenze in Kroatien stark (vgl. ebd). 1991 stellt damit eine Zäsur in der Entwicklung des Bleiburg-Treffens dar. Seinen

¹⁸ Siehe AK Bleiburg/Pliberk: Der Velebit Komplex.

Höhepunkt erreichte das Treffen zumindest zahlenmäßig 2015 – in diesem Jahr waren 25.-30.000 Besucher*innen am Bleiburg-Treffen. (Vgl. Österreichischer Nationalrat 2018¹: 4; bzw. ORF Kärnten 2018) Auch die Treffen bis inklusive 2019 waren gut besucht mit stetig über 10.000 Besucher*innen. 2020 und 2021 fand das Treffen pandemiebedingt nicht, bzw. in einem sehr kleinen Rahmen statt. Aufgrund der durch die Coronavirus-Pandemie implementierten Reisebeschränkungen wurde die Messe im Jahr 2020 in Sarajevo begangen, außerdem wurde ein Gedenken auf einem Zagreber Friedhof abgehalten. Bereits im Vorfeld gab es in Bosnien große Protestaktionen. Während der Messe demonstrierten mehr als 5000 Personen gegen die Gedenkfeier. Die israelische wie auch die US-Botschaft in Sarajevo verurteilten die Messe scharf, ebenso hochrangige bosnische Politiker*innen und der jüdische Weltkongress. (Vgl. etwa Dervišbegović 2020) 2021 gab es lediglich eine Kranzniederlegung vor dem Gedenkstein am Loibacher Feld/Libuško polje durch den kroatischen Botschafter für Österreich, sowie ein Gebet desselben zusammen mit Mitgliedern des Bleiburger Eherenzugs. (Vgl. etwa Katz-Logar 2021)

Zwischen 2003 und 2018 genehmigte die Diözese Gurk jährlich die Bischofsmesse am Loibacher Feld/Libuško polje, weswegen das Bleiburg-Treffen nicht als Versammlung, sondern als religiöse Veranstaltung galt. (Vgl. Österreichischer Nationalrat 2020³) Nachdem 2017 und vor allem 2018 die mediale Aufmerksamkeit für das Treffen extrem stark gestiegen war (siehe Kapitel 8 dieser Arbeit), verkündete die Katholische Kirche Kärnten/Koroška weitreichende Auflagen, die unter anderem den „Verzicht auf das Tragen politischer Abzeichen, Plakate und Transparente, Uniformen oder uniformähnlicher Bekleidung sowie von Trikots oder sonstiger Bekleidung mit inkriminierenden Aufdrucken“ (Pressestelle der Diözese Gurk 2018) sowie Verbot von Bierzelten und Alkoholausschank und Verkaufsständen umfassten. (Vgl. ebd) Nachdem die Diözese diese Auflagen nicht erfüllt sah, erteilte sie 2019 keine Erlaubnis mehr, eine Bischofsmesse abzuhalten. (vgl. Pressestelle der Diözese Gurk 2019) Dies hatte zur Folge, dass die Veranstaltung nunmehr als Versammlung galt. Vor allem aufgrund der Tatsache, dass Anfang 2019 eine neue Version des Symbole-Gesetz in Kraft getreten war, hatte sich die Stimmung beim Treffen 2019 etwa der Journalistin Olivera Stajić zufolge verändert. (Vgl. Stajić 2019)

Der Gedenkort am Loibacher Feld/Libuško polje

Die Gedenkstätte an das angebliche Massaker von Bleiburg befindet sich am Loibacher Feld/Libuško polje in der südkärntner Gemeinde Bleiburg/Pliberk, das direkt an der Grenze zu Slowenien liegt. Das 30.000 Quadratmeter große Stück Land war seit 1965 im Besitz des mittlerweile verstorbenen ehemaligen Obmanns des Bleiburger Ehrenzug (PBV), Ilija Abramovic.¹⁹ Auf dem Feld befindet sich im Jahr 2022 eine überdachte Bühne mit Altar, ein Gedenkstein, eine Büste Vilim Ceceljas, eine Gedenktafel und ein unfertiger Friedhof. Letzterer war als Soldatenfriedhof für die Überreste angeblich gefallenen Soldaten am Loibacher Feld/Libuško polje gedacht. Da unter dem Feld entgegen der Behauptung von PBV und co. allerdings nie Gebeine gefunden wurden, hätten etwa Leichen von NDH-Soldaten aus einem Grab am Friedhof Unterloibach auf den neu errichteten Friedhof am Loibacher Feld/Libuško polje umgebettet werden sollen. (Vgl. Pavlaković et al: 2018) Der AK Bleiburg/Pliberk vermutet darin den Versuch einer „Festigung des Mythos der ‚Bleiburger Tragödie‘“ (AK Bleiburg/Pliberk 2019: 25) Die Umbettungen wurden allerdings nie durchgeführt und auch die für den Friedhof nötigen Umwidmungen wurde zurückgezogen. (Vgl. ebd)



Abbildung 5: Überdachte Bühne am Loibacher Feld/Libuško polje; rechts im Bild: der unfertige "Soldatenfriedhof"; Quelle: AK Bleiburg/Pliberk 2020: Galerie

¹⁹ Wie es um die Besitzverhältnisse seit Abramovics Tod im Sommer 2020 steht, ist unklar. (vgl. AK Bleiburg/Pliberk 2021)

Der Gedenkstein am Loibacher Feld/Libuško polje wurde 1987 errichtet. Die Inschrift am Gedenkstein wurde über die Jahre mehrmals verändert. Mittlerweile ist sie wieder wortgleich wie 1987: „U ČAST I SLAVU / POGINULIJ / HRVATSKOJ VOJSCI / SVIBANJ 1945.“ „ZUM GEDENKEN / AN DIE / GEFALLENEN KROATEN / MAI 1945“ Wie Pavlaković et al (2018) als auch der AK Bleiburg/Pliberk (2019) anmerken, ist der deutsche Text keine Übersetzung der kroatischen Inschrift. Die direkte Übersetzung wäre hingegen „Zu Ruhm und Ehren / der gefallenen / kroatischen Armee“ (AK Bleiburg/Pliberk 2019: 23). Der Gedenkstein bezieht sich also offen auf die faschistische und mit NS-Deutschland verbündeten Ustaša-Armee, wobei dies auf Deutsch nicht deutlich gemacht wird. Außerdem wird der Stein geziert vom NDH-Wappen, das gleichzeitig das Ärmelabzeichen der 13. SS-Division war, einem Kreuz und einem islamischen Halbmond mit Stern. Dem AK Bleiburg/Pliberk zufolge ist dies als „Verweis auf Ustaša-Soldaten muslimischen Glaubens und jene innerhalb der 13. Waffen-Gebirgs-Division der SS ‚Handschar‘“ zu verstehen (ebd).



Abbildung 6: Gedenkstein am Loibacher Feld/Libuško polje mit aktueller Inschrift. Quelle: AK Bleiburg/Pliberk

Neben dem Gedenkstein wurde im Jahr 1995 eine Gedenktafel errichtet. Sie erinnert an den sogenannten „Kreuzweg“. Gedacht wird konkret den Söhnen und Töchtern, „die den Tod erlitten, weil sie Volk und Heimat liebten“.

Ergänzend sei noch zu erwähnen, dass sich am Friedhof Unterloibach ein Kriegerdenkmal befindet. Auf diesem befinden sich ebenfalls kroatische wie deutsche Inschriften: „MUTTER KROATIEN / TRAUERT UND WEINT. / DAS BLEIBURGER FELD IST UNS BITTERE ERINNERUNG. / EWIGER FRIEDE DEN HEIMTVERTEIDIGERN UND / SEINEN KRIEGSKAMERADEN“ und „EHRE UND RUHM DEN / IM KAMPF UM DAS / VATERLAND GEFALLENEN, IN / DIE HEIMAT AUSGELIEFERTEN / UND VERMISSTEN KROATISCHEN SOLDATEN / IM MAI 1945“.



Abbildung 7: Gedenktafel am Loibacher Feld/Libuško Polje. Quelle: AK Bleiburg/Pliberk

Ablauf des Treffens

Der Ablauf des Treffens war jedes Jahr mehr oder weniger gleich: Eine Messe am Friedhof Unterloibach/ Spodnje Libuče stellte den Beginn der Feierlichkeiten dar. Auf diesem Friedhof sind einige NDH-Soldaten begraben, auf dem Grab befindet sich ein

Kriegerdenkmal. Nach der Messe folgte eine Prozession, die am Loibacher Feld/Libuško polje endete. Am Feld wurde dann eine weitere Messe gehalten, gefolgt von politischen Reden. Bis 2015 wurden die politischen Reden zuerst gehalten, dann erst folgte die Messe, die im Übrigen bis 2019 von einem Bischof gehalten wurde. (Vgl. Pavlaković et al 2018: 15) Pavlaković et al beschreiben den Platz am Feld dreigeteilt: ganz vorne vor dem Altar befand sich der „VIP-Bereich“, der mit Sitzen ausgestattet war. Hier saßen vor allem Politiker*innen und Mitglieder des PBV. Im zweiten Bereich befanden sich die regulären Teilnehmer*innen. In der Menge wurden Fahnen und Banner mit Ustaša-Wappen und anderen Symbolen gezeigt, sehr viele Teilnehmer*innen trugen Kleidungsstücke mit faschistischen Symbolen, die an den NDH und verbündete Streitkräfte erinnern oder schlicht den Ustasa-Gruß „Za dom spremni“ trugen. (Vgl. ebd 16; siehe AK Bleiburg Pliberk Galerie) Der dritte Teil des Gedenkorts war bis 2019 gesäumt mit Bierzelten und Verkaufsständen, an denen man Ustaša -Devotionalien, Bücher und Souvenirs kaufen konnte. Ebenso wurde Essen verkauft und Ausschank von alkoholischen Getränken betrieben. (Vgl. ebd) Neben einschlägigen rechtsextremen und neofaschistischen kroatischen Politiker*innen bzw. waren auch jedes Jahr Personen aus der österreichischen und deutschen extremen Rechten oder Neonazi-Szene am Treffen. So beispielsweise Franz Jordan vom rechtsextremen (vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands 1994: 259) Kärntner Heimatdienst, Peter Mussi von der deutschnationalen Burschenschaft Tauriska Klagenfurt oder Mitglieder der neonazistischen Gruppe „Blood and Honour“. (Vgl. AK Bleiburg/Pliberk¹ bzw. AK Bleiburg/Pliberk⁵)

Kapitel 5: Analyse der Judikative in Bezug auf ihr Verhältnis zum Bleiburg-Treffen

Im vorliegenden ersten Analysekapitel wird die Rechtsprechung in Bezug auf das Bleiburg-Treffen betrachtet. Da es nur vereinzelte Gerichtsurteile wegen Gesetzesübertretungen am Treffen gab, werden zuerst die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Veranstaltung erläutert. Danach werden die Gerichtsurteile betrachtet und schlussendlich wird auf zwei verfassungsjuristische Gutachten eingegangen, die für die gesamte Debatte um das Treffen relevant sind. Da Ende 2021 der Bericht der vom Innenministerium eingerichteten „Arbeitsgruppe Bleiburg“ erschienen ist und dieser v.a. die Untersagung des Treffens empfiehlt, wird dieser Bericht zusätzlich in die Betrachtung einfließen.

Im österreichischen Recht gibt es verschiedene Gesetze, die für die Betrachtung des Bleiburg-Treffens relevant sind. Auf der einen Seite ist das Recht auf Versammlung und davon konkret §5 die Grundlage dafür, dass das Treffen jahrzehntelang ohne polizeiliche Genehmigung stattfinden konnte. Andererseits sind das Verbotsgesetz, das Symbole-Gesetz und das Abzeichengesetz relevant für das Bleiburg-Treffen, da bei dem Treffen in der Vergangenheit regelmäßig verbotene Symbole und Abzeichen gezeigt wurden. Auch das Wappen am Gedenkstein am Loibacher Feld/Libuško polje wird von manchen als Gegenstand des Abzeichengesetzes betrachtet. Außerdem kam es wiederholt zu Verstößen gegen das Verbotsgesetz durch Teilnehmer*innen. Dies wird im Abschnitt zu Verurteilungen dargelegt. Im Abschnitt zu Gutachten wird kurz andiskutiert, wie das Treffen verfassungsrechtlich einzuordnen ist.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

1) Versammlungsrecht

Im österreichischen Recht gibt es verschiedene Gesetze, die die Rahmenbedingungen des Bleiburg-Treffens darstellen. Unbedingt zu nennen ist hier zuerst das Recht auf Versammlung und davon konkret §5. Dieser Paragraf war die Grundlage dafür, dass das Treffen jahrzehntelang ohne polizeiliche Genehmigung stattfinden konnte. Er besagt nämlich, dass „volksgebräuchliche Feste oder Aufzüge, Leichenbegängnisse, Prozessionen, Wallfahrten und sonstige Versammlungen oder Aufzüge zur Ausübung eines gesetzlich gestatteten Kultus, wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden, von

den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen“ (§5 Versammlungsgesetz) sind. Aufgrund der Tatsache, dass das Bleiburg-Treffen bis 2018 als kirchliche Veranstaltung mit Unterstützung der Diözese Gurk stattfand, war vermutlich die Basis dafür geschaffen, dass sich weder die Behörden, die Gemeinde Bleiburg/Pliberk, das Land Kärnten/Koroška, noch der österreichische Staat in der (politischen) Verantwortung sahen, sich mit einem der größten faschistischen Treffen Europas auseinanderzusetzen. Diesen Eindruck machte beispielsweise der damalige Innenminister Sobotka, der in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung 2017 angab: „Bei der [...] Gedenkfeier handelt es sich um eine katholische Messfeier unter Patronanz der kroatischen Bischofskonferenz, für die weder das Kärntner Veranstaltungsgesetz noch das Versammlungsgesetz zur Anwendung kommt.“ (Österreichischer Nationalrat 2017: 1) Offizielle Veranstalter waren laut Sobotkas Nachfolger Kickl (Österreichischer Nationalrat 2019¹: 9), die katholische Kirche Kroatiens und der Bleiburger Ehrenzug, und: „Die Messe auf privatem Grundstück ist ein Teil der Feier und setzt bei Mitwirkung eines Bischofs die Zustimmung der Diözese Gurk als zuständige Ortskirche voraus. [...] Die Stellung der Kirche zu gegenständlicher Gedenkveranstaltung war Grundlage für die rechtliche Beurteilung durch die in 1. Instanz zuständigen Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt.“ (Ebd) Dass die Veranstaltung mindestens seit den 1990er Jahren nicht ausschließlich aus einer kirchlichen Prozession und einer Messe bestand, sondern auch Verkaufsstände, Bierzelte und andere Arten von Gastronomie im Mittelpunkt des Geschehens standen, kommentierte Sobotka 2017 in der bereits erwähnten Anfragebeantwortung folgendermaßen: „Das Aufstellen von Verkaufsständen und das Feilbieten erlaubter Gegenstände ist im Umfeld von Messfeiern und Prozessionen in Österreich durchaus übliche Praxis. [...] Dessen ungeachtet herrscht während der Gedenkfeier ein Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke.“ (Österreichischer Nationalrat 2017: 1). Das erwähnte Verbot des Ausschanks von Alkohol scheint jedenfalls nicht befolgt worden zu sein, wie etwa Fotos suggerieren, die einer Sachverhaltsdarstellung des ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger beiliegen. (Öllinger 2017/Sachverhaltsdarstellung) Auf einigen Fotos ist das Innere eines Bierzelts abgebildet, Tische mit Bierflaschen sowie gestapelte Bierkisten. An den Tischen sitzen und stehen vorwiegend Männer, die Bier trinken und/oder sich wiederbetätigen. Abgesehen von diesem Teil der Veranstaltung wurden auch politische Reden gehalten. Dies gab auch der damalige Innenminister Kickl in einer

Anfragebeantwortung 2018 an: „Von den Organisatoren wurden im Vorfeld Gordan Jandrokovic, der Präsident des kroatischen Parlamentes und Dr. Dragan Covic, Mitglied des Staatspräsidiums von Bosnien und Herzegowina, den österreichischen Behörden als Redner genannt.“ (Österreichischer Nationalrat 2018¹: 3) Und nicht nur kroatische Politiker*innen waren in verschiedenen Jahren Redner*innen am Loibacher Feld/Libuško polje. Auch etwa die FPÖ-Politikerin Anneliese Kitzmüller, die ab Ende 2017 sogar dritte Nationalratspräsidentin war, durfte dort 2014 eine Rede halten. In einer APA-OTS Aussendung des Freiheitlichen Parlamentsklub wurde sie wie folgt zitiert: „Auch heute habe ich wieder erfahren, dass immer noch Gebeine kroatischer Opfer Tito-Jugoslawiens in und um Bleiburg gefunden werden.“ (Freiheitlicher Parlamentsklub 2014)

Politischen Reden, Ausschank und Alkoholkonsum, das Zeigen von verbotenen Symbolen und Abzeichen, sowie Hitlergrüße wurden erst ab 2019 nicht mehr von der Diözese Gurk akzeptiert, nachdem der zuständige Bischof Schwarz 2018 gesetzte Auflagen und Vorgaben verletzt sah. (Vgl. ORF Kärnten 2019) Die katholische Kirche entzog dem Treffen seine Unterstützung, die Bischofsmesse wurde untersagt. Damit handelte es sich offiziell nicht mehr um eine Kultusveranstaltung und das Treffen musste nach dem Versammlungsgesetz angemeldet werden. Dies hatte unter anderem eine höhere Polizeipräsenz zur Folge. Der Charakter der Veranstaltung wurde 2019 als weniger ausgelassen und verändert beschrieben, so beispielsweise Olivera Stajić in *derstandard.at*: „Während die bunt gemischte Prozession vom Friedhof in Loibach zum Veranstaltungsgelände zog, hörte man mehrmals polizeiliche Durchsagen in kroatischer Sprache über den geänderten Charakter der Manifestation, die keine kirchliche Veranstaltung mehr ist, sondern unter das Versammlungsgesetz fällt.“ (Stajić 2019)

2) Verbotsgesetz

Das Verbotsgesetz von 1947 regelt das Verbot der NSDAP und alle ihrer Wehrverbände, (Vgl. §1 Verbotsgesetz 1947) bzw. für die vorliegende Thematik hauptsächlich relevant, jegliche nationalsozialistische Wiederbetätigung (vgl. ebd 3g). Auch betroffen ist jegliche öffentliche Verbreitung von Leugnung, Verharmlosung, Gutheißung oder Rechtfertigung von nationalsozialistischen Verbrechen und Völkermord. (Vgl. ebd §3h)

3) Symbole-Gesetz

Das Symbole-Gesetz ist ein österreichisches Bundesgesetz, das in seiner Stammfassung (StF) 2014 ursprünglich die „Verwendung von Symbolen 1. der Gruppierung Islamischer Staat (IS); 2. der Gruppierung Al-Qaida; 3. von Gruppierungen, die Teil- oder Nachfolgeorganisationen der in Z 1 und 2 genannten Gruppierungen oder diesen zuzurechnen sind“ (§1 Symbole-G. StF) verbietet. 2019 wurde das Gesetz geändert und um die Symbole einiger anderer Organisationen ergänzt, unter ihnen auch die Ustaša. (Vgl. §1 Symbole-G, Fassung 2019) In seiner aktuellen Fassung verbietet das Gesetz demnach das das zur Schau stellen, Tragen und Verbreiten der Symbole der Ustaša. Dies beinhaltet auch Embleme, Gesten und Abzeichen. Die Strafbestimmung sieht eine Geldstrafe bis zu „4 000 Euro oder [eine] Freiheitsstrafe bis zu einem Monat“ (§3. (1) Symbole-G: Fassung 2019) vor, bei Wiederholung droht eine Strafe von 10.000 Euro bzw. eine Freiheitsstrafe von bis zu sechs Wochen (vgl. ebd). Welche Symbole konkret verboten sind ist u.a. bildlich festgehalten im Anhang der aktuellen Version des Symbole-Gesetz von 2021. (Vgl. Symbole-G: Anhang)

4) Abzeichengesetz

Im Abzeichengesetz ist das Verbot des Tragens von Abzeichen von in Österreich verbotener Organisationen geregelt. Das Verbot betrifft nicht nur die „Embleme, Symbole und Kennzeichen“ (§1 AbzG) der betreffenden Organisationen, sondern bezieht sich auch auf solche, „die auf Grund ihrer Ähnlichkeit oder ihrer offenkundigen Zweckbestimmung als Ersatz eines der [...] erwähnten Abzeichen, Uniformen oder Uniformteile gebraucht werden.“ (Ebd) Betroffen davon sind Abzeichen von Organisationen, die in das Verbotsgesetz fallen, also „Die NSDAP, ihre Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK), ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen“ (§1 Verbotsgesetz 1947). Dies kann insofern relevant für die Bleiburg-Thematik sein, als dass das Wappen des NDH, das beispielsweise auf dem Gedenkstein am Loibacher Feld/Libuško polje zu finden ist, auch das Wappen der SS-Division Handschar ist, welches wiederum eindeutig in das Abzeichengesetz fällt. Das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW) hatte 2016 eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung eingebracht. In dieser wurde Anzeige gegen Unbekannt erstattet: „Unbekannte Personen/Gruppen haben in der Gemeinde Bleiburg/Pliberk

Embleme angebracht, deren Anbringung nach dem Abzeichengesetz verboten ist. Es handelt sich um Embleme von nach dem Verbotsgesetz verbotenen Organisationen. [...] Die Einbringer stellen in den Raum, dass durch die Anbringung § 1 des Abzeichengesetzes verwirklicht ist. Den Einbringern scheint es ebenso möglich, dass eine alsbaldige Entfernung bzw. Beschlagnahmung der Gegenstände anzuordnen ist, weiters diese nach § 3 Abs. 2 AbzG als verfallen zu erklären sind und nach § 3 Abs. 4 und § 7 VfllV (BGBl. II Nr. 381/2008) zu entsorgen.“ (Baumgartner/DÖW 2016) Begründet wird dies damit, dass das Emblem am Gedenkstein das „Ärmelabzeichen der 13. Waffen-Gebirgs Division der SS ‚Handschar‘“ (ebd) sei. Laut einer Veröffentlichung des DÖW auf ihrer Website „sieht der Bezirkshauptmann von Völkermarkt/Velikovec keinen Verstoß gegen das Abzeichengesetz“ (DÖW 2016) Die Erklärung des BH und des Kärntner Verfassungsschutz war, dass das betreffende Emblem bereits seit dem 15. Jahrhundert existiere, weswegen es nicht in das Abzeichengesetz fallen könne (vgl. ebd), vonseiten des DÖW wird angemerkt, dass „[n]ach dieser Sichtweise [...] fast jedes NS-Symbol in Österreich legal [wäre], da die meisten von diesen – manchmal auch in leicht veränderter Form – schon davor existierten.“ (Ebd) Da sich der deutsche Text auf dem Gedenkstein explizit auf die gefallenen Kroaten im Mai 1945 bzw. der kroatische Text auf „die gefallene kroatische Armee“ im Mai 1945 bezieht, ist es nicht nachvollziehbar, wieso man sich in der Bezirkshauptmannschaft auf das 15. Jahrhundert bezieht, da das Wappen eindeutig im Zusammenhang mit dem NDH steht und nicht mit einem kroatischen Gebiet der Neuzeit. Ähnlich argumentiert auch das DÖW: „Es geht also nicht um ein harmloses Wappen aus dem 15. Jahrhundert, sondern um ein eindeutig zuordenbares Symbol einer nationalsozialistischen (verbotenen) Einheit.“ (Ebd) Dieser Ansicht ist auch der 2021 erschienene „Bericht der ExpertInnengruppe ‚Bleiburg‘“. Dieser Bericht der „Arbeitsgruppe Bleiburg“, welche vom Innenministerium eingesetzt wurde, erschien kurz vor Abschluss dieses Kapitels. In diesem ist eindeutig festgehalten, dass das Wappen, welches unter anderem am Gedenkstein am Loibacher Feld/Libuško polje angebracht ist, unter das Abzeichengesetz fällt. „Das mit Weiß beginnende Wappenschild ist den nach dem Abzeichengesetz verbotenen Abzeichen zuzurechnen, da es von der 13. SS-Division ‚Handschar‘ verwendet wurde und somit einen Bezug zum Nationalsozialismus aufweist.“ (Bundesministerium für Inneres 2021: 103).

Gerichtsurteile

Beim Bleiburg-Treffen 2017 wurden 16 Personen nach dem Verbotsgesetz §3g angezeigt (vgl. Österreichischer Nationalrat 2019²: 4). Dieser Paragraph umfasst konkret Wiederbetätigung. Verurteilt wurde eine Person (vgl. ebd: 5). Es handelte sich dabei um einen Kroaten, der damals auch aufgrund seiner Aussagen gegenüber einer ORF-Reporterin vor laufender Kamera für Aufsehen sorgte: „Wenn ich heute über Hitler rede, dann sehen das alle negativ. Aber warum? Er hatte eine Ideologie und hat Deutschland groß gemacht.“ (ORF 2018¹) Der Verteidiger des Angeklagten hatte bei der Verhandlung am Landesgericht Klagenfurt versucht, den gezeigten Hitlergruß als „Kroatischen Gruß“ auszugeben, weswegen das Verfahren vertagt werden musste. Der Historiker Mario Jareb wurde als Sachverständiger eingesetzt. Dieser belegte bei der zweiten Verhandlung, dass es einen „Kroatischen Gruß“ nicht gebe. „Darunter werde nur der Ausspruch „Za dom spremni“ (Für die Heimat bereit) verstanden, den es seit Ende 1931, Anfang 1932 gibt – ohne Handbewegung.“²⁰ (Oberlechner 2018)

Ein Verfahren gegen einen kroatischen Staatsbürger, der ein Hakenkreuz-Tattoo am Bleiburg-Treffen zeigte, wurde eingestellt. Begründet wurde das damit, dass „das Tattoo nicht bewusst zur Schau gestellt [wurde], es war unter der Kleidung verborgen. Als er [der Täter, Anm.] sich eines Kleidungsstückes entledigte, war es sichtbar, wurde jedoch in der Folge mit Leukoplast abgedeckt. Ein tätergewollter Wiederbetätigungsvorsatz war somit nicht nachweisbar.“ (Österreichischer Nationalrat 2019²: 11)

2018 gab es im Zuge der Veranstaltung elf Verfahren aufgrund des Verbotsgesetz, zwei davon waren Anzeigen gegen Unbekannt. Es kam infolgedessen zu sechs

²⁰ Eine vergleichbare Gerichtsverhandlung (die jedoch nicht im direkten Zusammenhang mit dem Bleiburg-Treffen stand) fand nur wenige Monate später, nämlich im November 2018 am Salzburger Landesgericht statt. Dort wurden sieben Fans des Fußballclubs „Dinamo Zagreb“ zu bedingten Haftstrafen verurteilt, weil sie 2015 auf einem Spiel den Hitlergruß gezeigt hatten. Der zuständige Staatsanwalt erklärte den Ustaša-Gruß und den Hitlergruß als gleichbedeutend: „Wenn Dritte den Eindruck gewinnen könnten, dass dem Nationalsozialismus gehuldigt werde, sei der Straftatbestand der Wiederbetätigung erfüllt.“ (kurier.at 2018) Seine Auslegung war dem Artikel im Kurier zufolge allerdings „juristisches Neuland“ (ebd)

Anklagen, wovon fünf zu Verurteilungen führten, allesamt wegen Wiederbetätigung. (ebd: 10)

2019 kam es zu einer Anzeige und anschließender Verurteilung nach dem Verbotsgesetz. Es handelte sich um einen damals 38-jährigen kroatischen Staatsbürger. (Vgl. Österreichischer Nationalrat 2020¹: 2)

Verfassungsjuristische Gutachten

Im Zuge der juristischen Debatte rund um das Bleiburg-Treffen wurden zwei verfassungsrechtliche Gutachten erstellt, die in die Beurteilung des rechtlichen Charakters mehr oder weniger stark eingeflossen sind.

Das erste Gutachten, das hier diskutiert werden soll, hat Helmut Edelmayr vom Mauthausen-Komitee Österreich 2018 in Auftrag gegeben. Erstellt wurde es vom Verfassungsjuristen Bernd-Christian Funk. Im Gutachten wird klar unterschieden zwischen der kirchlichen Gedenkmesse und einer „Zusammenkunft von BesucherInnen und TeilnehmerInnen, rund um die Messe.“ (Funk 2018: 1). Es wird festgestellt, dass eine behördliche Aufsicht und Überwachung über den Teil der Veranstaltung, der als „Geschehen rund um die Gedenkmesse“ bezeichnet wird, unbedingt notwendig ist. Für die Messe selbst trifft das nicht zu, „solange der Charakter als religiöse Feier gewahrt wird.“ (Ebd) Funk betrachtet die Veranstaltung, abgesehen von der Messe, eindeutig als Versammlung, weswegen sie angezeigt, geordnet und überwacht werden muss, sowie gegebenenfalls untersagt oder aufgelöst werden kann. Dies widerspricht deutlich den Einschätzungen der ehemaligen Innenminister Sobotka und Kickl (vgl. Österreichischer Nationalrat 2017: 1; Österreichischer Nationalrat 2019¹: 9), die keine Unterscheidung zwischen den von Funk so benannten zwei Teilen der Veranstaltung machen und alle Teile des Bleiburg-Treffens als religiöse Veranstaltung betrachten. Funk weist unter anderem im Zusammenhang mit dem Verbotsgesetz auf §6 des Versammlungsgesetz hin, nach welchem eine Versammlung untersagt werden muss, „deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft“ (§6 Versammlungsgesetz). Und auch die „Bestimmungen des StGB – § 282 (Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen) und § 283 (Verhetzung)“ betrachtet Funk im Zusammenhang mit §6 Versammlungsgesetz als Untersagungsgrund. Er erwähnt auch die Pflicht bei Strafrechtsverstößen einzuschreiten, unabhängig davon, ob der Verstoß auf privatem oder öffentlichem Grund passiert. Der Verfassungsjurist erklärt allerdings auch, dass kroatisch-

faschistische Symbole (zu diesem Zeitpunkt) nicht illegal sind und auch dann nicht nach dem Verbotsgesetz bestraft werden können, wenn sie „in enger historischer und phänomenologischer Verwandtschaft zu den vom Verbotsgesetz erfassten Sachverhalten [stehen].“ (Funk 2018: 3) Da die Symbole der Ustaša 2019 in das Symbole-Gesetz aufgenommen wurden, ist dieser Absatz nicht mehr aktuell. Funk unterscheidet außerdem zwischen dem „Kroatischen Gruß“ und dem Hitlergruß, wobei, etwa ein Monat nachdem das Gutachten verfasst wurde, der Historiker Mario Jareb als Sachverständiger vor Gericht festgestellt hat, dass dies historisch nicht haltbar ist (s.o.). Im Gutachten erwähnt Funk auch ausdrücklich, dass Verstöße gegen das Verbotsgesetz ausnahmslos zu verfolgen sind. Dies besagen laut dem Gutachten die Strafprozessordnung und das Sicherheitspolizeigesetz. „Das SPG zählt Verstöße gegen das Verbotsgesetz ausdrücklich zu den gefährlichen Angriffen, deren Verhinderung und Beendigung zu den gesetzlichen Aufgaben der Polizeibehörden und ihrer Exekutivorgane gehören (§ 16 Abs 2 Z 1 SPG).“ (ebd: 3) Er nimmt auch dezidiert Bezug auf das Emblem der 13. SS-Division Handschar, das laut ihm ins Verbotsgesetz fällt. Außerdem stellt er fest, dass Wiederbetätigung in allen Sprachen, also auch auf Kroatisch, ins Verbotsgesetz fällt, weswegen „sich die Behörde in angemessenem Umfang der erforderlichen Übersetzungskompetenz zu bedienen [hat]“ (ebd: 4) In seinem Fazit unterscheidet Funk ausdrücklich den Nationalsozialismus vom Ustaša-Faschismus, jedoch tut er dies im Zuge einer Erklärung darüber, dass diese Unterscheidung keinesfalls „die Behörden und Exekutivorgane von ihren gesetzlichen Überwachungs- und Interventionspflichten“ (ebd) befreit. Und: „Ein absichtliches „Wegsehen“ könnte den Tatbestand des Missbrauchs der Amtsgewalt erfüllen.“ (Ebd) Der Jurist warnt also dezidiert Polizei und Staatsanwaltschaft davor, Verstöße gegen das Verbotsgesetz absichtlich zu ignorieren.

Das zweite Gutachten, das hier diskutiert werden soll, ist im Vorfeld des Bleiburg-Treffens 2019 vom Bezirkshauptmann von Völkermarkt/Velikovec, Gert Klösch, in Auftrag gegeben worden. Erstellt wurde es vom Verfassungsjuristen Heinz Mayer. Im Gutachten wird festgestellt, dass §5 des Versammlungsgesetzes auf das Bleiburg-Treffen nicht anzuwenden ist, da der Paragraph „nur ‚rein‘ religiöse Aufzüge erfasst.“ (Mayer 2019: 2) Mayer bezieht sich in diesem Zusammenhang auf eine Stellungnahme des Administrators der katholischen Kirche Kärnten/Koroška, Engelbert Guggenberger, vom April 2019. In dieser bezeichnet Guggenberger die religiöse Feier als eingewoben in „eine Veranstaltung, die politische Manifestation zulässt und ihr

dient“ (ebd) und dass die Messe „zur Durchsetzung politischer Interessen“ (ebd) missbraucht wird. Er bezeichnet die „politische Manifestation“ sogar als „Kern der Feier am Bleiburger Feld“ (ebd: 3). Dies wird mit der Missachtung der im Vorjahr durch die Diözese erteilten Auflagen begründet. Die Auflagen beinhalteten den Verzicht auf das Tragen politischer Symbole, Uniformen, etc., sowie auf politische Reden während der Messe. Mayer hält fest, „dass die politischen Aspekte der Veranstaltung im Jahr 2018 weder untergeordnet waren noch aus einem religiösen Verständnis begründet werden können.“ (Ebd: 4) Daraus schließt er, dass §5 des Versammlungsgesetzes nicht auf das Bleiburg-Treffen angewendet werden kann. Ungleich seinem Kollegen Funk sieht Mayer allerdings das gesamte Treffen als betroffen, da er dezidiert „politische Reden innerhalb der Liturgie“ (ebd: 3) benennt und beispielsweise die holocaustrelativierenden Aussagen des Erzbischofs von Zadar, der die Messe 2018 gehalten hatte, in das Gutachten miteinbezieht. (Vgl. ebd) Wie auch Funk diskutiert Mayer im Gutachten, ob die Veranstaltung aufgrund von §6 Versammlungsgesetz für das Jahr 2019 verboten werden soll. Unter anderem zieht Mayer eine Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs aus 1991 heran, in der festgestellt wird: „Es darf folglich kein behördlicher Akt ergehen, der eine Mitwirkung des Staates an nationalsozialistischer Wiederbetätigung bedeuten würde.“ (ebd: 5) Auch wird auf das Urteil über die Enteignung des Geburtshauses von Adolf Hitler 2018 Bezug genommen. Dieses wurde völkerrechtlich begründet, wonach Österreich verpflichtet ist, "alle Maßnahmen zu setzen um [sic!] nazistische Tätigkeiten und Propaganda mit diesen inhaltlichen Tendenzen nicht einmal ansatzweise ihre Ideen verbreiten kann“ (ebd: 6). Mayer sieht deshalb „die Untersagung der geplanten Gedenkveranstaltung nicht nur zulässig, sondern geboten.“ (Ebd)

Der Bezirkshauptmann Klösch, der Auftraggeber des Gutachtens war, ließ sich davon in seiner Entscheidung, ob das Treffen 2019 stattfinden soll oder nicht, nicht beeinflussen. Im *Kurier* erklärte Klösch seine Entscheidung damit, dass es sich um eine Kultusveranstaltung handle, die er deshalb gar nicht verbieten könne. Dass das von ihm beauftragte Gutachten dieser Meinung eindeutig widerspricht, lässt er unerwähnt. (Vgl. Holzer 2019) Der *ORF* berichtete damals ebenso über das Gutachten sowie über dessen Ablehnung durch Klösch. Er habe ein weiteres Gutachten bei einem Polizeijuristen beauftragt, welches laut Klösch besagt, das Treffen sei „Nicht a priori zu untersagen, es gilt das Grundrecht der Versammlungsfreiheit“ (Klösch zitiert in *ORF* 2019). Im *ORF*-Bericht wird Klösch außerdem wie folgt zitiert: „Ich hatte eine

Abwägung und eine Gesamtschau über das Versammlungsgesetz hinaus vorzunehmen und habe nach Rücksprache mit den Juristen im Hause die Entscheidung getroffen, derzeit keine Untersagung vorzunehmen.“ (Ebd) Das betreffende Gutachten durch den Polizeijuristen konnte an dieser Stelle leider nicht betrachtet werden, da es nicht öffentlich zugänglich ist (und auch nicht anderweitig zu beschaffen war).

Exkurs: Untersagung laut „Expertenbericht ,Bleiburg““

Als Konsequenz auf die im Juli 2020 durch den Nationalrat angenommene Resolution betreffend der Untersagung der Feier im Gedenken an das „Massaker von Bleiburg“ wurde vom damaligen Innenminister Nehammer eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Frage beschäftigt hat, ob und wie das Bleiburg-Treffen untersagt werden soll. Der Bericht ist veröffentlicht worden, als die vorliegende Arbeit bereits in ihrer Endphase angelangt war. Deshalb wird an dieser Stelle nur kurz auf den Abschnitt 9.2 des Berichts eingegangen.

In diesem Abschnitt wird das Fazit aus dem 100-seitigen Bericht gezogen und abschließend die Untersagung der Feierlichkeiten, wie sie 2019 und die Jahre zuvor stattgefunden hat, empfohlen. Begründet wird dies mit den gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wie in diesem Kapitel angeführt: Versammlungs-, Symbole-, Abzeichen- und Verbotsgesetz. Es wurde festgestellt, dass der Ausnahmegesetz § 5 Versammlungsgesetz nicht auf das Bleiburg-Treffen anzuwenden ist, und zwar aus mehreren Gründen. Einerseits wurde das begründet mit dem Tragen und Zurschaustellen von politischen Transparenten auf der Totenzeremonie, „die mit einem Totengedenken in der herkömmlichen Form nichts gemein hatten“. Außerdem genannt wurden politische Reden, die für ein Totengedenken nicht üblich sind und die Tatsache, dass dieses Gedenken an „einem Ort abgehalten [wurde], auf dem ein Gedenkstein steht, der zu Ehren einer Armee eines faschistischen Regimes errichtet worden war“ (Bundesministerium für Inneres 2021: 102). Auch können nicht einzelne Teile der Veranstaltung als rein religiös bzw. Totengedenken eingeordnet werden, sie wird als gemischt bezeichnet. „[D]ie nicht zur herkömmlichen Art der Durchführung zu zählenden Elemente“ (ebd f.) einer Veranstaltung, die unter § 5 Versammlungsgesetz fällt, hätten eine „völlig untergeordnete Rolle“ spielen müssen, damit dieser Paragraph zur Anwendung kommen könnte.

Weiters wird aufgrund der sich wiederholenden Fälle von Wiederbetätigung am Treffen und des Gedenkens an ein faschistisches Regime, auf den Staatsvertrag Artikel 9 verwiesen, in welchem die Verpflichtung zum Antifaschismus festgeschrieben ist. „Würde die Republik das nicht tun, machte sie sich gegenüber den Vertragsparteien des Österreichischen Staatsvertrages völkerrechtlich verantwortlich.“ (Ebd: 103)

In der Schlussbemerkung wird außerdem deutlich gemacht, dass „der Gedenkstein am Loibacher Feld in seiner derzeitigen Form einem tatsächlich unbelasteten Gedenken entgegensteht.“ (Ebd: 104) Aufgrund der Beurteilung der Symbole am Gedenkstein und seiner Inschrift, kann also der Schluss gezogen werden, dass dieser entfernt werden muss.

Fazit

Es lassen sich einige Auffälligkeiten in der juristischen Grundsatz-Betrachtung des Bleiburg-Treffens zusammenfassen:

- 1) Die Judikative erweist sich als wenig relevante Perspektive, um das Bleiburg-Treffen zu betrachten. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass es nur vereinzelte richterliche Entscheidungen zu Wiederbetätigungen am Treffen gab. Deshalb wurde der Fokus in diesem Abschnitt auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, juristische Gutachten und den Bericht der „Arbeitsgruppe Bleiburg“ gelegt.
- 2) Vor dem Hintergrund, dass auf dem Bleiburg Treffen seit den 1990er Jahren immer verstärkter faschistische Symbole zur Schau gestellt wurden und die offene Glorifizierung von Ustaša-Führern und Politikern, sowie geschichtsrevisionistische Reden gehalten wurden, ist es schlicht nicht nachvollziehbar, wieso die österreichischen Behörden sich bis 2019 mit der rechtlichen Betrachtung des Treffens als „religiöse Veranstaltung“ zufriedengegeben hatten. Ebenso ist das unterstützende Verhalten der katholischen Kirche stark zu kritisieren, welches die rechtliche Lage überhaupt erst ermöglicht hatte. Von 2003 bis inklusive 2018 konnte das Treffen unter dem Schutz der Diözese Gurk stattfinden und ermöglichte etwa dem Erzbischof von Zadar, die Messe am Loibacher Feld zu leiten. Dieser Mann war etwa verantwortlich für ein Referendum, in welchem die Wiedereinführung des Ustaša-Grußes „Za dom spremni“ im kroatischen Militär gefordert wurde. (Vgl.

Kurir 2015) Die historischen Verbindungen von katholischer Kirche und den Ustaša finden in diese Arbeit wiederholt Eingang und sowohl 1945, wie auch 2003-2018 bemühte sich die österreichische katholische Kirche, direkte oder indirekte Unterstützung für kroatische Kriegsverbrecher und ihre Verehrer*innen zu fördern.

- 3) Die Änderung des Symbole-Gesetz bzw. seine Erweiterung durch die Ustaša-Symbole führte 2019 zu einer erheblichen Veränderung des Charakters der Veranstaltung in Bleiburg/Pliberk. Dies ist wohl auch dem Umstand geschuldet, dass die veränderten gesetzlichen Bedingungen in Österreich große Verbreitung in kroatischen Medien gefunden haben, sowie den polizeilichen Durchsagen am Treffen, die darauf hinwiesen. (Vgl. Stajić 2019) Dies kann einerseits als Erfolg betrachtet werden, da so der Huldigung von Faschismus und Ustaša-Staat zumindest etwas Einhalt geboten werden konnte, was aus Sicht des österreichischen Staatsvertrags (der die politische Grundlage der Unabhängigkeit der Zweiten Republik ist) dringend notwendig ist. Andererseits ist der späte Zeitpunkt ein Armutszeugnis für Behörden und Politik. Der Zeitpunkt der Veränderung des Gesetzes, welcher aufgrund der nationalsozialistischen Vergangenheit Österreichs und der historischen Verantwortung, die zumindest seit den 1990er Jahren offiziell übernommen wird, ist beachtlich. Ebenso beachtlich ist die Tatsache, dass es auch schon zuvor rechtliche Möglichkeiten gegeben hätte, das Treffen einzuschränken und die charakterlichen Veränderungen dieser Veranstaltung zu erzwingen. Einerseits natürlich aufgrund des Verbotsgesetz, dessen Übertretungen vermeintlich mehrmals von den anwesenden Polizeibeamt*innen ignoriert worden waren (mehr dazu in Kapitel 7 dieser Arbeit). Andererseits aufgrund des Abzeichengesetz, wobei dessen Anwendung juristisch von der Bezirkshauptmannschaft 2016 als uneindeutig dargestellt wurde. Der Verweis auf das 15. Jahrhundert ist, wie bereits erwähnt, absurd, da dieser Logik folgend das nationalsozialistische Hakenkreuz ebenfalls nicht eindeutig gegen das Verbotsgesetz verstoßen würde, da dieses Symbol bereits seit zehntausenden Jahren in verschiedenen Gegenden der Welt verwendet wurde. Dass die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt/Velikovec mit ihrer Einschätzung falsch gelegen hat, wurde durch den Bericht der BMI-Arbeitsgruppe 2021 bestätigt.

4) Die Tatsache, dass es 2018 und 2019 bereits verfassungsjuristische Gutachten gab, die §5 des Versammlungsgesetz aus dargelegten Gründen nicht erfüllt sahen und stattdessen §6 desselben erfüllt sahen, weshalb sie die Untersagung der Feier als notwendig betrachteten, und dass auf diese vonseiten der zuständigen Behörden und der Politik quasi nicht reagiert wurde, ist bemerkenswert. Das Fazit der Arbeitsgruppe des BMI fällt gleich aus wie das beider Gutachten. Wenn auch Funks Einschätzung, man müsse die Veranstaltung als zweiteilig betrachtet, weder von seinem Kollegen Mayer, noch der Arbeitsgruppe geteilt wird. Aus Sicht des antifaschistischen Versprechens, welches in Österreich Verfassungsrang hat, ist es nur begrüßenswert, dass dem Treffen nun vermutlich ein Ende gesetzt wird – ein endgültiger Beschluss wurde während der Entstehung dieser Arbeit noch keiner gefasst. Wie bei Punkt zwei dieses Fazits ist auch hier vor allem der späte Zeitpunkt der politischen Befassung mit Bleiburg zu kritisieren. Die an Absurdität grenzenden Gründe, die Polizei und Behörden, sowie Politik jahre- und jahrzehntelang angegeben hatten, um das Treffen ohne Einschränkungen gewähren zu lassen, wurden schlussendlich alle widerlegt. Die lange Dauer ist kein Beweis für eine ernsthafte Umsetzung des antifaschistischen Versprechens, welches der Republik Österreich 1955 das Existenzrecht einbrachte.

Kapitel 6: Analyse der Exekutive in Bezug auf ihr Verhältnis zum Bleiburg-Treffen

In Bezug auf das Bleiburg-Treffen und seine Analyse ist mit Blick auf die Exekutive in erster Linie die österreichische Polizei relevant. Da Militär und Bundespräsident keine wesentlichen Rollen im Umgang mit dem Bleiburg-Treffen spielen, werden diese aus der Analyse der Exekutive ausgespart. Im folgenden Abschnitt werden die Einsätze der österreichischen Polizei am Bleiburg-Treffen untersucht. Dafür wird etwa die Anzahl der Einsatzkräfte verglichen mit den Teilnehmer*innenzahlen und den Gegendemonstrant*innen. Ebenso werden die am und im Zusammenhang mit dem Treffen gestellten Anzeigen erhoben und untersucht, um welche Straftatbestände es sich jeweils gehandelt hat und es wird das Vorgehen der Polizei in Bezug auf Gesetzesübertretungen näher beleuchtet. Außerdem werden zwei Kritikpunkte am Verhalten der anwesenden Beamt*innen diskutiert.

Anzahl anwesender Polizeibeamt*innen

Die Innenminister Kickl und Nehammer informierten jeweils in Anfragebeantwortungen darüber, dass im Jahr 2017 99 Polizeibeamt*innen (vgl. Österreichischer Nationalrat 2018¹: 4) am Bleiburg-Treffen im Einsatz waren, im Folgejahr 250 (vgl. ebd) und im darauffolgenden Jahr 450 (Österreichischer Nationalrat 2019⁴:11). Da 2020 die Veranstaltung nicht bzw. in gesonderter Form stattgefunden hat, waren in diesem Jahr nur 69 Beamt*innen im Einsatz. Über den Polizeieinsatz am Treffen 2021 gibt es keine offiziellen Zahlen, die Feier fand pandemiebedingt erneut in sehr kleinem Rahmen statt. Die auffällig starke Steigung an Einsatzpersonal ab 2018 erklärte Nehammer in 5525/AB so: „Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden im Jahr 2018 erstmals mehrere zeitgleiche Gegendemonstrationen angemeldet. Im Jahr 2019 steigerte sich nochmals die Teilnehmeranzahl der Gegendemonstrationen bzw. Veranstaltungen rund um die Gedenkfeier. Um jede Veranstaltung ordnungsgemäß überwachen zu können, mussten mehr Polizeikräfte eingesetzt werden“ (ebd: 36).

In derselben Anfragebeantwortung erklärte Nehammer auch, dass die Teilnehmer*innenzahlen 2017 und 2018 in etwa gleich hoch waren (10-15.000), 2019 gleich oder etwas niedriger (etwa 10.000). Daraus muss geschlossen werden, dass die zweieinhalb- bzw. vierfache Zahl an Beamt*innen rein mit den genehmigten Gegendemonstrationen im Zusammenhang steht. Wie etwa *Die Presse* berichtet, handelte es sich bei der Gegendemonstration 2018 um etwa 100 Personen, die sich im Zentrum von Bleiburg/Pliberk, also mehr als 2,5 Kilometer vom Loibacher

Feld/Libuško polje entfernt versammelt hatten. (Vgl. Die Presse 2018: 8) Ähnlich viele Teilnehmer*innen verzeichnete die Gegendemonstration laut *Salzburger Nachrichten* 2019 (vgl. Salzburger Nachrichten 2019²:11).

Obwohl in dieser Arbeit vorwiegend der Zeitraum zwischen 2017 und 2021 betrachtet wird, kann es in diesem Fall, um die Verhältnismäßigkeiten verstehen zu können, interessant sein, die Zahlen aus 2015 heranzuziehen. In diesem Jahr erreichte das Bleiburg-Treffen seinen zahlenmäßigen Höhepunkt. Medienberichten zufolge nahmen um die 30.000 Personen teil (vgl. ORF Kärnten 2015). Dem Bericht des ehemaligen Innenministers Kickl zufolge waren es 25.000 Personen. Dieser hohen Zahl wurde eine Beamt*innenschaft von 100 Personen gegenübergestellt. Die Argumentation ist demzufolge, dass eine Gegendemonstration, die fast drei Kilometer entfernt mit 100 Personen stattfand, eine mehr als doppelt bzw. viermal so hohe Zahl der Einsatzkräfte erfordern würde, als ein Treffen mit 25.000 Personen. In Diagramm [x] wird dargestellt, wie die Entwicklung der Anzahl an anwesenden Beamt*innen im Verhältnis zur Teilnehmer*innenanzahl am Treffen verlaufen ist. Der Vollständigkeit halber wurden die Zahlen der ab 2018 stattfindenden Gegendemonstrationen auch in die Darstellung inkludiert. Die herangezogenen Zahlen sind den Anfragebeantwortungen durch die beiden Minister Kickl und Nehammer entnommen.

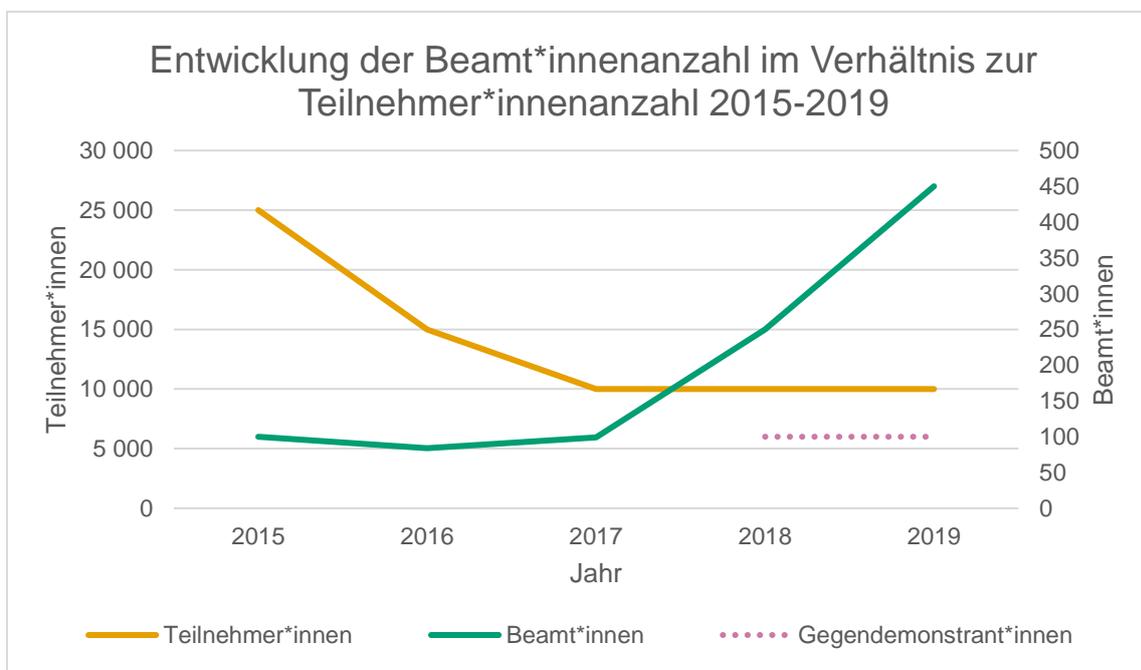


Abbildung 8: Entwicklung der Beamt*innenanzahl und der Teilnehmer*innenanzahl, ergänzt durch die Anzahl der Demonstrant*innen am Treffen 2015-2019. Daten entnommen aus: Österreichischer Nationalrat 2018¹ und Österreichischer Nationalrat 2019⁴

Bereits 2017 hatte sich das Verhältnis aufseiten der Polizist*innen im Vergleich zu den beiden Vorjahren etwa verdoppelt, und in jedem darauffolgenden Jahr verdoppelte sich das Verhältnis wiederum im Vergleich zum jeweils vorangegangenen Treffen.

Wie im Abschnitt zur Medienberichterstattung in dieser Arbeit (Kapitel 8) dargelegt, steigt die Medienpräsenz ab 2017 rapide an, ebenso stieg die Anzahl der parlamentarischen Anfragen stark. Dass gleichzeitig die Polizeipräsenz ab 2018 steigt und 2019 mehr als viermal so hoch ist als vor 2018, fällt jedenfalls auf.

Anzeigen

Laut einer parlamentarischen Anfrage der Opposition an den damaligen Innenminister Kickl, in der auf die LPD-Direktorin für Kärnten/Koroška Bezug genommen wurde, gab es 2017 „12 Anzeigen nach dem Verbotsgesetz, drei Anzeigen wegen

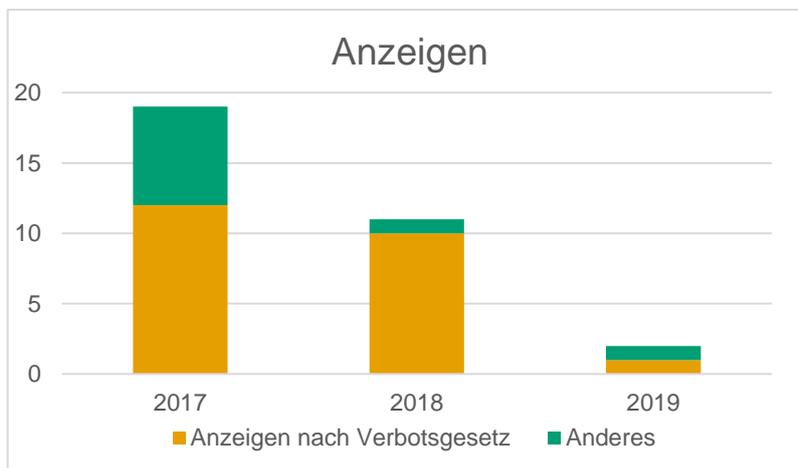


Abbildung 9: Anzeigen am Bleiburg-Treffen 2017, 2018 und 2019. Daten entnommen aus: Österreichischer Nationalrat 2018¹ und Österreichischer Nationalrat 2019³

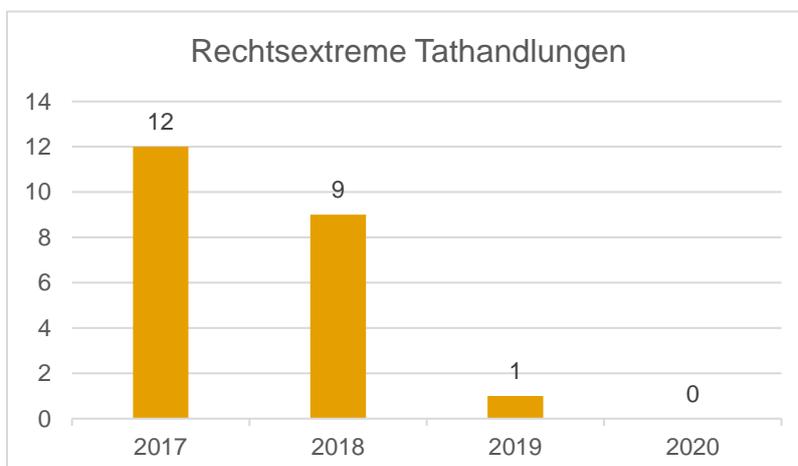


Abbildung 10: Rechtsextreme Tathandlungen am Bleiburg-Treffen 2017, 2018 und 2019. Daten entnommen aus: Österreichischer Nationalrat 2020⁴

Körperverletzung, zwei Anzeigen nach dem Sicherheitspolizeigesetz und zwei Anzeigen nach dem Eisenbahngesetz“ (Österreichischer Nationalrat 2019³: 15). Der zugehörigen Anfragebeantwortung zufolge gab es im Folgejahr 11 Anzeigen, wovon nur eine nicht nach dem Verbotsgesetz war (vgl. Österreichischer Nationalrat 2018¹: 6). Hinzukommen fünf

Verwaltungsübertretungen. 2019 gab es nur eine Anzeige nach dem Verbotsgesetz sowie eine weitere wegen versuchter Körperverletzung. Zweitere wurde vom Journalisten Danijel Majic eingebracht, er wurde mehreren Medienberichten zufolge von Veranstaltungsteilnehmern angespuckt und beschimpft (vgl. safejournalists.net 2019). Nehammer gab in einer Anfragebeantwortung im Juli 2020 die Anzahl rechtsextremer Tathandlungen in den unterschiedlichen Jahren an. Diese sind in Abbildung 10 dargestellt. Außerdem informierte der damalige Innenminister über antisemitische Vorfälle auf der Veranstaltung bzw. in der Gemeinde Bleiburg/Pliberk: „In den Jahren 2016 bis 2020 kam es in der Gemeinde Bleiburg/Pliberk weder zu als antisemitisch einzuschätzenden Tathandlungen noch zu Anzeigen nach dem Abzeichen-gesetz (sic!) oder dem Symbole-Gesetz.“ (Österreichischer Nationalrat 2020⁴:5)

Vorgehen der anwesenden Beamt*innen und Verhältnis zum Treffen

Wie aus der Anfragebeantwortung 5525 durch Karl Nehammer hervorgeht, war es die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt/Velikovec unter dem Hauptmann Gert-Andres Klösch, die den Bleiburger Ehrenzug zwischen 2015 und 2019 jährlich kontaktiert hatte, um „Informationsgewinnung für zu treffende sicherheitsbehördliche Maßnahmen“ (Österreichischer Nationalrat 2021²: 3; 6; 12; 21; 27) zu betreiben. Dies kann als recht ungewöhnliches Verhalten der Exekutive gegenüber einer potenziellen Veranstaltungsanmeldung betrachtet werden. Laut Nehammer fanden jedes Jahr „mehrere persönliche Besprechungen bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt und in der Gemeinde Bleiburg“ (ebd: 3) bzw. in der „Bezirks-Alarm- und Warnzentrale (BAWZ)“ (ebd: 27) statt. Klösch bzw. die Bezirkshauptmannschaft sahen also kein Problem in der Veranstaltung und beteiligten sich mehr oder weniger aktiv daran, dass sie stattfinden konnte. Auch von offizieller Seite der Landespolizei Kärnten/Koroška wurde kein Unmut über das Treffen kundgetan. Wie der Sprecher des LPD Kärnten/Koroška Rainer Dionisio beispielsweise im *Spiegel* zitiert wird, wurde das Treffen zumindest im Jahr 2019 als unproblematisch eingeschätzt: „Angesichts der Erfahrungen der Vorjahre‘ gehe man davon aus, dass ‚Tausende Menschen‘ teilnehmen werden, ‚ohne dabei gegen die österreichischen Gesetze zu verstoßen‘.“ (Deleja-Hotko 2019) 12 bzw. 10 Anzeigen gegen das Verbotsgesetz in den beiden Vorjahren oder ein Gedenkstein, der das Wappen der 13. SS-Division trägt, wurde von der LPD Kärnten/Koroška als im Einklang mit den österreichischen Gesetzen betrachtet. Diese und andere Vorgehensweisen und Äußerungen lassen die Frage

aufkommen, ob die Kärntner Polizei eine professionelle Distanz gegenüber dem veranstaltenden Verein und den Teilnehmer*innen gewahrt hat. Berufliche Neutralität der Exekutive des Gewaltmonopols des Staats muss als Voraussetzung für die Sicherung demokratischen und menschenrechtskonformen Zusammenlebens in Österreich betrachtet werden. Derart ungewöhnliches Verhalten, wie die aktive Beteiligung an der Anmeldung des Treffens, erzeugt diesbezüglich eine schiefe Optik. Untermauert wird diese Schiefheit etwa durch Fotos, auf denen Polizisten mit Veranstaltungsteilnehmern posieren. Die in Abbildung 11 erkennbaren Männer sind Mitglieder des H.V.R Čuvari Domovine, einem faschistischen Ustaša-Ritterorden (vgl. Stoppt die Rechten 2017), deren Fahne auch gezeigt wird.



Abbildung 11: Österreichische Polizeibeamte posieren mit Mitgliedern des H.V.R. am Bleiburg-Treffen 2017.
Quelle: Stoppt die Rechten 2017

Unklarheiten beim Vorgehen der anwesenden Beamt*innen

Im Beobachtungszeitraum 2017 bis 2021 gab es immer wieder mediale Diskussionen darüber, ob anwesende Polizeibeamt*innen Verstöße gegen das Verbotsgesetz und andere Straftaten am Loibacher Feld/Libuško polje vorsätzlich ignoriert bzw. übersehen hätten. Zwei dieser Vorwürfe sollen im Folgenden knapp diskutiert werden.

(1) Verspätete Anzeigen aufgrund einer Sachverhaltsdarstellung?

Dem AK Bleiburg/Pliberk³ zufolge gab der Pressesprecher der LPD Kärnten/Koroška, Rainer Dionisio, unmittelbar nach dem Treffen 2017 bei der APA an, es habe drei Anzeigen nach dem Verbotsgesetz gegeben. Diese Zahl berichteten auch die größten Medien des Landes, wie beispielsweise die Online-Ausgaben von *Salzburger Nachrichten* und *Der Standard* (sn.at 2017; derstandard.at 2017) mit Bezug auf die APA.

Im Online-Magazin *VICE* erschien am 15. Mai 2017 ein Artikel, der darauf hindeutete, dass Verstöße gegen das Verbotsgesetz durch die anwesenden Beamt*innen ignoriert wurden: „Die Polizei geht aber bei weitem nicht gegen alle Personen vor, die eine Straftat begehen. Als eine Gruppe junger Männer an einer Polizeistreife vorbeimarschiert, machen drei Burschen den Hitlergruß in Richtung der Polizisten. Sie lassen die Jugendlichen gewähren. Auf unsere Nachfrage hin, ob sie denn nicht die Personalien der drei Burschen aufnehmen würden, fragt uns einer der Polizisten: ‚Wollt ihr jetzt wirklich wegen dieser Verwaltungsübertretung Anzeige erstatten?‘“ (Donnerbauer 2017) Wiederbetätigung kann eindeutig nicht als Verwaltungsübertretung eingestuft werden. Das Verbotsgesetz ist keine Verwaltungsvorschrift, sondern Verfassungsrecht und, wie Verfassungsjurist Funk im Gutachten 2018 schreibt: „Ein absichtliches „Wegsehen“ könnte den Tatbestand des Missbrauchs der Amtsgewalt erfüllen.“ (Funk 2018: 4) Sollte die Berichterstattung also nicht frei erfunden sein, könnte den zuständigen Beamt*innen Amtsmissbrauch vorgeworfen werden. Auf diesen Bericht bezieht sich auch der damalige Nationalratsabgeordnete der Grünen, Karl Öllinger in einer Sachverhaltsdarstellung vom Juni 2017 an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt. Er bezieht sich außerdem auf die vorhin erwähnte APA-Meldung, in welcher von drei Anzeigen berichtet wurde. Anhand weiterer Medienberichte und beigelegter Fotos widerspricht er der Darstellung, es sei nur dreimal zu Wiederbetätigung gekommen. Tatsächlich finden sich in diesem Dokument Fotos von 14 Darstellungen des Hitlergrußes durch verschiedene Männer. (Vgl. Öllinger 2017/Sachverhaltsdarstellung) Einem Bericht des Magazins *News* zufolge, auf welchen unter anderem in der Sachverhaltsdarstellung Bezug genommen wird, unter Polizeiaufsicht: „14 österreichische Polizeibeamte stehen am Zeltingang und blicken starr hinein. Keine Regung.“ (Melzer 2017) Die Sachverhaltsdarstellung zeigte offenbar Wirkung. Im Mai 2018 sprach die LPD-Direktorin Michaela Kohlweiß in

einer Pressekonferenz, die im Vorfeld des Treffens 2018 stattgefunden hatte, von 12 Anzeigen nach dem Verbotsgesetz, drei wegen Körperverletzung sowie „zwei Anzeigen nach Sicherheitspolizeigesetz [...], [und] zwei Anzeigen nach dem Eisenbahngesetz [...]“ (Polizei Kärnten/Facebook 2018) Dieser Aufzählung folgte ein Hinweis gegenüber kritischen Journalist*innen und anderen Beobachter*innen: „Geschätzte Damen und Herren: Das kommt nicht vom Wegschauen!“ (Ebd) Das „nicht Wegschauen“ war auf die am Treffen 2017 anwesenden Polizeibeamt*innen bezogen, die, wie gerade dargelegt, nur drei Anzeigen vor Ort aufnahmen. Die weiteren neun Anzeigen wurden erst im Zuge der Ermittlungen eingebracht, die aufgrund der Sachverhaltsdarstellung des Abgeordneten Öllinger vom Juli 2017 aufgenommen wurden.

(2) „Wenn's de wenigstens alle eingesperrt hätten in Treblinka, hättma a Ruah jetzt“

Im Jahr 2020 fand das Bleiburg-Treffen aufgrund der Corona-Pandemie nicht in seiner gewohnten Form statt, die Gedenkfeier fiel offiziell aus. Es fand eine Kranzniederlegung statt, nicht angemeldete Gruppen an Besucher*innen waren anwesend, laut dem AK Bleiburg/Pliberk unter anderem Mitglieder des Bleiburger Ehrenzugs und auch Vertreter des deutschnationalen Kärntner Heimatdienstes (vgl. AK Bleiburg/Pliberk 2020). Es fand auch eine Gegendemonstration statt, zwischen 20 und 35 Personen nahmen an dem von der European Union of Jewish Students (EUJS) und zwei weiteren Organisationen angemeldeten Protest teil. (Vgl. AK Bleiburg/Pliberk 2020; *Tiroler Tageszeitung* 2020) Diese Demonstration wurde von einer Drohne begleitet. (Vgl. 5525/AB 2021: 48) Es kam zu Zwischenfällen zwischen Rechtsextremen und Demonstrant*innen, welche von den anwesenden Beamt*innen allerdings niemand wahrgenommen haben soll. In einer parlamentarischen Anfrage an das Innenministerium 2021 ist etwa die Rede davon, dass ein Mitglied einer „Gruppe, die dem rechtsextremen Spektrum zuzurechnen war [...] gegenüber den anwesenden Polizist*innen seinen Unmut über die Demonstration so zusammen[fasste]: ‚Wenn's de wenigstens alle eingesperrt hätten in Treblinka, hättma a Ruah jetzt‘. Trotz dieser positiven Bezugnahme auf das Vernichtungslager Treblinka und der klaren Drohung gegenüber den Teilnehmer*innen der Kundgebung [...], sahen die vor Ort anwesenden Beamt*innen keinen Grund zum Einschreiten.“ (Österreichischer Nationalrat 2021¹: 18) An dieser Stelle muss hervorgehoben werden, dass zwei der drei an der Demonstration beteiligten Organisationen, jüdische Organisationen waren,

die dritte eine kärntner-slowenische. Karl Nehammer erklärte in der zugehörigen Anfragebeantwortung: „Der Vorfall ist den Sicherheitsbehörden bekannt. Die zitierte Aussage konnte jedoch von keinem der anwesenden Beamten wahrgenommen werden. Die Person, welche auf Grund einer bis dato den Behörden unbekanntem Zeugin die Aussage getätigt haben soll, wurde ausgeforscht und der Staatsanwaltschaft Klagenfurt zur Anzeige gebracht. Sie konnte nicht dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden. Von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt wurde das Verfahren wegen Verhetzung gem. § 283 Abs. 1 Z 2 StGB gem. § 190 Z 2 StPO eingestellt, da kein strafrechtliches Fehlverhalten nachgewiesen werden konnte.“ (Österreichischer Nationalrat 2021²: 50)

Eine Demonstration von 20 bis 35 Personen aus Jugendorganisationen, die eindeutig keinem extremistischen Spektrum zuordenbar sind, wurde also von einer Polizeidrohne überwacht, laut Innenminister waren außerdem insgesamt 69 Beamt*innen am Loibacher Feld/Libuško polje im Einsatz (ebd: 47). Trotzdem wurde der parlamentarischen Anfrage von Parlamentsabgeordneten der Grünen und der SPÖ zufolge eine extrem antisemitische und holocaust-verherrlichende Aussage, die sich auf anwesende junge jüdische Aktivist*innen bezieht, getätigt, die laut BMI von keine*r einzigen Beamt*in wahrgenommen worden sein soll.

Der Einsatz der Drohne wurde im Übrigen mit dem Sicherheitspolizeigesetz §54 (5) begründet. Dieses erlaubt Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen bzw. deren Daten, wenn „zu befürchten [ist], daß es bei einer Zusammenkunft zahlreicher Menschen zu gefährlichen Angriffen gegen Leben, Gesundheit oder Eigentum von Menschen kommen werde“ (ebd). Den Grund für die Anwendung dieses Paragraphen auf die Sicherheitslage dieser ausgesprochen kleinen Demonstration nennt der damalige Innenminister nicht. Zur Aufklärung einer vermeintlichen, offenen Verherrlichung der Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten konnte die Drohne jedenfalls keinen Beitrag leisten.

Fazit

Bezogen auf das Verhältnis der österreichischen Exekutive zum Bleiburg-Treffen lassen sich einige Punkte festmachen.

1. Die Anzahl anwesender Polizeibeamt*innen stieg zwischen 2017 und 2019 jeweils enorm an. Begründet wurde dies mit einer vom Innenministerium erwarteten sehr viel höheren Zahl an Gegendemonstrant*innen, die allerdings Jahr für Jahr bei

etwa 100 stagnierte. Die Zahl der Teilnehmer*innen am Bleiburg-Treffen steht zwischen 2015 und 2019 in keinem nachvollziehbaren Zusammenhang mit der Zahl der eingesetzten Beamt*innen. Es kann also entweder von einem Versagen der Einschätzungsfähigkeit bezüglich der Gegendemonstrant*innen durch die zuständigen Behörden ausgegangen werden. Oder aber der in der parlamentarischen Beantwortung angegebene Grund wurde vorgeschoben, um von der Tatsache abzulenken, dass erst mit der stark erhöhten Medienaufmerksamkeit in Österreich eines der größten faschistischen Treffen Europas von der Exekutive ernst genug genommen wurde, um die Polizeipräsenz zu erhöhen. Das Verhältnis 1:250, welches die Polizeibeamt*innen gegenüber den Teilnehmer*innen 2015 hatten, ist jedenfalls ebenso bemerkenswert wie die Tatsache, dass sich der prozentuale Anteil an Beamt*innen ab 2017 jährlich etwa verdoppelte.

2. Die Anzahl an angezeigten Verstößen gegen das Verbotsgesetz überstieg zwischen 2017 und 2019 nie zwölf, wobei 2017 lediglich drei Anzeigen direkt am Bleiburg-Treffen bzw. im unmittelbaren Anschluss daran gemacht wurden. Erst durch die Intervention des damaligen Abgeordneten zum Österreichischen Nationalrat, Karl Öllinger, in Form einer Sachverhaltsdarstellung, wurden neun weitere Ermittlungsverfahren aufgrund von Wiederbetätigung eingeleitet. Dies könnte den Eindruck erwecken, dass die am Bleiburger-Treffen stationierten Polizeibeamt*innen ihrer Rolle als Exekutive des Gewaltmonopols nicht auf die ihr zugedachte Art und Weise nachgekommen sind. Anwesende Journalist*innen berichten von absichtlichem Wegsehen, eine Journalistin schreibt von mehr als einem Dutzend Beamt*innen, die keine Regung zeigen, während Teilnehmer*innen sich vor ihren Augen wiederbetätigen.
3. Das jährlich wiederkehrende intrinsische Engagement der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt/Velikovec bei der Anmeldung des Bleiburg-Treffens, sowie veröffentlichte Fotos aus 2017 auf denen Beamte zusammen mit Anhängern eines faschistischen Ritterordens posieren, untermauern die durch die in den vorigen Punkten beschriebenen Vorgängen entstandene schiefe Optik weiter.
4. Dass eine Demonstration von jungen Juden und Jüdinnen bzw. kärntner Slowen*innen gegen das Bleiburg-Treffen von Rechtsextremen gestört und beschimpft wurde und dass eine eindeutig Holocaust-verherrlichende und

antisemitische Aussage gegenüber den anwesenden Jüdinnen*Juden trotz Polizeianwesenheit und dem Einsatz einer Drohne nicht wahrgenommen werden konnte, trägt ebenfalls nicht zu einer Begradigung der ebenso benannten schiefen Optik bei. Aufgrund der sehr konkreten Vorwürfe kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese frei erfunden sind

Die Polizei als ausführende Gewalt des staatlichen Gewaltmonopols repräsentiert auch die demokratischen Werte der Republik Österreich. Dementsprechend sollte auch ihr Verhalten gestaltet sein, um jegliche schiefe Optik auf die Republik und ihre Werte zu verhindern. Dies ist vor allem im Zusammenhang des vielleicht größten faschistischen Treffens Europas in einem nationalsozialistischen Täterland ernst zu nehmen. Die Verbündung österreichischer Exekutivbeamten mit Personen, die den NS-Bündnispartner NDH verherrlich (sei es auch „nur“ für ein Foto), ist ein erschreckendes Zeugnis über fehlende Aufarbeitung der unterschiedlichen Aspekte des Nationalsozialismus in Österreich. Es kann daher nicht der Eindruck erweckt werden, dass der Umgang der österreichischen Polizei mit dem Bleiburg-Treffen im ganzheitlichen Einklang mit den Grundwerten des Staatsvertrags und damit der österreichischen Verfassung gestaltet wurde.

Kapitel 7: Analyse der Legislative in Bezug auf ihr Verhältnis zum Bleiburg-Treffen

Im vorliegenden Kapitel soll die österreichische Legislative in ihrer Beziehung zum Bleiburg-Treffen betrachtet werden. Die Legislative als gesetzgebende Gewalt im Staat besteht in Österreich bekanntlich aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Bundesrat. Zweiterer hat in der österreichischen Gesetzgebung eher formalgebende Bedeutung als tatsächliche Mitbestimmungsmöglichkeiten. Diese wiederum enden bei einem aufschiebenden Vetorecht, welches ihm in einigen Angelegenheiten nicht einmal gewährt wird (Ucakar & Gschiegl 2014: 118). Im Grunde werden die allermeisten im Nationalrat beschlossenen Gesetze durch den Bundesrat bestätigt. Deswegen wird der Fokus auf Bundesebene auf den Nationalrat gelegt. Die Legislative auf Landtagsebene ist in Kärnten/Koroška wie in allen österreichischen Bundesländern der Landtag. Die Vertretung der Gemeinde Bleiburg fällt zwar nicht offiziell in die gesetzgebende Gewalt, da der Gemeinderat aber die niedrigste Ebene der

institutionellen Volksvertretung darstellt, wird auch die Diskussion im Bleiburger Gemeinderat kurzen Eingang in das Kapitel finden.

Anders als in der Verfassung vorgesehen, ist es tatsächlich nicht das Parlament, das Gesetze entwirft bzw. formuliert und sie dann beschließt. Da die „Mehrheit der Volksvertreter mit der Regierung zu einem monolithischen Block“ (ebd: 115) verschmilzt, sind es de-facto die Regierungsmitglieder in Zusammenarbeit mit ihren Parteigenoss*innen, die die Rolle der Gesetzgeber*innen ausführen. Gesetze entstehen in Ausschüssen, die im Gegensatz zur Debatte im Plenum des Nationalrats nicht öffentlich sind. Das Parlament hat neben der Gesetzgebung allerdings noch weitere Funktionen, unter anderem die sogenannte Tribünenfunktion (vgl. ebd: 120). Die Sitzungen im Nationalrat sind öffentlich und werden u.a. ins Fernsehen übertragen. Die politische Debatte der höchsten Volksvertreter*innen der Republik ist daher ein zentraler Bestandteil der österreichischen politischen Kultur. An ihr können die Positionen der unterschiedlichen Parteien und Abgeordneten gemessen werden, da sie wohl die höchste und offizielle politische Debatte im Staat ist. Kernstück dieses Kapitels ist also die Analyse der Debatten im österreichischen Nationalrat über das Bleiburg-Treffen, bzw. konkret die Debatte über den Antrag zur Untersagung der Gedenkfeier. Zuerst folgt eine kurze Übersicht über die Thematisierungen im Bleiburger Gemeinderat sowie im Kärntner Landtag. Es folgt ein Überblick über die Debatten über das Bleiburg-Treffen im österreichischen Nationalrat zwischen 2017 und 2021. Eine eingehende Analyse der Debatte über den Entschließungsantrag betreffend das Bleiburg-Treffen aus dem Jahr 2020 schließt dieses Kapitel.

Gemeinde Bleiburg

Auf Gemeindeebene wurde das Bleiburg-Treffen zwischen 2017 und 2021 nur in einer einzigen Sitzung erwähnt. Das geht aus den Gemeinderatsprotokollen, die auf der Website der Gemeinde Bleiburg zur Verfügung stehen, hervor. Am 28. Mai 2018 wurde das Treffen im Zuge der Planung der Beiträge der Gemeinde Bleiburg/Pliberk zur Landesausstellung „Carinthia 2020“ diskutiert. Eines der fünf Teilprojekte, die die Gemeinde Bleiburg/Pliberk beizusteuern plante, sollte sich mit Erinnerungskultur befassen. Dafür war eine „umfassende geschichtliche Aufarbeitung der Ereignisse - insbesondere im Raum Südkärnten - vor, während und nach dem 2. Weltkrieg“ (Stadtgemeinde Bleiburg/Pliberk 2018: 6) geplant. „Großes Augenmerk ist dabei vor allem auch auf die Geschehnisse im Zusammenhang mit den Ereignissen am ‚Loibacher Feld‘ nach Ende des 2. Weltkrieges zu legen.“ (Ebd) Dem Sitzungsauszug

zu entnehmen ist, dass die Ausstellung vor allem zur Aufklärung über die tatsächlichen historischen Gegebenheiten beitragen soll. Ziel war es wahrscheinlich, das Narrativ über den Bleiburg-Mythos, bzw. das Treffen und den Ort mitzugestalten. „[F]älschlich verwendete Begriffe wie „Massaker von Bleiburg“, Bezeichnung von Bleiburg als Austragungsort des ‚größten Faschistentreffens Europas‘, etc. mögen durch diese Forschung und Klarstellung von geschichtlichen Zusammenhängen hintangehalten werden.“ (Ebd) Geplant war auch einen „Museum für Erinnerungskultur“, in welchem die Forschungsergebnisse der gewünschten „umfassenden geschichtlichen Aufarbeitung der Ereignisse“ (ebd) verarbeitet bzw. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Ziel des Museums war die „Überwindung von kollektiven Traumata – ohne Schuldzuweisung und Schaffung von Feindbildern“ (ebd).

An dieser Stelle sei noch zu erwähnen, dass die Gemeinde Bleiburg im Jahr 2021 die sogenannten „Bleiburger Dialogtage“ initiiert hat. Ziel dieses Partizipationsprozesses war ein sachlicher Diskurs über das Bleiburg-Treffen. Es sollten „[v]erschiedene Erzählstränge zu den historischen Ereignissen [...] dabei Platz haben.“ (Stadtgemeinde Bleiburg/Pliberk 2021) und ein „Überwinden eines „Opfer-Täter-Denkens“ (ebd) erreicht werden. Mitinitiiert wurde diese Veranstaltung vom Historiker Florian Rulitz, dessen Dissertationstitel „Die Tragödie von Bleiburg und Viktring: Partisanen Gewalt in Kärnten am Beispiel der antikommunistischen Flüchtlinge im Mai 1945“ bereits den Faschismusbegriff bewusst vermeidet und suggeriert, es hätte ein Massaker am Loibacher Feld/Libuško polje gegeben. Er war selbst gern gesehener Gast am Bleiburg-Treffen und bewegt sich schon seit seiner Zeit als RFJ-Funktionär in den frühen 2000er Jahren in neonazistischen und faschistischen Dunstkreisen (vgl. AK Bleiburg/Pliberk¹; DÖW 2003). Er war beispielsweise als Vortragender bei einem Treffen der Grazer Sektion der kroatischen neofaschistischen Partei HCSP geladen. Titel des Vortrags war „Verbrechen von Bleiburg“ (vgl. AK Bleiburg/Pliberk¹; Fenix Magazin 2016). Rulitz war laut Website der einzige promovierte Historiker, der an den Dialogtagen mitgewirkt hatte. Sein beteiligter Fachkollege ist Geschichtelehrer und ehemaliger Bürgermeister von Bleiburg. (Vgl. Stadtgemeinde Bleiburg 2021)

Eine umfassende Analyse der Bleiburger Dialogtage würde den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen. Die Auswertung und Aufarbeitung der großen Menge an

Filmmaterial der Veranstaltungen würde allerdings ohne Frage einen großen Mehrwert für den Diskurs über den wissenschaftlichen und (gemeinde-)politischen Umgang mit dem Bleiburg-Treffen darstellen.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass der politische Wille über eine Auseinandersetzung mit dem Bleiburg-Treffen im Gemeinderat jedenfalls da war, es wurden auch Konsequenzen aus der Debatte gezogen, als welche die Bleiburger-Dialogtage wie auch die (geplante) museale bzw. kulturelle Auseinandersetzung verstanden werden können. Allerdings bleibt fraglich, wie weit diese als über den symbolpolitischen Rahmen hinausgehend verstanden werden können und ob die aus wissenschaftlicher, wie demokratischer Sicht nötige Distanz zu geschichtsrevisionistischen Gruppen und Personen gewahrt werden konnte. Diese Distanz ist anzuzweifeln, einerseits im Zusammenhang mit der tragenden Rolle des rechtsextremen Historikers Rulitz bei den Bleiburger-Dialogtagen. Andererseits aufgrund der offenbar freundlichen Bekanntschaft zwischen dem sozialdemokratischen Bürgermeister Bleiburgs, Stefan Visotschnig, mit einschlägigen Vereinen wie der „Kroatischen Akademie der Wissenschaften und der Künste in Diaspora und Heimat“²¹ (HAZUDD), deren Präsident etwa öffentlich den Ustaša-Gruß „Za-Đom Spremni“ skandiert (vgl. AK Bleiburg-Pliberk²). Auf der Facebook-Seite des Vereins HAZUDD finden sich einige Fotos mit Bürgermeister Visotschnig, unter anderem mit Grabkerzen posierend vor dem Gedenkstein am Loibacher Feld/Libuško polje, das vom Ustaša-Wappen geziert ist (vgl. Hrvatska akademija znanosti i umjetnosti u dijaspori i domovini/Facebook 2020). Eine „umfassende geschichtliche Aufarbeitung“ (Stadtgemeinde Bleiburg 2018: 6) mit Augenmerk „auf die Geschehnisse im Zusammenhang mit den Ereignissen am ‚Loibacher Feld‘“ (ebd) bei gleichzeitiger Abstandnahme von „fälschlich verwendete[n] Begriffe[n] wie „Massaker von Bleiburg“ (ebd), war zwar das Ziel des Bleiburger Gemeinderats. Für Bürgermeister Visotschnig scheint diese Abstandnahme aber nicht in seinen politischen Alltag implementierbar zu sein.

Kärntner Landtag

Auch im Kärntner Landtag fand die Bleiburg-Thematik nur ein einziges Mal Eingang in die Debatte. Nämlich am neunten Mai 2018, also nur wenige Wochen vor der betreffenden Sitzung im Gemeinderat. Thematisiert wurde das Treffen von der

²¹ Hrvatska akademija znanosti i umjetnosti u dijaspori i domovini

regierenden sozialdemokratischen Partei, und zwar im Zuge der „Aktuellen Stunde“. Die Stunde war der Gedenkkultur gewidmet, im einleitenden Debattenbeitrag des SPÖ-Abgeordneten Seiser wird das Bleiburg-Treffen als „einer der größten Aufmärsche Rechtsextremer“ (Kärntner Landtag 2018: 51) thematisiert. Er spricht von Geschichtsinterpretationen und Ustaša-Verherrlichung bzw. Relativierung. Er fordert, dass Behörden, Land und Bund sich darum kümmern würden, dass das Treffen nicht mehr stattfinden kann.

Nur eine weitere Wortmeldung nahm direkten und namentlichen Bezug auf das Bleiburg-Treffen. Nämlich die von Team Kärnten Abgeordneten Prasch. Er findet sehr klare Worte zu Bleiburg: Er verwendet den Begriff „Faschistenparty“, und fordert, dass ihr Stattfinden in Zukunft verhindert wird. Er sieht Neonazis und Rechtsextreme, die aus ganz Europa nach Bleiburg mobilisiert werden. Prasch nimmt auch Bezug auf das Gutachten von Bernd-Christian Funk (vgl. Kapitel 5 dieser Arbeit) in seiner Argumentation gegen das Treffen. Außerdem hinterfragt er den Einsatz der Vereinspolizei bezüglich des Bleiburger Ehrenzugs. „Hier drängt sich auch für uns die Frage auf, wie sehr hier die Vereinsbehörde auf diesen Verein achtet. Welche Maßnahmen werden gesetzt?“ (Kärntner Landtag 2018: 55). Er betont, dass nationalsozialistische und rechtsextreme Ideologie keine freie Meinungsäußerung sei, und: wer bei derartigen „Bekundungen wegschaut, macht sich mitschuldig“ (ebd).

In einigen anderen Wortmeldungen wird eher indirekt Bezug auf das Bleiburg-Treffen genommen. Zwei Abgeordnete der FPÖ plädieren für die Möglichkeit, allen Opfern zu gedenken, „egal ob sie Opfer linker oder rechter Extremisten sind“ (ebd 52) und sie wollen keine Einschränkungen und Verbote von jeglichem Gedenken. Abgeordneter Malle von der ÖVP nimmt auch nicht explizit Bezug auf Bleiburg, spricht aber von Ablehnung gegenüber Missbrauch und tendenziöse Vereinnahmung von Gedenkveranstaltungen. Es kann angenommen werden, dass er sich damit auf die Veranstaltung am Loibacher Feld/Libuško polje bezieht. Ähnlich gestaltet sich die Wortmeldung von SPÖ-Abgeordneter Blatnik. Sie findet keine expliziten, geschweige denn deutlichen Worte zum Bleiburg-Treffen, sondern deutet ihre Haltung nur in einem Satz an, der im Zusammenhang mit der Kärntner Gedenkpolitik steht: „Dort, wo Menschenwürde angetastet wird, dürfen wir nicht schweigen, sondern müssen das aufzeigen, wir müssen uns einmischen!“ (ebd: 56).

Landeshauptmann Peter Kaiser, der sich gegenüber verschiedenen Medien wiederholte Male gegen das Treffen ausgesprochen hatte, gleichzeitig aber immer betont hat, dass er keine rechtlichen Möglichkeiten hätte, es zu unterbinden (vgl. etwa Kurier.at 2018; ORF 2018¹ und weitere), spricht das Thema in seinem Debattenbeitrag nicht an.

Es lässt sich also feststellen, dass sich der Kärntner Landtag dem Bleiburg-Thema im Untersuchungszeitraum von fünf Jahren nur einmal angenommen hatte, diese Thematisierung ist als symbolisch einzuordnen, da sie keinerlei politischen oder gar gesetzlichen Konsequenzen nach sich gezogen hat und die Landesregierung weiterhin jegliche Verantwortung von sich weist.

Nationalrat

Im österreichischen Nationalrat wurde das Bleiburg-Treffen zwischen 2017 und 2021 mehrmals thematisiert, in den meisten (19) Fällen in Form von parlamentarischen Anfragen an verschiedene Ministerien (siehe Tabelle 1). Eine Analyse dieser Anfragen und die zugehörigen Beantwortungen wäre zweifelsohne eine wichtige und sinnvolle Ergänzung zur vorliegenden Analyse, allerdings ist dies im Rahmen dieser Masterarbeit nicht möglich.

Neben einer Erwähnung des Bleiburg-Treffens im Jahr 2018 im Zusammenhang mit einer Kritik von SPÖ-Abgeordneten Schatz an der FPÖ bzw. dem damaligen Innenminister Kickl und ihren Problemen mit Rechtsextremismus (Österreichischer Nationalrat 2018¹), wurde das Treffen außerdem von FPÖ und SPÖ ebenfalls 2018 im Zuge der Debatte über die Änderung des Symbole-Gesetzes thematisiert. Hintergrund ist der Beschluss ebenjener Änderung, seit der unter anderem Symbole der Ustaša verboten sind (siehe Kapitel 6 dieser Arbeit). Ministerin Schatz (SPÖ) verwendet sehr deutliche Worte und nennt das Treffen „Ustaša-Treffen“, bei dem NDH-Huldigung und NS-Verherrlichung betrieben würde. Sie nennt den PBV mit Bezug auf das DÖW geschichtsrevisionistisch. Aufgrund der damaligen Situation, in welcher das Treffen als kirchliche Veranstaltung galt und nicht als Versammlung, verlangt Schatz nach Möglichkeiten, die Lage in den Griff zu bekommen. Sie macht klar, dass sie nicht möchte, dass das Treffen im Folgejahr (2019) „in der Form, wie es stattgefunden hat“ (Österreichischer Nationalrat 2018²: 99) stattfinden soll. Der damalige Innenminister Kickl geht ebenso auf das Bleiburg-Treffen bzw. die Ustaša-Symbole ein. Besonders interessant ist, dass er der erste und einzige Politiker in diesen offiziellen Debatten ist,

der Landeshauptmann Kaiser dafür kritisiert, dass er keinerlei politische Handlungen bezüglich des Treffens unternommen hat: „Meines Wissens ist Landeshauptmann Kaiser seit dem Jahr 2013 Landeshauptmann, und mir ist kein entsprechender Vorstoß der Sozialisten bekannt. Sie [Abg. Schatz, Anm.] haben bis 2018 gebraucht, bis ich Innenminister geworden bin, um darin eine Problematik zu entdecken.“ (Ebd: 142)

Im Juli 2020 wurde von allen Parteien außer der FPÖ ein selbstständiger Entschließungsantrag eingebracht, der darauf abzielte, dass das Bleiburg-Treffen untersagt werden sollte. Die Nationalrats-Debatte rund um diesen Beschluss ist die Einzige, die das Bleiburg-Treffen als Kernthema hat. Deshalb stellt ihre Analyse auch den Mittelpunkt dieses Kapitels dar.

Parlamentarische Anfragen bzgl. Bleiburg-Treffen zwischen 2017 und 2021

Abgeordnete*r	Partei-zugehörigkeit	An welches Ministerium?	Gesetzgebungsperiode	Jahr
Steinhauser	Grüne	Verkehr, Innovation und Technologie	XXV	2017
Steinhauser	Grüne	Inneres	XXV	2017
Kucharowits	SPÖ	Inneres	XXV	2017
Schatz	SPÖ	Inneres	XXVI	2018
Schatz	SPÖ	Inneres	XXVI	2018
Schatz	SPÖ	Verkehr, Innovation und Technologie	XXVI	2019
Schatz	SPÖ	Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz	XXVI	2019
Schatz	SPÖ	Inneres	XXVI	2019
Krisper	NEOS	Inneres	XXVI	2019
Pilz	Jetzt	Inneres	XXVI	2019
Krisper	NEOS	Inneres	XXVI	2019
Schatz	SPÖ	Inneres	XXVI	2019
Schatz	SPÖ	europäische und internationale Angelegenheiten	XXVII	2020
Schatz	SPÖ	Inneres	XXVII	2020
Schatz	SPÖ	Justiz	XXVII	2020
Schatz	SPÖ	Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,	XXVII	2020
Voglauer, Blimlinger	Grüne	Inneres	XXVII	2020
Blimlinger, Voglauer, Hammer, Koza, Stögmüller,	Grüne	Justiz	XXVII	2021
Blimlinger, Voglauer, Hammer, Koza, Stögmüller,	Grüne	Inneres	XXVII	2021

Tabelle 1

Exkurs: Entschließungsantrag betreffend Untersagung der Feier im Gedenken an das „Massaker von Bleiburg“

Die Möglichkeit, einen Entschließungsantrag zu stellen wird beiden Kammern des Österreichischen Parlaments mit dem sogenannten Resolutionsrecht eingeräumt. Diese Anträge können selbstständig von Abgeordneten oder Ausschüssen eingebracht werden und beinhalten Forderungen bzw. Wünsche an das jeweilige Ressort, an das sie gerichtet sind. (Vgl. Österreichisches Parlament) Im Fall des Entschließungsantrags bezüglich des Bleiburg-Treffens wurde der Antrag von Abgeordneten der Grünen, ÖVP, SPÖ und den NEOS gestellt und war an den damaligen Innenminister Nehammer gerichtet. Kernstück des Antrags ist die Forderung, die Regierung solle „durch rechtliche Maßnahmen [...] die ultranationalistische-faschistische Gedenkfeier am Loibacher Feld Nähe Bleiburg/Pliberk bzw. auf österreichischem Staatsgebiet im Jahr 2021 und den Folgejahren [...] unterbinden.“ (Österreichischer Nationalrat 2020²: 1) Begründet wird diese Forderung mit immer stärkerem Auftreten von faschistischen und neonazistischen Gruppen am Treffen. Die Erklärung der Diözese Gurk bzw. der Katholischen Kirche Kärnten/Koroška (vgl. Kapitel 4 dieser Arbeit) wird ebenso herangezogen. Als „zentraler Charakter“ der Veranstaltung wird „Geschichtsverzerrung, Verharmlosung und Glorifizierung des faschistischen Ustascha-Regimes“ (ebd) beschrieben. Auch internationale Begründungen mit Hinweis auf die Gedenkmesse 2020 in Sarajevo werden herangezogen. Außerdem findet sich ein eigener Abschnitt über geplante Grundstücksankäufe durch den Bleiburger Ehrenzug im Entschließungsantrag, welche demzufolge verhindert werden müssen: „Der Zweck dieser Vorhaben scheint eine abermalige Erweiterung der Infrastruktur für ultranationalistisch-faschistische Gedenkfeiern an das ‘Massaker von Bleiburg‘ und Verbreitung eines ultranationalistisch-faschistischen Gedankenguts zu sein.“(Ebd)

Der Antrag wurde im Innenausschuss einstimmig angenommen, wobei die FPÖ später auf einen Abstimmungsfehler hinwies, sie hätten nicht absichtlich „Ja“ gestimmt. Die Abstimmung im Nationalrat erfolgte dann dementsprechend ohne der Zustimmung der FPÖ. Die Folge der Annahme des Entschließungsantrags war die Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe. Diese bestand aus Wissenschaftler*innen, unter anderem des DÖWs, aus Ministeriumsmitarbeiter*innen, Personen aus dem Verfassungsdienst, Vertreter*innen des Landes Kärnten/Koroška, der BH

Völkermarkt/Velikovec sowie der Diözese Kärnten/Koroška. (Vgl. Bundesministerium für Inneres 2020)

Analyse der Debatte über den Entschließungsantrag betreffend der Untersagung der Feier im Gedenken an das „Massaker von Bleiburg“

Im folgenden Abschnitt erfolgt die tiefgehende Analyse der betreffenden Nationalrats-Debatte aus dem Juli 2020.

Methode

Für die Analyse wurde das Protokoll der 47. Sitzung des Nationalrats in der XXVII. Gesetzgebungsperiode herangezogen. In dieser Sitzung wurde der Entschließungsantrag betreffend die Untersagung der Gedenkfeier in Bleiburg diskutiert und im Anschluss darüber abgestimmt. Analysegegenstand ist demnach Punkt fünf des Protokolls der 47. Sitzung.

Es wurde nach dem Prinzip der Grounded Theory analysiert, angeleitet war die Analyse von Charmaz (2006). Das Grounded-Theory Prinzip funktioniert nach nicht vorgegebenen Coding-Kategorien, es ist sehr offen gehalten und funktioniert gesamt eher hypothesengenerierend. Diese Form der qualitativen Analyse ist für die vorliegende Fragestellung optimal, da die Brisanz der Thematik eine ergebnisoffene Herangehensweise erfordert, vor allem um zu normative bzw. suggestive Analysefragen und Hypothesen zu vermeiden. Dieser Umstand ergibt sich aus der Tatsache, dass Parteien auf einem Links-Rechts Spektrum einzuordnen sind und dies dazu führen könnte, dass die Analyse durch bewusste oder unbewusste Vorannahmen beeinträchtigt wird. In einer ersten „Coding-Session“ wird jeder einzelnen Zeile des Protokolls ein Code zugeordnet. Es soll versucht werden, das Gesagte oder Geschriebene auf ein „höheres Level“ zu heben. Die Erstellung der Codes soll einerseits von der/den Forschungsfrage/n geleitet werden und andererseits sollen die Codes u.a. durch die Beantwortung der folgenden Fragen entstehen: Für was ist das ein Beispiel? Was impliziert diese Aussage? Aus welchem Blickpunkt? Auf welche theoretische Kategorie weist diese Aussage hin? (Vgl. Charmaz 2006: 47) Als Forschungsfrage diente in diesem Analyse-Abschnitt die Frage „Wie gestaltet sich die parlamentarische Debatte über das Bleiburg-Treffen, welche Parteien sind für oder gegen das Verbot des Treffens und mit welchen Begründungen?“.

In der zweiten Coding-Session, dem fokussierten Codieren, wird sich nach Charmaz auf größere Auszüge des Transkripts bzw. Textes bezogen. Die wichtigsten, auffälligsten, häufigsten Codes aus der ersten Session sollen auf große Teile des Textes angewandt werden. (Vgl. ebd: 57). Im vorliegenden Fall wurden mit der zweiten Session 16 Codes generiert, die sorgfältig auf alle Redebeiträge angewendet wurden, wobei nicht alle Codes in allen Beiträgen vorkamen. So sollten die Positionen der einzelnen Parteien bzw. Redner*innen explorativ wie auch zusammenfassend dargestellt und vergleichbar gemacht werden können. Die folgenden Codes wurden generiert:

- 1) Wie wird das Treffen genannt?
- 2) Wer nimmt teil?
- 3) Wem wird gedacht?
- 4) Historische Darstellung
- 5) Darstellung/ Haltung zum Bleiburger Ehrenzug
- 6) Wiederbetätigung am Treffen
- 7) Huldigung Faschismus am Treffen
- 8) Symbole-Gesetz
- 9) Mahnungen an andere Parteien
- 10) Geschichtsverantwortung
- 11) Danksagungen
- 12) Haltung zu Antifaschismus
- 13) Extremismus
- 14) Erklärtes Ziel
- 15) Persönlicher Kontakt zu „Betroffenen“
- 16) Argument für die Beibehaltung/ Verbot

Diese 16 Codes konnten in der weiteren Analysephase noch einmal überarbeitet und in ihrer Anzahl verringert werden. So konnte ein simples Vergleichsmodell erstellt werden. Ein Code diene in der End-Analyse dazu, drei Kategorien zu bilden, anhand derer ein Meinungsspektrum abzulesen ist: nämlich der Code „Erklärtes Ziel“. Dieser Code erfasst also die Ziele der jeweiligen Abgeordneten, die sie in der politischen Debatte um das Bleiburg-Treffen erreichen möchten. Die Abgeordneten von SPÖ, Grünen und NEOS verfolgten das Ziel, das Treffen endgültig zu verbieten. Der ÖVP-Abgeordnete Weidinger allerdings befürwortete eine Beibehaltung des sogenannten

Totengedenkens, bei gleichzeitiger deutlicher Distanzierung von Extremismus durch die Veranstalter wie auch die Teilnehmer*innen. Die FPÖ-Abgeordneten verfolgen das Ziel, dass die Veranstaltung wie in den Jahren zuvor bestehen bleibt, ohne dass Forderungen bezüglich etwaiger Änderungen gestellt wurden. Diese drei Grund-Positionen werden in der weiteren Analyse direkt miteinander verglichen, und zwar anhand von neun weiteren Codes:

- 1) Was ist das Treffen/ wie wird es genannt?
- 2) Wer sind die Teilnehmenden?
- 3) Was ist der historische Hintergrund?
- 4) Huldigung Faschismus am Treffen
- 5) Wiederbetätigung
- 6) Symbole-Gesetz
- 7) Geschichtsverantwortung
- 8) Antifaschismus
- 9) Argument für die Beibehaltung/ Verbot

Wie ordnet also der ÖVP-Abgeordnete, der sich für ein Weiterbestehen einsetzt, das Treffen ein, betrachtet er es als Totengedenken oder als Faschistentreffen? Wie wird sich auf die Geschichte bezogen, um die eigene Meinung darzulegen? Wird Wiederbetätigung thematisiert und wenn, wird es als strukturelles Problem des Treffens betrachtet oder als Einzelfälle?

Schlussendlich wird herausgearbeitet, welche direkten Argumente genannt werden, die für oder gegen das Verbot und damit für die eigene Position auf diesem kleinen „Meinungsspektrum“ sprechen.

ZIEL	VERBOT	BEIBEHALTUNG OHNE EXTREMISMUS	BEIBEHALTUNG
ABGEORDNETE	Schatz [SPÖ], Voglauer [Grüne], Krisper [NEOS], Bürstmayr [Grüne]	Weidinger [ÖVP]	Belakowitsch [FPÖ], Amesbauer [FPÖ]

Tabelle 2

Material/ Übersicht über die Redebeiträge

Insgesamt gab es sieben Redebeiträge aus allen fünf Parlamentsparteien in der Debatte über den Beschluss zum Verbot des Bleiburg-Treffens. Gesprochen haben Sabine Schatz (SPÖ), Peter Weidinger (ÖVP), Hannes Amesbauer (FPÖ), Olga Voglauer (Grüne), Stephanie Krisper (NEOS), Georg Bürstmayr (Grüne) und Dagmar Belakowitsch (FPÖ). Alle Beiträge wurden in die Analyse einbezogen. Nicht einbezogen wurden Zwischenrufe.

Analyse

1) Was ist das Treffen/ wie wird es genannt?

Die Abgeordneten von SPÖ und Grünen nennen das Treffen explizit faschistisch und nationalistisch. Krisper von den NEOS bezeichnet die Gedenkfeier als einen Aufmarsch, der „im diametralen Widerspruch zu jenem Versprechen stehen, auf dem wir unsere Zweite Republik gebaut haben“ (Österreichischer Nationalrat 2020²: 65) und meint mit diesem das Versprechen des Staatsvertrags, faschistische und nationalsozialistische Ideologie zu bekämpfen. Das Treffen ist für alle drei eine Huldigung von Faschismus und des NDH-Staats.

Der Abgeordnete Weidinger nennt das Treffen extremistisch, betrachtet es aber vor allem auch als Totengedenken, das schützenswert sei.

Die FPÖ-Abgeordneten sprechen ebenso von einem Totengedenken bzw. davon, dass die Teilnehmer*innen sowie die Mitglieder des PBV „Familienangehörige von Ermordeten“ (ebd: 67) seien.

2) Wer sind die Teilnehmenden?

Schatz bezeichnet das Treffen als „größte[s] Treffen von Faschisten und Neonazis in Europa“. Weidinger bezeichnet die Teilnehmenden einerseits als trauernde kroatische Familien, denen ein würdiges Totengedenken ermöglicht werden muss und andererseits erkennt er Missbrauch von anderen Teilnehmer*innen, die provozieren und die Geschichte bewusst falsch erzählen, um eigene Ziele zu erreichen.

Belakowitsch spricht von Familienangehörigen Ermordeter, aber auch von Personen, die das Treffen missbrauchen würden. Zweitere werden von ihr aber eher als in der Minderheit dargestellt.

3) Was ist der historische Hintergrund?

Die beiden Mandatarinnen Voglauer und Krisper beziehen sich in ihren Redebeiträgen beide auf den historischen Hintergrund der Ustaša, den NDH und benennen konkret Faschismus, NS-Verbündung, Terror, Rassengesetze und Konzentrationslager. Krisper ebenso, sie spricht jedoch auch von Vergeltungsschlägen der jugoslawischen Partisan*innen gegen die Ustaša und ihre Verbündeten. Weidinger bezieht sich in seiner Rede auf nicht weiter konkretisierte „Geschehnisse[...] am Loibacher Feld“ (ebd: 62), zu denen Menschen, also Trauernde bzw. Hinterbliebene,

besonderen Bezug hätten. Belakowitsch spricht davon, dass „die Kroaten von den kommunistischen Tito-Partisanen getötet“ wurden.

ZIEL	VERBOT	BEIBEHALTUNG OHNE EXTREMISMUS	BEIBEHALTUNG
WAS IST DAS TREFFEN?	Huldigung von Faschismus & NDH	Missbrauchtes Totengedenken; Extremistisch	Missbrauchtes Totengedenken
WER SIND DIE TEILNEHMENDEN?	Faschisten, Neonazis, Ustaša-Anhänger*innen, Rechtsextreme	Kroatische Familien, die würdig ihrer Toten gedenken möchten und Personen/Gruppen, die provozieren und Geschichte bewusst falsch erzählen	Familienangehörige von Ermordeten; Personen, die Treffen missbrauchen
WAS IST DER HISTORISCHE HINTERGRUND?	NDH, Faschismus, NS-Verbündete, KZ-System, Vergeltungsschläge	Unkonkrete „Geschehnisse am Loibacher Feld“	„die Kroaten [wurden] von Tito-Partisanen getötet“

Tabelle 3

4) Huldigung Faschismus am Treffen

Für Schatz, Voglauer und Krisper ist die Huldigung und Verherrlichung des (Ustaša) Faschismus ein integraler Bestandteil der Feierlichkeiten bzw. sehen sie diese als im Mittelpunkt der Veranstaltung stehend an. Weidinger fordert von den Veranstaltern Distanzierung vom sogenannten „Rechtsfaschismus“, er betrachtet die Veranstalter also als distanzierungsfähig. Der FPÖ-Mandatar Amesbauer sieht in der Verherrlichung des Faschismus ein Minderheitenproblem, das mit den geltenden Gesetzen zu lösen sei.

5) Wiederbetätigung

Die Mandatarinnen von SPÖ, Grünen und NEOS betrachten Wiederbetätigung als sich jährlich wiederholendes und grundsätzliches Problem der Veranstaltung. Der ÖVP-Mandatar erwähnt Wiederbetätigung mit keinem Wort. Belakowitsch erwähnt Verstöße gegen das Verbotsgesetz, sieht in ihnen allerdings kein strukturelles Problem der Veranstaltung, sondern etwas, gegen das mit dem österreichischen Gesetz vorgegangen werden kann und ohnehin auch immer wurde: „Das gibt der Rechtsstaat in Österreich her“ (ebd: 67). Personen, die gegen das Verbotsgesetz verstoßen, würden das Treffen missbrauchen und seien zur Rechenschaft zu ziehen

6) Symbole-Gesetz

Für Schatz ist das Symbole-Gesetz eindeutig nicht ausreichend, um die Probleme auf der Veranstaltung in den Griff zu bekommen, sie betont die Dringlichkeit einer Novellierung, die in der gleichen Parlamentssitzung (einstimmig) beschlossen wurde. Voglauer drückt Freude über die Novellierung aus und fordert ebenso eine Novellierung des Abzeichen-Gesetz. Krisper spricht davon, dass mit „diesem für unsere Zweite Republik unwürdigen Schauspiel“ (ebd: 66) mit dem Beschluss über die Novellierung und über das Treffen selbst „ein für alle Mal Schluss“ (ebd) ist. Für die Abgeordneten der FPÖ reicht das Symbole-Gesetz als Gesetzesgrundlage neben anderen Gesetzen, um das Treffen zu reglementieren, der Evaluierung habe die Partei zugestimmt. Der ÖVP-Abgeordnete erwähnt das Symbole-Gesetz an keiner Stelle.

ZIEL	VERBOT	BEIBEHALTUNG OHNE EXTREMISMUS	BEIBEHALTUNG
HULDIGUNG FASCHISMUS	Integraler Bestandteil der Feier	Ist Missbrauch des Gedenkens, Forderung nach Distanzierung	Ist Minderheiten- problem, das mit den geltenden Gesetzen zu lösen ist
WIEDER- BETÄTIGUNG	Sich jährlich wiederholendes, grundsätzliches Problem der Veranstaltung	-	Kein strukturelles Problem, Ahndung mit bestehenden Gesetzen
SYMBOLE- GESETZ	Eindeutig nicht ausreichend	-	Mit anderen Gesetzen zusammen ausreichend, um Treffen zu reglementieren

Tabelle 4

7) Geschichtsverantwortung

Die Abgeordneten der vier Parteien, die den Entschließungsantrag eingebracht hatten, sahen im Beschluss einen Teil der österreichischen Geschichtsverantwortung. Weidinger sieht im Beschluss, dass „wir aus unserer Geschichte gelernt haben“ (ebd: 63), Krisper nimmt vor allem Bezug auf das antifaschistische Versprechen im Staatsvertrag und damit implizit auf Geschichtsverantwortung. Die Abgeordnete Belakowitsch hingegen legt ihre Geschichtsverantwortung anders aus: sie möchte verhindern, dass die Berliner Mauer wiederaufgebaut würde. Mit dem Beschluss über das Verbot des Bleiburg-Treffens sehe sie dafür nämlich den symbolischen Grundstein gelegt: „Hier wird ein antifaschistischer Schutzwall gebaut, noch nicht mit Steinen, aber es wird vorgebaut“ (ebd: 68). Dies möchte sie verhindern.

8) Antifaschismus

Abgeordnete von SPÖ, Grünen und NEOS bekannten sich im Zusammenhang mit der Bleiburg-Thematik zum Antifaschismus, Krisper in erster Linie in Bezug auf den österreichischen Staatsvertrag. Belakowitsch hingegen sieht Antifaschismus als

Gefahr und als Wettbewerb, sowie als den symbolischen Wiederaufbau der Berliner Mauer.

9) Argument für die Beibehaltung/ Verbot

Schatz argumentiert für das Verbot des Treffens, indem sie es als Gedenkveranstaltung an den faschistischen NDH-Staat, an Nazi-Verbündete und -Verbände bezeichnet. Sie nennt es das größte Faschisten- und Neonazitreffen Europas und den Veranstalter bezeichnet sie als geschichtsrevisionistisch. Außerdem zitiert sie das Gutachten von Heinz Mayer und bezeichnet das Symbole-Gesetz im Zusammenhang mit dem Treffen als „zahnlosen Tiger“. Für Voglauer ist es österreichische Geschichtsverantwortung, das Treffen zu verbieten. Sie erkennt keine echte Gedenkveranstaltung für Opfer, sondern ein Tätergedenken mit Partycharakter. Das Gedenken an NDH und Ustaša ist für sie die Huldigung des kroatischen Faschismus, der stark vom Nationalsozialismus beeinflusst war. Sie nennt auch historische Begründungen für die Ablehnung des Gedenkens wie die im NDH herrschenden Rassengesetze oder das KZ-System. Außerdem weist sie darauf hin, dass der Staatspolizei schon 1955 bewusst war, um welche Art von Gedenken es sich bei diesem Treffen handeln würde, dass dieses Problem also nicht erst seit ein paar Jahren bestünde. Für Voglauer ist Antifaschismus eine („unsere“) Grundhaltung und daraus folgert sie: „Ein Gedenken mit faschistischen Symbolen kann kein Opfergedenken sein, es ist eine Täterverherrlichung, und dafür – in aller Deutlichkeit – gibt es bei uns in Österreich keinen Platz“ (ebd: 65). Krisper sieht die Veranstaltung im diametralen Widerspruch zum Versprechen des Staatsvertrags. Sie weist auf die Geschichte hinter den Symbolen hin, die jährlich am Treffen gezeigt werden. Sie erkennt eine Entwicklung der Veranstaltung in den letzten Jahren zu einer neonazistischen Veranstaltung, wo eine Verehrung des Ustaša-Regimes stattfindet.

Der ÖVP-Abgeordnete Weidinger spricht sich für eine Beibehaltung des Bleiburg-Treffens aus, da er für ein Gedenken an die Ermordeten sei, jedoch ohne politischen Extremismus, „Rechtsfaschismus“, etc. Es sei die Verantwortung des Parlaments, friedliches Gedenken zu schützen.

Die beiden Abgeordneten der FPÖ argumentieren für die Beibehaltung des Treffens, indem sie behaupten, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit würde mit einem Verbot beschnitten. Laut Amesbauer sei es außerdem nicht die Aufgabe des Parlaments darüber zu urteilen, ob man etwas mag oder nicht bzw. etwas zu verbieten.

Die bestehenden Gesetze seien ausreichend und ein Gesetz über ein Verbot zu beschließen, fiel nicht in die Aufgabe des Parlaments. Davon abgesehen sei es eine Anmaßung und Überheblichkeit, wenn eine „höhere Behörde“ (Innenministerium oder Parlament) an eine niedrigere (Bezirkshauptmannschaft) Vorgaben macht. Die BH-Völkermarkt/Velikovec habe in den letzten Jahren über das Stattfinden entschieden und dabei solle es auch bleiben. Belakowitsch meint, das Symbole-Gesetz und Verbotsgesetz reichen aus, um einen Missbrauch des Gedenkens in den Griff zu bekommen. Der Rechtsstaat Sorge ausreichend für Ahndungen. Ein Verbot wäre eine Beschneidung der Versammlungsfreiheit aus fadenscheinigen Vorwänden.

ZIEL	VERBOT	BEIBEHALTUNG OHNE EXTREMISMUS	BEIBEHALTUNG
GESCHICHTS-VERANTWORTUNG	Staatsvertrag, antifaschistisches Versprechen	Haben aus unserer Geschichte gelernt – das beweist u.a. der Beschluss	Es soll verhindert werden, dass die Berliner Mauer wieder aufgebaut wird. Verbot des Treffens ist symbolischer Grundstein dafür.
ANTIFASCHISMUS	Bekanntnis, u.a. in Bezug auf Staatsvertrag	-	Gefahr und Wettbewerb, „wer nicht noch antifaschistischer ist“
ARGUMENT FÜR BEIBEHALTUNG/ VERBOT	Historische Gründe: Faschismus, KZ-System, NS; Gutachten Heinz Mayer, Symbole-Gesetz nicht ausreichend; Geschichtsverantwortung; Tätergedenken; Antifaschismus als Grundhaltung; Neonazistische/faschistische Veranstaltung	Verantwortung des Parlaments, friedliches Gedenken zu schützen.	Meinungs- und Versammlungsfreiheit schützen. Verbot wäre überheblich und nicht die Aufgabe des Parlaments. BH sollte weiterhin über das Stattfinden entscheiden.

Tabelle 5

Fazit über die Debatte im Nationalrat im Juli 2020

Im Österreichischen Nationalrat können also drei Lager ausgemacht werden, was die Haltung gegenüber dem Bleiburg-Treffen betrifft. Zwischen der Forderung nach einem generellen Verbot und jener nach der generellen Beibehaltung befindet sich ein Zwischenlager, das sich für die Beibehaltung eines Gedenkens an Ermordete einsetzt, welches jedoch ohne Missbrauch durch Extremismus auskommt. Auffällig ist, dass Peter Weidinger sich in seiner Position überhaupt nicht klar auf spezifische historische Ereignisse bezieht, wobei er gleichzeitig recht deutlich suggeriert, es hätte ein Massaker am Loibacher Feld/Libuško polje gegeben, wenn er von trauernden Nachkommen erzählt, die einen besondere Bezug zu Bleiburg hätten. Wie an mehreren Stellen in dieser Arbeit und in Quellen, auf die sich der Entschließungsantrag bezieht, dargelegt wird, gibt es keine Hinweise darauf, dass im Mai 1945 oder zu einem anderen Zeitpunkt ein Massaker oder andere Ermordungen am Loibacher Feld/Libuško polje stattgefunden haben. Im Grunde bedient sich der Abgeordnete Weidinger also selbst jener „Geschichtsverzerrung“, die im von ihm miteingebrachten Entschließungsantrag angeprangert wird. Gleichzeitig spricht er davon, dass der gemeinsame Beschluss als Zeichen dafür gewertet werden kann, dass „wir“ aus „unserer“ Geschichte gelernt hätten.

Mit der Verteidigung des Treffens führt die FPÖ ihre Linie gegenüber Bleiburg in gewohnter Art und Weise weiter, gibt es in ihren Reihen doch einige mehr oder weniger einflussreiche Persönlichkeiten, die ein enges Verhältnis zum Bleiburger Ehrenzug und ihrer Veranstaltung pflegen. Allen voran der in diesem Kapitel bereits erwähnte rechtsextreme Historiker Rulitz, der aus der Jugendorganisation der FPÖ kommt. Außerdem erwähnenswert ist die ehemalige dritte Nationalratsabgeordnete Anneliese Kitzmüller, die in ihrer Funktion als Vertriebenen Sprecherin der FPÖ 2014 als Rednerin am Bleiburg-Treffen auftrat und unter anderem folgendermaßen in einer Presseaussendung des Freiheitlichen Parlamentsklub zitiert wurde: "Auch heute habe ich wieder erfahren, dass immer noch Gebeine kroatischer Opfer Tito-Jugoslawiens in und um Bleiburg gefunden werden" (Freiheitlicher Parlamentsklub: 2014). Trotz seiner politischen Nähe zur rechten, pro-serbischen Politik der Republika Srpska sprach sich auch H.C. Strache positiv über das 2013 von Rulitz abgehaltene „Symposium über die Massaker von Bleiburg und Viktring“ aus. (Vgl. Freiheitlicher Parlamentsklub 2013)

Die Argumentationslinie der Abgeordneten Belakowitsch kann wohl als Versuch gewertet werden, die Debatte von faschistischen und nationalsozialistischen

Verbrechen und ihren Strukturen abzulenken. Die Strategie, den Holocaust und andere faschistische Verbrechen nicht zu erwähnen und stattdessen vor einer kommunistischen Gefahr zu warnen, ist keine neue und vor allem im österreichischen Kontext und in Anbetracht der kommunistischen Tätigkeiten hierzulande fragwürdig.

Als aktives Mitglied des Nationalrats ist der FPÖ-Abgeordnete Hannes Amesbauer Teil der gesetzgebenden Gewalt. Diese Tatsache führt sein Argument, es wäre überheblich und anmaßend, dass der Nationalrat Gesetze beschließen würde, an die sich Bezirksbehörden halten müssten, ad absurdum.

Das Argument der beiden freiheitlichen Abgeordneten, Meinungs- und Versammlungsfreiheit würden durch das Verbot der Veranstaltung beschnitten, ist ebenfalls eine häufige Strategie der politischen Rechten, allen voran der FPÖ. Das Versammlungsgesetz hat klare Einschränkungen, wie in diesem Fall konkret relevant in §6: „Versammlungen, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet, sind von der Behörde zu untersagen.“ Darauf berufen sich auch die Verfassungsjuristen Funk und Mayer in ihren Gutachten (vgl. Mayer 2019: 4; Funk 2018: 2). Dass die der Veranstaltung immanenten Übertretungen des Verbotsgesetz und die Huldigung von Faschismus und Nationalsozialismus, sowie die geschichtsrevisionsistischen Darstellungen, die die Wurzeln dieses sogenannten Totengedenkens bilden, als Meinungsfreiheit bezeichnet werden können, ist nicht zulässig. Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention zufolge, geht das Recht auf Meinungsäußerung jedenfalls mit Pflichten einher und „kann [...] bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden“ (EMRK 1958, Art. 10). Da die Ablehnung von Faschismus und Nationalsozialismus in Österreich Verfassungsrang hat, und auch wenn man bspw. das Gutachten von Heinz Mayer betrachtet, sollte es eindeutig sein, dass es sich hier nicht um freie Meinungsäußerung handelt.

Für jenes „Lager“, das sich deutlich gegen das Treffen in jeglicher Form ausspricht, ist die Veranstaltung nicht als Totengedenken zu betrachten und die Teilnehmer*innen sind ihm zufolge auch keine trauernden Familien, sondern Faschist*innen, Neonazis, Ustaša-Anhänger*innen und Rechtsextreme. Abgeordnete Krisper spricht im historischen Zusammenhang als einzige Person in diesem „Block“ von Vergeltungsschlägen durch Partisan*innen. Da vom Standpunkt dieses „Lagers“ die

Huldigung von Faschismus und NDH ein integraler Bestandteil der Veranstaltung ist und Wiederbetätigung ebenfalls als eher strukturelles Problem denn als Minderheitenproblem betrachtet wird, und das Symbole-Gesetz zur Eindämmung dieser deshalb nicht reicht, soll das Treffen endgültig verboten werden. Die österreichische Verantwortung ergibt sich laut diesen Abgeordneten aus der Geschichte und dem Versprechen des Staatsvertrags, Faschismus und Nationalsozialismus nie mehr wieder zuzulassen.

Fazit

Abschließend lässt sich feststellen, dass das Interesse der österreichischen Volksvertreter*innen am Bleiburg-Treffen, zumindest in der Betrachtung der offiziellen Debatten, nicht besonders rege war. Vor allem, dass der Bleiburger Gemeinderat das Treffen im Untersuchungszeitraum nur ein einziges Mal thematisierte, obwohl 2017, 2018 und 2019 jeweils 10.-15.000 Personen in die Gemeinde gereist waren, um dem Mythos Bleiburg zu huldigen, ist bemerkenswert. Im Kontext des Naheverhältnisses des Bleiburger Bürgermeisters zu einschlägigen exilkroatischen Vereinen, scheint es, als hätte die Gemeindevertretung in Bleiburg/Pliberk eventuell gar kein Interesse daran gehabt, die Veranstaltung zumindest einer Prüfung zu unterziehen. Konsequenzen, um beispielsweise die jährlichen Probleme mit Wiederbetätigung in den Griff zu bekommen, wurden keine gezogen. Die Bleiburger Dialogtage als Versuch einen „sachlichen Diskurs“ ohne Schuldzuweisungen sind ebenso nicht als ernsthafte Konsequenz zu betrachten. Ein Dialog mit Faschist*innen kann in einem Land, das sich der klaren Haltung gegen den Faschismus verpflichtet hat, nicht verfassungskonform sein.

Der Kärntner Landtag schien ebenfalls wenig Interesse an einer Lösung dieser regional-, innen-, - wie außenpolitischen Problematik gehabt zu haben. Der Landeshauptmann Kaiser stellte sich Medien gegenüber meist eher hilflos dar, in der Debatte im Landtag verlor er nicht ein einziges Wort über das rechtsextreme Treffen.

Auch in die Nationalratsdebatte fand die Thematik nur selten Eingang, wobei sich andererseits das Engagement einiger Abgeordneten von Grünen, JETZT, NEOS und SPÖ in den vielen und durchwegs kritischen parlamentarischen Anfragen zeigt. Auf Bundesebene gab es also schon 2017 den Versuch einer Thematisierung.

Die drei sogenannten Lagern in der Debatte um den Entschließungsantrag sind im gesamtpolitischen Kontext betrachtet gut nachvollziehbar, da die ÖVP sich selbst

generell ungerne einer antifaschistischen Haltung verschreibt, während die Parteien des „Verbots“-Lagers dazu durchaus tendieren, und Teile der FPÖ, wie an einigen Stellen schon erwähnt, enge Verbindungen zu Akteur*innen haben, die sehr am Weiterbestehen der Veranstaltung interessiert sind und die Partei generell als Vertreterin rechtsextremer Interessen betrachtet werden muss (vgl. bspw. Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands 1994: 357ff).

Die FPÖ-Abgeordneten argumentieren in der Debatte, wie bereits erwähnt, mit Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Dabei gehen sie auf keine konkreten historischen Geschehnisse ein. Belakowitsch versucht vermutlich vom Thema abzulenken, indem sie vor dem angeblichen Wiederaufbau des „Antifaschistischen Schutzwalls“ warnt, bzw. vor der scheinbar erwünschten Internierung ihrer Parteikolleg*innen und Teile der ÖVP durch den linken Flügel des Parlaments. Der Fokus der Abgeordneten liegt eindeutig auf der teils stark übertriebenen Diffamierung von Antifaschismus. Die Inhalte und Hintergründe des Treffens werden kaum thematisiert.

Das Verbots-Lager hat viele unterschiedliche Argumente für ihr Ziel geliefert, so beziehen sich die Abgeordneten auf die historischen Hintergründe der Ustaša-Symbole, das KZ-System oder die NS-Verbündung. Auch mit Staatsvertrag, verfassungsrechtlichen Gutachten und anderen juristischen Begründungen wurde argumentiert. Außerdem wurde die Veranstaltung deutlich als faschistisch und neonazistisch bezeichnet und es wurde an keiner Stelle die Möglichkeit eingeräumt, dass eine solche Gedenkfeier ohne diese maßgeblichen Charakterzüge überhaupt denkbar wäre. Dies trifft auch auf die Wortmeldungen im Kärntner Landtag zu, in denen sich gegen das Treffen geäußert wurde.

Diesen ausführlichen Argumentationen steht einerseits Peter Weidinger gegenüber, der einfach ein friedliches Gedenken an ein Massaker schützen möchte, das so nie stattgefunden hat. Er bezieht sich nie auf Antifaschismus und Staatsvertrag. Zu Symbole-Gesetz und Wiederbetätigung sagt er gar nichts, die Menschen, die das Treffen missbrauchen würden, seien aus seiner Sicht einfach extremistisch, an manchen Stellen rechtsfaschistisch. Letzterer Begriff ist überdies durchwegs irreführend, da es dem Faschismus immanent ist, dass er politisch rechts ist. Die Frage, die sich deshalb stellt, ist, warum der Abgeordnete den Entschließungsantrag überhaupt unterstützt hat (er war immerhin offizieller Mitverfasser des Antrags), in

welchem auch festgestellt wird, dass das „Massaker von Bleiburg“ historisch höchst umstritten ist. (Vgl. Österreichischer Nationalrat 2020³: 1)

Kapitel 8: Analyse der österreichischen Medienberichterstattung über das Bleiburg-Treffen

Die freie Presse als „inoffizielle“ vierte Macht im Staat bzw. Säule der Demokratie bietet sich in einer umfassenden Betrachtung des Bleiburg-Treffens als Analyseobjekt an. Ziel dieses Abschnitts ist es, eine Übersicht und grobe Einschätzung des medialen Diskurses in Österreich über das Bleiburg-Treffen zu geben.

Seit 2017 stieg die mediale und gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das Bleiburg-Treffen rasant an. Das zeigt auch eine schnelle Erhebung der Erwähnung der Stichworte „*Bleiburg Ustascha* ODER *Bleiburg Ustaša*“ in *ORF*-Beiträgen und den größten österreichischen Tageszeitungen. Diese Erhebung (ohne weitere Sortierungen) im *APA*-Onlinemanager für den Zeitraum 01.06.2013 bis 31.12.2016 ergab nur 23 Artikel. Für den Zeitraum 01.01.2017 bis 01.08.2021, also im gleichen Zeitabstand, ergab die Erhebung 280 Beiträge. Dies ist eine Steigerung von mehr als 1200%. Weitet man dieselbe Suche auf den Zeitraum 1990-2016 aus, ergeben sich 81 Artikel.

Im folgenden Kapitel wird deshalb die Medienberichterstattung der auflagenstärksten Medien untersucht, konzentriert wird sich auf Tageszeitungen und den *ORF*. Es soll eine erste Analyse darüber erstellt werden, wie über das Treffen berichtet wurde. Dafür wurde ein Code-System entwickelt, das vor allem eine Frequenzanalyse ermöglicht. Ein besonders auffälliger Code wurde nicht nur quantitativ erhoben, da er in einigen Texten mehrmals auf verschiedene Arten vorgekommen ist, er wurde deshalb in Subkategorien aufgegliedert und ebenfalls qualitativ analysiert. Es wurde außerdem erhoben, ob im Erhebungszeitraum – Mitte 2017 bis Mitte 2021 – eine quantitative Veränderung in der Berichterstattung stattgefunden hat, d.h. ob die Artikel über die Zeit in ihrer Menge zu- bzw. abgenommen haben.

Material

In die Analyse der Medienberichterstattungen über das Bleiburg-Treffen wurden die zehn größten österreichischen Tageszeitungen (nach Auflagenstärke) sowie der *ORF* einbezogen. Herangezogen wurden alle Berichte über das Treffen zwischen 01.01.2017 und dem Zeitpunkt der Datenerhebung, Mitte Juni 2021. Die zu analysierenden Artikel wurden bis auf eine Ausnahme mithilfe des online Zeitungsarchivs der *Austria Presse Agentur* „APA OnlineManager Library“ bezogen. Das Archiv verfügt über keine Einträge der Zeitung *Österreich* bzw. deren online-Ausgabe *oe24.at*. Diese Artikel wurden deshalb über deren Website bezogen. Gesucht wurde im festgelegten Zeitraum mit dem Begriff „Bleiburg“, um eine möglichst breite Ergebnisliste zu erhalten. Lediglich in den Zeitungen, welche länderspezifische Ausgaben veröffentlichen, war die Ergebnisliste mit nur diesem Suchbegriff zu groß, weswegen er jeweils durch „Kroatien“, „Gedenken“, „Ustascha“ und „Ustaša“ ergänzt wurde. So konnte die Ergebnisliste eingeschränkt und Artikel, die nicht das Bleiburg-Treffen behandeln ausgesiebt werden. Dies betraf die Suche in der „*Kronen Zeitung*“ und der „*Kleinen Zeitung*“. Herangezogen wurden nur Artikel, die sich spezifisch auf das Bleiburg-Treffen beziehen. Ein Artikel, der etwa die Thematisierung des historischen Hintergrunds allein enthält, wurde ausgeschlossen. Nicht in die Analyse miteinbezogen wurden außerdem Leser*innenbriefe und Antworten in Interviews. Die Berichterstattung des *ORF* wurde ebenso über das *APA*-Archiv bezogen, dieses stellt auch *ORF*-Transkripte zur Verfügung. Dies sind Abschriften aller *ORF*-Radio- und Fernsehsendungen. Die Transkripte werden aus praktikablen Gründen in der Analyse auch als Artikel bezeichnet. Es wurden nur bundesweite *ORF*-Beiträge berücksichtigt, das heißt Berichte aus den Landesstudios wurden ausgespart. Da die Tageszeitung *Heute* im Analysezeitraum nur einmal über das Bleiburg-Treffen berichtet hat, wird sie nicht in die quantitativen Teile der Analyse miteinbezogen, aus Vollständigkeitsgründen wird sie in der Übersichtstabelle (Tabelle 6) angeführt.

Medium	Kürzel	Anzahl Artikel
Heute	Heute	1
Oberösterreichische Nachrichten	OÖN	3
Österreich	O24	5
Tiroler Tageszeitung	TT	11
Salzburger Nachrichten	SN	11
Die Presse	Presse	16
<i>Der Standard</i>	Std	29
Kronen Zeitung	Krone	26
Kurier	Kurier	41
Kleine Zeitung	Kleine	69
ORF	ORF	46
Gesamt		258

Tabelle 6: Anzahl der zur Analyse einbezogenen Artikel pro Medium und gesamt

Methoden

Um eine grobe Übersicht über den medialen Diskurs der österreichischen Medien über das Bleiburg-Treffen zu gewinnen, wurde eine Häufigkeits- bzw. Frequenzanalyse vorgenommen. (Vgl. Mayring 2015: 13) Diese bietet eine Strukturierung und Zusammenfassung der zu untersuchenden Texte und ermöglicht in weiterer Folge quantitative Vergleiche und erste Interpretationen. Generell wird eine Häufigkeitsanalyse vordefinierter Codes vorgenommen. Die Codes wurden anhand bestimmter Fragen entwickelt. Diese Fragen werden im Unterabschnitt „Codes“ erläutert. Die Häufigkeitsanalyse wurde pro Artikel vorgenommen, d.h. es wurde erhoben, wie viele Artikel den Code „x“ enthalten. Die relative Häufigkeit pro Medium und gesamt wurde erhoben. So können Vergleiche unter den verschiedenen Tageszeitungen bzw. dem *ORF* gemacht werden. Außerdem wurde eine Code-Gruppe zusammengefasst und mit ihrem „gegen-Code“ verglichen. Ein Code

(„Missbraucht“) wurde quantitativ- und qualitativ erhoben. Er hat sich als relativ komplex und untersuchungswürdig erwiesen und wurde deshalb näher betrachtet und in Sub-Codes unterteilt. Zwei Codes wurden auf ihre zeitliche Entwicklung hin untersucht, d.h. es wird untersucht, ob sie über die Jahre in ihrer Häufigkeit zu- oder abgenommen haben.

Codes

Code-Gruppe „Faschismus/Rechtsextremismus“

In diese Gruppe fallen alle Codes, die einen Zusammenhang zwischen Faschismus bzw. Rechtsextremismus und dem Bleiburg-Treffen erfassen.

1) Code „Faschismusbegriff“:

Wie bereits an vielen Stellen dargelegt, handelt es sich beim Bleiburg-Treffen um ein Gedenken an ein vermeintliches Massaker an Soldaten und Offiziere eines faschistischen Staats, sowie deren Kollaborateure, und teilweise an Zivilst*innen, Frauen und Kindern. Auf dem Treffen wurden über viele Jahre nachgewiesenermaßen jährlich faschistische Symbole gezeigt. Ein prominenter Ort am Loibacher Feld/Libuško polje, ist der Gedenkstein, der ein faschistisches Wappen enthält und laut der kroatischen Inschrift der (faschistischen) kroatischen Armee gewidmet ist. Deshalb scheint es naheliegend, in einer Berichterstattung über das Bleiburg-Treffen den Begriff Faschismus zu verwenden, um den Leser*innen das Treffen in seinen Grundzügen und mitsamt allen relevanten Informationen darzustellen. Daher wird die Frage gestellt, ob der Begriff Faschismus in der österreichischen Berichterstattung über das Bleiburg-Treffen generell verwendet wird. Dieser wird quantitativ erhoben. Es wird also untersucht, wie viele der einbezogenen Artikel den Faschismus-Begriff verwenden, und zwar bezogen auf das Treffen oder die historischen Ereignisse, die tatsächlich oder vermeintlich stattgefunden haben.

Frage: Wird der Faschismus-Begriff in den Berichten verwendet?

2) Code „Ustaša“

Dieser Code erfasst die Erwähnung der Ustaša. Da beim Treffen (vermeintlich) massakrierten Ustaša-Soldaten gedacht wird, der Gedenkstein am Feld und das Logo des veranstaltenden Vereins „Bleiburger Ehrenzug“ das Ustaša-Wappen enthält, scheint es relevant, die Ustaša und ihren Zusammenhang mit dem Bleiburg-Treffen in Berichterstattungen darüber zu erwähnen. Es soll also überprüft werden, wie hoch der

Anteil der Artikel ist, in welchen die Ustaša erwähnt bzw. nicht erwähnt werden. Es wird demnach untersucht, wie viele der einbezogenen Artikel den Begriff „Ustaša“ verwenden, und zwar bezogen auf das Treffen oder die historischen Ereignisse, die tatsächlich oder vermeintlich stattgefunden haben.

Frage: Wird der Begriff „Ustaša“ oder „Ustascha“ in den Berichten verwendet?

3) Code „Rechtsextremismus“

Betrifft die Beschreibung des Treffens, der Besucher*innen und Vorfälle als „rechtsextrem“, „rechtsradikal“ oder „extrem rechts“. Dieser Code erfasst nicht eine etwaige historische Beschreibung der Ustaša als rechtsextrem. Es wird erhoben, in wie vielen Artikeln pro Medium der Code vergeben wurde.

Frage: Wird das Treffen als rechtsextrem bezeichnet?

4) Code „Neonazis“

Dieser Code betrifft Erwähnungen des Begriffs „Neo-Nazis“ und die Beschreibung des Treffens als „Nazi-Treffen“ oder „Nazi-Veranstaltung“, wobei die reine Erwähnung von Nationalsozialismus im historischen Sinn (also bspw. die Tatsache, dass die Ustaša im Zweiten Weltkrieg aufseiten der Nazis gekämpft haben) nicht mit diesem Code erfasst wird. Auch dieser Code wird quantitativ erhoben und mit verwandten Codes verglichen.

Frage: Werden neonazistische Vorfälle und Personen genannt?

5) Code Ustaša-Treffen/Ustaša-Gedenken

Dieser Code wird angewendet, wenn das Bleiburg-Treffen dezidiert als Ustaša-Treffen/Feier/Gedenken/o.ä. bezeichnet wird. Defacto handelt es sich beim Bleiburg-Treffen um eine Veranstaltung bei denen an ermordete Ustaša-Soldaten und deren Verbündete gedacht wird. „Ustaša-Gedenken“ beschreibt den Kern der Veranstaltung also sehr präzise.

Frage: Wird die Veranstaltung explizit als „Ustaša-Gedenken“ bezeichnet?

Weitere Codes

1) Code „Reines Gedenken“

Dieser Code betrifft ganze Artikel, in denen das Bleiburg-Treffen als reines Gedenken an Ermordete dargestellt wird. Er ist gewissermaßen das Gegenstück zu der Code-Gruppe „Faschismus“, in die die Codes „Faschismusbegriff“, „Ustaša“, „Rechtsextrem“, „Neonazi“ sowie „Wiederbetätigung“ fallen.

Frage: Gibt es Artikel über das Bleiburg-Treffen, in welchen weder über Faschismus, Ustaša, Rechtsextremismus, Neonazismus und Wiederbetätigung geschrieben wird?

2) Code „Kroatentreffen“

Im Vorfeld der Entstehung dieser Arbeit ist in der losen Beobachtung der Medienberichte über das Bleiburg-Treffen der Eindruck entstanden, dass es in Berichten recht häufig als „Kroatentreffen“ bezeichnet wird. Wird das Problem gewissermaßen ausgelagert, indem es als „Kroatentreffen“ bezeichnet wird? Die Besucher*innen des Bleiburg-Treffens sind nicht ausschließlich Kroat*innen und auch sind es nicht ausschließlich solche, die für rechtsextreme Umtriebe bzw. neonazistisches Auftreten und Wiederbetätigung verantwortlich sind. Tatsächlich belegen Fotos und Zeitungsberichte die Anwesenheit bekannter österreichischer und deutscher Neonazis bzw. Neofaschist*innen und Verstöße gegen das Verbotsgesetz dieser. Die Bezeichnung „Kroatentreffen“ kann den Eindruck erwecken, dass das Problem gewissermaßen kein österreichisches wäre, wobei es jahrzehntelange die österreichische Kirche und Behörden waren, die das Treffen ermöglicht haben. Außerdem verschleiert er in gewisser Weise auch den rechtsextremen und faschistischen Charakter der Veranstaltung. Dieser Code ist nicht flexibel, d.h. es wird nur die genaue Bezeichnung „Kroatentreffen“ bzw. „Kroaten-Treffen“, „Kroaten-Gedenken“ und „Kroaten-Feier“ miteinbezogen. Auch dieser Code wird rein quantitativ erhoben. Da das Bleiburg-Treffen seit 2017 immer mehr mediale und gesellschaftliche Aufmerksamkeit erlangt hat, könnte angenommen werden, dass die Medienberichterstattung mit fortschreitender Zeit informierter und differenzierter wird. Es wird deshalb geprüft, ob die Verwendung der Bezeichnung „Kroatentreffen“ mit der Zeit zu- oder abgenommen hat.

Frage: Wird das Treffen „Kroaten-Treffen“ genannt?

3) Code „Missbraucht“

Dieser Code betrifft Darstellungen, nach denen das Treffen von rechtsextremen bzw. Neonazis und Faschist*innen gewissermaßen gekapert und für ihre politischen

Zwecke missbraucht wird. Da der Bleiburger Ehrenzug selbst von ehemaligen Ustaša-Offizieren bzw. Soldaten (und damit Faschisten) gegründet wurde, die im österreichischen Exil lebten und in den 1950er Jahren das Bleiburg-Gedenktreffen ins Leben gerufen hatten, ist dem Treffen von vornherein ein pro-faschistischer und damit rechtsextremer Charakter eingeschrieben. Auch aufgrund der historischen Involviertheit der kroatisch-katholischen Kirche im Ustaša-Staat, sowie seinen Verhandlungen mit dem Vatikan, kann nicht von einem unpolitischen Gedenken gesprochen werden, auch nicht wenn sich nur auf die Messe bezogen wird. Dieser Code wurde im Laufe der Analyse in drei Unterkategorien gegliedert und nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ betrachtet.

Frage: Wird im Artikel das Bleiburg-Treffen als durch Rechtsextreme missbrauch, gekapert oder instrumentalisiert dargestellt?

4) Code Massentötungen/Massaker/.../ in Bleiburg

Dieser Code wird vergeben, wenn im Artikel fälschlicherweise behauptet wird, dass es auf dem Loibacher Feld/Libuško polje ein Massaker gegeben hat.

Frage: Wird im Artikel suggeriert oder behauptet, es hätte 1945 ein Massaker in Bleiburg/Pliberk gegeben?

Ergebnisse und Analyse

1) Analyse Code-Gruppe „Faschismus/Rechtsextremismus“, sowie „Reines Gedenken“

Da es sich beim Bleiburg-Treffen um eines der größten faschistischen Treffen Europas handelt und seine Wurzeln in der faschistischen Ustaša-Bewegung liegen, könnte angenommen werden, dass die Beschreibung des Treffens als rechtsextrem oder faschistisch, die Erwähnung der Ustaša oder neonazistischer Umtriebe in den allermeisten Analyse-Objekten vorkommt.

In 153 von den 258 untersuchten Artikeln wurde der Begriff Faschismus verwendet, das heißt in knapp 60% der Fälle. Als einziges Medium erwähnen die *Oberösterreichischen Nachrichten* den Begriff in jedem ihrer drei Artikel. Im *ORF* wird Faschismus im Zusammenhang mit dem Bleiburg-Treffen in etwa 67% der Fälle erwähnt, knapp gefolgt von *Der Standard* mit etwa 62%. In ihren 69 Artikeln über das

Bleiburg-Treffen wird in der Kleinen Zeitung nur 31-mal über Faschismus geschrieben, das sind knapp unter 45% und damit am seltensten. Der Code „Ustaša“ ist wenig überraschend jener, der aus dieser Code-Gruppe in allen Medien am häufigsten vergeben wurde. In 70% der Artikel nämlich. Fünf Medien erwähnen ihn in über 80% ihrer Artikel, dicht gefolgt von der *Krone* mit 76%. Nur die *Salzburger Nachrichten* erwähnen „Ustaša“ in unter 50% ihrer Artikel.

Das Treffen gänzlich als Ustaša-Treffen bezeichnen rund 31% der Artikel. Am häufigsten tut dies der *ORF* (65%). In 31% oder mehr ihrer Artikel wird diese Bezeichnung in *Der Standard*, *Oberösterreichische Nachrichten* und *Kurier* verwendet. *Österreich* und *Tiroler Tageszeitung* verwenden den Begriff kein einziges Mal.

Kürzel	Anzahl Artikel	Faschismus %	Ustaša %	Ustaša-Treffen %
OÖN	3	100%	67%	33%
OE24	5	60%	80%	0%
TT	11	55%	45%	0%
SN	11	55%	36%	9%
Presse	16	56%	75%	3%
Std	29	62%	69%	31%
Krone	26	50%	65%	27%
Kurier	41	78%	83%	34%
Kleine	69	45%	59%	20%
ORF	46	67%	89%	65%
Gesamt	258	59%	70%	31%

Tabelle 7

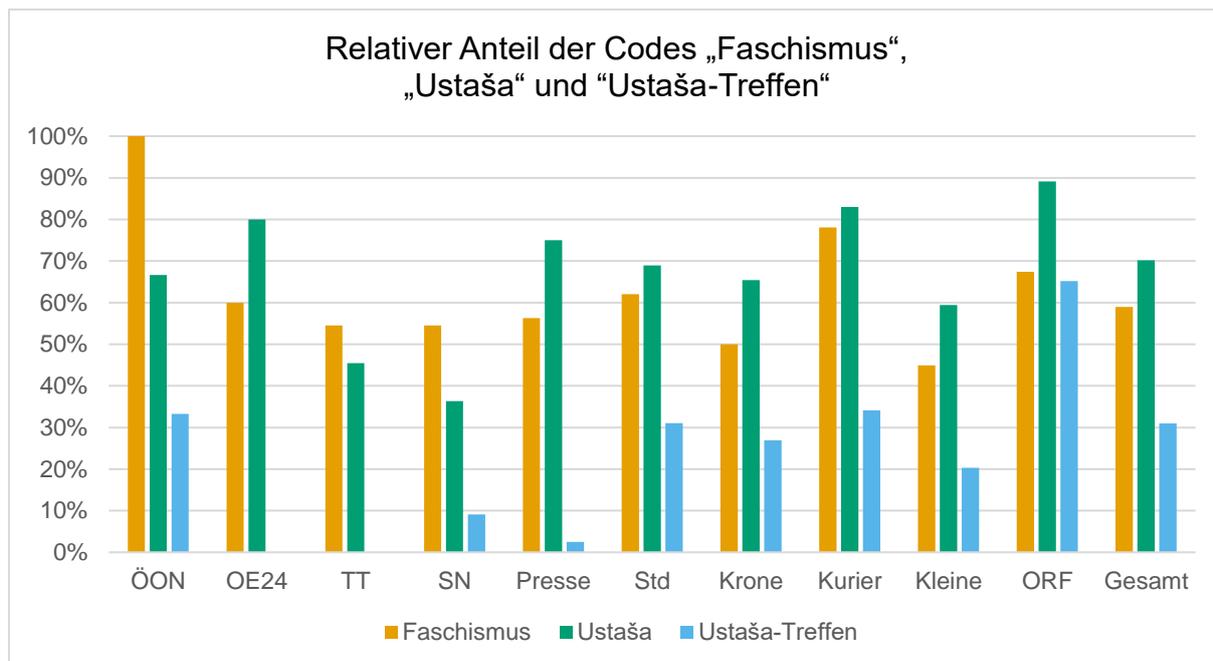


Abbildung 12: Relativer Anteil der Codes „Faschismus“, „Ustaša“, „Ustaša-Treffen“ nach Medium und gesamt

„Rechtsextremismus“ und „Neonazi“ kommt im Verhältnis zu den anderen beiden Codes relativ selten vor. Ersterer wurde in knapp 37% der Artikel vergeben, wobei die Verteilung eine eher hohe Varianz aufweist, wie in Abbildung 12 gut erkennbar ist. So verwendet der *ORF* in 60% seiner Beiträge den Begriff. Die *Oberösterreichischen Nachrichten* bilden mit 33,3% den Median, *Österreich* verwendet ihn nie. Der Code „Neonazi“ wurde aus dieser Code-Gruppe am seltensten vergeben, nämlich nur 65-mal bzw. in 25% der Fälle. Die 25% geben allerdings ein leicht verfälschtes Bild, da die *Kleine Zeitung* mit über 50% ein klarer Ausreißer ist. In fünf Medien kommt der Code zwischen null und einmal vor, die Streuung ist also relativ hoch.

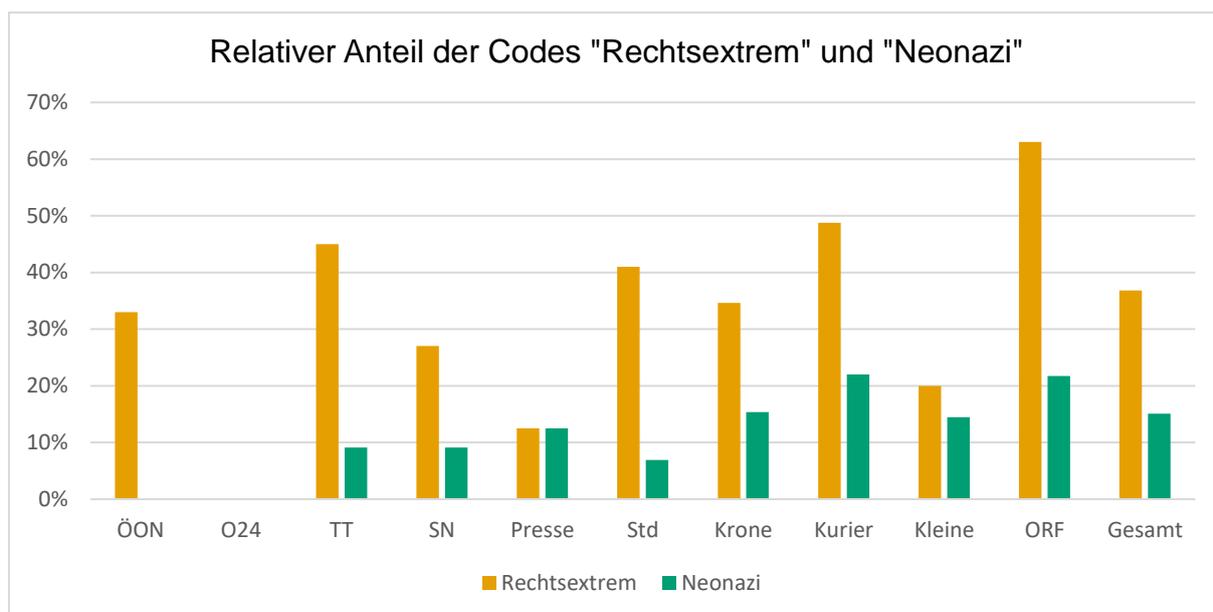


Abbildung 12: Relativer Anteil der Codes "Rechtsextrem" und "Neonazi" nach Medium und gesamt

Da „Ustaša“ jener Code ist, der in dieser Gruppe am häufigsten vergeben wurde und gleichzeitig aber ein Begriff ist, der im Verhältnis zu den anderen hier erfassten, den österreichischen Medienkonsument*innen am wenigsten geläufig sein dürfte, wurde zusätzlich erfasst, wie viele der untersuchten Artikel nur den Code „Ustaša“ enthalten und keinen anderen aus dieser Gruppe. Die Bedeutung und die Geschichte der Ustaša sind in Österreich nicht Allgemeinwissen. Dass es sich um eine faschistische, mit den Nazis verbündete Gruppierung handelte ebenso nicht. Das Fehlen einer expliziteren Darstellung oder einer historischen Kontextualisierung in einem Artikel über das Bleiburg-Treffen wäre also unbedingt zu kritisieren. Allerdings ist dies lediglich in 13 der 258 untersuchten Artikel der Fall. Das sind etwa fünf Prozent. Einige dieser Artikel sind außerdem Kurzmeldungen bzw. Texte, in denen das Bleiburg-Treffen nur erwähnt wird.

2) Reines Gedenken

Sieben Artikel in der Kleinen Zeitung konnten ohne einen der vier Codes der Gruppe „Rechtsextremismus/Faschismus“ und einer Erwähnung von Wiederbetätigung auskommen, zwei davon waren allerdings Kurzmeldungen. Das bedeutet knapp zehn Prozent der Artikel in der Kleinen Zeitung erwähnen keinerlei rechtsextreme bzw. faschistische Umtriebe beim Bleiburg-Treffen oder eine Verbindung zur Ustaša-Bewegung. In der Tageszeitung *Der Standard* waren es drei Artikel bzw. ebenfalls rund 10%. Zwei davon waren Kurzmeldungen sowie eine Berichterstattung über die

Diffamierung österreichischer und deutscher Journalist*innen in einem kroatischen Magazin, nachdem die Betroffenen über das Bleiburg-Treffen berichtet hatten. (vgl. Der Standard vom 01.06.2019: 45) Jeweils zwei Artikel in *Die Presse* (12,5%), *Krone* (7,7%), *Kurier* (5%), *Tiroler Tageszeitung* (18%) und *ORF* (4%) berichteten über das Bleiburg-Treffen gänzlich ohne die Erwähnung von rechtsextremen und neonazistischen Umtrieben, den Ustaša oder Wiederbetätigung. In den *Oberösterreichischen Nachrichten*, *Salzburger Nachrichten*, und *Österreich* kommt in jedem Artikel zumindest einer dieser Codes vor. Daraus lässt sich ableiten, dass die allermeisten Artikel, also etwa 93% zumindest in irgendeiner Form einen Zusammenhang des Treffens in Bleiburg/Pliberk und Faschismus bzw. Rechtsextremismus darstellen. Die hohe relative Anzahl der Artikel in der *Tiroler Tageszeitung* muss im Kontext der geringen Anzahl an Untersuchungsobjekten betrachtet werden.

Generell ist die relative Zahl aller Artikel die weder über Rechtsextremismus, Faschismus, Neonazismus, die Ustaša oder Wiederbetätigung im Zusammenhang mit dem Bleiburg-Treffen mit etwa sieben Prozent sehr gering. Auch unterscheiden sich die als „Reines Gedenken“ codierten Artikel recht stark untereinander. Knapp mehr als die Hälfte davon sind Kurzmeldungen, das bedeutet Nachrichten mit maximal drei Sätzen bzw. nur Erwähnungen des Treffens in einem Text, der ein anderes Kernthema hat. In einem etwas längeren Bericht in der Kleinen Zeitung über das Treffen und den Veranstalter, der Bleiburger Ehrenzug, wird der Bleiburger Bürgermeister Visotschnig zitiert. Im Zitat spricht er von „extremistischen Gruppen“ die das Treffen vereinnahmen und missbrauchen würden. (vgl. *Kleine Zeitung* vom 2019: 18) Es wird also nicht explizit gemacht, um welche Art von Extremismus es sich handelt.

3) Massentötungen/Massaker/.../ in Bleiburg

In 19 Artikeln wurde behauptet, am Loibacher Feld /Libuško polje hätte 1945 ein Massaker stattgefunden. Sechs dieser Artikel wurden in der Kleinen Zeitung veröffentlicht, weitere sechs in der *Kronen Zeitung*.

„Der veranstaltende „Bleiburger Ehrenzug“ gedenkt der Ermordung Tausender Ustascha-Soldaten nach der Kapitulation Nazideutschlands, wurden doch Zehntausende Ustascha-Soldaten auf dem Loibacher Feld an kommunistische Tito-Einheiten übergeben und regelrecht hingerichtet (Martinz/Kleine Zeitung 2019: 2)

In Bleiburg in Kärnten findet heute das vorwiegend kroatische Gedenktreffen an das Massaker von Bleiburg statt. Kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs hat die kommunistische Tito-Armee zehntausende Menschen ermordet. (ORF 2018²)

In diesem Zusammenhang wurde auch untersucht, ob diesen Code betreffend eine zeitliche Veränderung stattgefunden hat. Am öftesten wurde diese Behauptung im Jahr 2018 abgedruckt (siehe Tabelle 8), in diesem Jahr gab es auch mit Abstand die meiste Berichterstattung über die Thematik. Relativ betrachtet findet man den Code am häufigsten im Jahr 2017, da in vier der 15 Artikel über das Bleiburg-Treffen über ein angebliches Massaker am Loibacher Feld/Libuško polje berichtet wurde.

Jahr	„Massaker“ Absolut	„Massaker“ Prozentual	Anzahl Artikel
2017	4	26,6%	15
2018	8	6,72%	119
2019	2	2,32%	86
2020	4	13,33%	30
2021	0	0%	8
Gesamt	18	7%	258

Tabelle 8

4) Kroatentreffen

104- mal wurde das Treffen als „Kroatentreffen“ bezeichnet. Wie auch der Code „Massaker“ wurde dieser Code in seiner zeitlichen Veränderung untersucht, da vermutet werden könnte, dass mit einem gesellschaftlich- wie medial höheren Grad an Thematisierung und Information, die recht einseitige Darstellung als „Kroatentreffen“ weniger häufig vorkommt. Dies lässt sich aus den Erhebungen jedoch nicht ableiten. Wie aus Abbildung 14 ersichtlich, wurde der Begriff im Jahr 2019 am häufigsten verwendet, obwohl die Berichterstattung im Jahr 2018 ihren Höhepunkt hatte. Die relative Häufigkeit ist im Jahr 2020 am höchsten, in 21 von 30 Beiträgen wurde das Treffen „Kroatentreffen“ genannt.

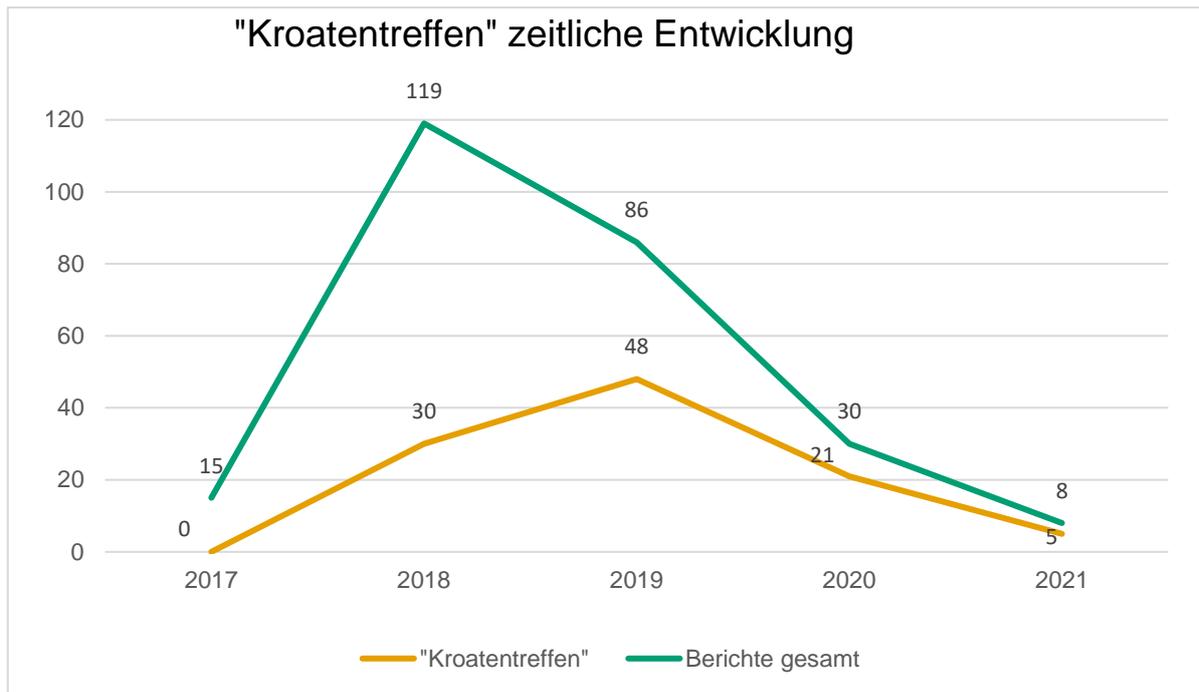


Abbildung 134: Zeitliche Entwicklung der Verwendung des Begriffs "Kroatentreffen", sowie der Anzahl der Berichte über das Bleiburg-Treffen gesamt

5) Missbraucht

Der Code „Missbraucht“ wurde Textstellen in 71 Artikeln zugeordnet. Er wurde außerdem im Laufe der Analyse um einige Subkategorien ergänzt und damit qualitativ analysiert.

(1) Veränderung

Dieser Sub-Code beschreibt Textstellen, die von einer Veränderung des Charakters der Veranstaltung über die Zeit schreiben. Dieser Code wurde in den Über-Code „Missbraucht“ eingeordnet, weil die betreffenden Textstellen suggerieren, dass die Veranstaltung in ihrem Ursprung und damit von ihrer Idee her rein religiös, unpolitisch und nicht-faschistisch bzw. rechtsextrem wäre. Diese Annahme ist, wie an mehreren Stellen in dieser Arbeit dargelegt, historisch nicht haltbar. Innerhalb dieses Sub-Codes gibt es implizite Annahmen eines friedlichen, christlichen Gedenkens an Kriegsoffer, das sich zum immer mehr zu einem der größten rechtsextremen Treffen Europas entwickelt hat:

„Doch Bleiburg entwickelte sich zu einem Teil des kroatischen Geschichtsmythos und die Veranstaltung von einem Totengedenken zu einer rechtsextremen und faschistischen Kundgebung“ (Stainer-Hämmerle/Kleine Zeitung 2018: 8)

„Das Problem der Gedenkveranstaltung: In den vergangenen Jahren ist sie zum Treffpunkt von Rechtsradikalen aus ganz Europa geworden, vor allem auch von Kroaten, die das faschistische Ustascha-Regime verherrlichen“ (Salzburger Nachrichten 2019¹:12)

Einige Textstellen teilen diese Annahme allerdings sehr explizit bzw. stellen die Veränderung wesentlich stärker dar:

„Ursprünglich war das eine katholische Gedenkfeier für die Toten der faschistischen Ustascha 1945, es hat sich aber zuletzt zu einem Treffen für Rechtsextreme mit tausenden Teilnehmern entwickelt“ (ORF 2018³)

„Diese Veranstaltung in der an die Deportation geflüchteter Kroaten zurück nach Jugoslawien erinnert wird, hat sich in den letzten Jahren von einer kirchlichen Feier zum Gedenken an getötete Soldaten des faschistischen Ustascha-Regimes zu einem Treffpunkt für Rechtsextreme entwickelt.“ (ORF 2018⁴)

Der Sub-Code „Veränderung“ findet sich in 24 Artikeln.

(2) Unterwandert/Vereinnahmt

Dieser Sub-Code ist wohl am eindeutigsten eine Beschreibung dessen, dass das Treffen für rechtsextreme Zwecke „missbraucht“ werden würde. Er erfasst alle Textstellen, in denen bspw. von politischer Instrumentalisierung oder einer Unterwanderung des Treffens durch Rechtsextreme geschrieben wird. Der rechtsextreme Charakter wird also mehr in den Mittelpunkt gestellt, wobei gleichzeitig eine gewisse Distanz zwischen dem „eigentlichen“ Zweck der Veranstaltung bzw. den Verantwortlichen und Rechtsextremismus bzw. Faschismus und Neonazismus suggeriert wird. Er kommt in 20 Artikeln vor. Sehr häufig kommt er gemeinsam mit dem Code „Veränderung“ vor. Einige Beispiele für Textstellen sind

„[...] in den 1960er Jahren, als ein paar Exil-Kroaten in aller Stille Kränze auf dem Friedhof niedergelegt haben. Mittlerweile ist es eine nationalistische, zum Teil faschistisch unterwanderte, Kundgebung“ (Cik/Kleine Zeitung 2020: 16)

„Das von der katholischen Kirche Kroatien mitgetragene Treffen wurde immer wieder zum Aufmarsch Rechtsextremer genützt.“ (Tiroler Tageszeitung 2018: 10)

Das Treffen würde also von Rechtsextremen genutzt, unterwandert, gekapert (vgl. Der Standard 2020: 6), vereinnahmt (vgl. Kurier 2019: 18) oder als Bühne genutzt (vgl. Kurier 2018: 18). Die Veranstaltung wird diesen Textstellen nach also von Rechtsextremen dominiert, was der klare Unterschied zum Code des nächsten Abschnitts, „Nebeneinander“, ist.

(3) Nebeneinander

23 Artikeln wurde der Sub-Code „Nebeneinander“ zugeordnet. Dieser Code ist eng mit dem Vorhergehenden verknüpft. Er umschreibt eher Aussagen, nach denen auf dem Treffen auch rechtsextreme Besucher*innen anzutreffen sind. Sehr wichtig ist das Wort „auch“, da es unter anderem als Stichwort für diesen Sub-Code in seiner Unterscheidung von „Unterwandert/Vereinnahmt“ fungiert. In den Textstellen ist die Rede von Rechtsextremen, die angezogen werden oder sich unter die anderen Veranstaltungsgäste mischen. Das Treffen stellt einen sogenannten Magnet oder Anziehungspunkt für Rechtsextreme dar, sie werden aber nicht als dominierend dargestellt.

„Unter die Besucher am Loibacher Feld mischen sich auch Rechtsextreme aus europäischen Ländern.“ (Leitner/Kronen Zeitung 2019: 6)

„Die Feier für die faschistischen Milizen, die im Zweiten Weltkrieg an der Seite Nazi-Deutschlands kämpften, zieht stets auch Rechtsextreme an.“ (Holzer/ Kurier 2019¹: 22)

Die extremste Form dieses Nebeneinander stellt die Darstellung rechtsextremer Umtriebe als Randerscheinung dar. In diesen Abschnitten wird das Zeigen von einschlägigen Symbolen, Hitlergrüßen oder faschistischen Emblemen als Einzelfälle oder zumindest Randerscheinungen beschrieben. So zum Beispiel im Folgenden Zitat des Bleiburger Bürgermeister Stefan Visotschnig in der Tageszeitung *Kurier*:

„Da sind immer wieder Idioten darunter, aber keiner hat Handhabe dagegen“ (Holzer/ Kurier 2019²: 19)

Oder:

„Gegner des Treffens argumentieren, manche Teilnehmer würden das faschistische Ustascha-Regime in Kroatien verherrlichen“ (ORF 2018⁵)

Fazit

Über 90% der hier analysierten Medienberichte erwähnen an zumindest einer Stelle den Zusammenhang des Bleiburg-Treffens mit den Ustaša, mit Faschismus oder Rechtsextremismus bzw. wird die Tatsache, dass Wiederbetätigung und neonazistische Umtriebe Probleme der Veranstaltung sind, erwähnt. Nur acht Prozent der Artikel tun dies nicht. Zieht man Kurzmeldungen in Betracht, kann diese Summe fast vernachlässigt werden, da einige der Artikel, die als „Reines Gedenken“ codiert wurden, etwa dreizeilige Meldungen über Gerichtsverhandlungen waren, die infolge des Bleiburg-Treffens stattgefunden haben. Auch wenn man die Medien einzeln betrachtet, ergibt sich ein ähnliches Bild. Lediglich die *Tiroler Tageszeitung* schreibt in 18% ihrer Artikel von einem „reinen Gedenken“, dies sind aber nur zwei Artikel. Auch wenn man aus dem Code-Set den Code „Ustaša“ streicht, also nur solche Artikel heranzieht, die einen oder mehrere der Codes „Faschismus“, „Rechtsextremismus“, „Neonazi“ oder „Wiederbetätigung“ enthalten, ergibt sich ein ähnliches Bild.

Die Tatsache, dass es selbst im Jahr 2020 noch österreichische Journalist*innen großer Medien gibt, die davon schreiben, es hätte ein 1945 Massaker am Loibacher Feld/Libuško polje gegeben, überrascht aufgrund der durchaus regen politischen Debatte und höheren gesellschaftlichen Aufmerksamkeit durchaus. Auch wenn insgesamt nur sieben Prozent der Artikel im Untersuchungszeitraum diese Behauptung unterstützen oder zumindest nicht hinterfragen, ist es dennoch irreführend für die Leser*innen. Immerhin betrifft dies jeweils sechs Artikel in *Kleine Zeitung* und *Krone*, was v.a. bei zweiterer über 23% ihrer Artikel über das Bleiburg-Treffen ausmacht. Dieser Umstand kann entweder damit erklärt werden, dass die betreffenden Journalist*innen selbst dem Mythos Bleiburg aufgesessen sind. Oder aber sie verfolgen eine politische Agenda.

Um eine etwas weniger oberflächliche Betrachtung des erhobenen Materials zu ermöglichen, wurde der Code „Missbraucht“ nicht ausschließlich quantitativ erhoben. Wobei die rein zahlenmäßige Erhebung ebenso Erkenntnisgewinne bringt, da so die Häufigkeiten der Codes aus der Gruppe „Rechtsextrem“ etwas relativiert werden. Während eben nicht mal zehn Prozent der Artikel ohne die Erwähnung von Rechtsextremismus, Faschismus, etc. auskommen, sind es doch über 27%, in

welchen suggeriert oder aber explizit behauptet wird, das Bleiburg-Treffen wäre ein Totengedenken, dass von Rechtsextremen missbraucht würde. Die Aufteilung des Codes in Sub-Codes war nötig, da den Hauptcode allein anzuwenden zu ungenau gewesen wäre. Der Sub-Code, der die Annahme über die Veränderung des Treffens erfasst, deckt sich absolut nicht mit der historischen Wirklichkeit. Wie in Kapitel vier und fünf dargelegt, war das Treffen von Anfang an ein Treffen ehemaliger Ustaša und diente immer schon geschichtsrevisionistischer und faschistischer Gesinnungspflege. Der Sub-Code „Unterwandert/Vereinnahmt“ überschneidet sich häufig mit „Veränderung“, tatsächlich wird das Treffen allerdings eher als gekapert dargestellt, d.h. die vermeintlich friedlich-christliche Veranstaltung würde benutzt, gekapert, vereinnahmt werden. Noch einmal anders ist die Darstellung, das rechtsextreme Getümmel würde parallel zur Messe, zum Gedenken ablaufen. Es wird implizit suggeriert, die beiden Veranstaltungsmassen – also jene, die gedenken und beten, und jene, die sich wiederbetätigen und feiern, würden sich nicht überschneiden, geschweige denn untrennbar zusammengehören. Dass dies nicht der Realität entspricht, beweisen einerseits Fotos vom Bleiburg-Treffen, wo Ustaša-Fahnen auf der katholischen Prozession geschwungen werden oder Nonnen Taschen mit dem NDH-Wappen tragen (vgl. Anhang 1) Andererseits lässt sich eine Kontinuität der Verbindungen von katholischer Kirche mit dem NDH, Ustaša-Funktionären und deren Nachkommen und Verehrer*innen feststellen. Dies wurde vor allem im historischen Kapitel dieser Arbeit bereits thematisiert.

Die Annahme, dass der Begriff „Kroatentreffen“ aufgrund von höherer Medienaufmerksamkeit weniger verwendet wird, erwies sich jedenfalls als klar falsch. Den relativen Zahlen entsprechend deutet die Tendenz eher in die gegenteilige Richtung. Die Verwendung des Begriffs kann als Externalisierung der Problematik verstanden werden. „Die Kroaten“ kommen nach Österreich, um dort zu feiern, gegen das Verbotsgesetz zu verstoßen und faschistische Symbole herzuzeigen. Dass die österreichischen Behörden sowie die Politik seit Jahrzehnten das Treffen entweder ignoriert oder sogar unterstützt hat, bekommt durch diesen Begriff viel weniger Aufmerksamkeit, als nötig wäre. Auch sind nicht alle Teilnehmer*innen kroatisch oder exil-kroatisch. Dies wurde in dieser Arbeit ebenso an mehreren Stellen dargelegt. Das Bleiburg-Treffen ist bzw. war ein österreichisches Problem und einige der größten Medien hierzulande haben es verabsäumt, dies in ihre Berichterstattung einzubringen.

Das sind über 50% der Artikel von *Kleine Zeitung* und *Krone*, 72 bzw. 80% jener in *Tiroler Tageszeitung* und *SN* und 100% der Berichte in *OE24*.

Hinweise auf eine Diskursverschiebung innerhalb der österreichischen Medienlandschaft lassen sich aus dieser Medienanalyse nicht wirklich ableiten. Selbst die Häufigkeit der Berichterstattung über das Bleiburg-Treffen stieg nicht kontinuierlich, sondern erreichte 2018 ihren Höhepunkt. Wobei gleichzeitig die absolute Verwendung des Begriffs „Kroatentreffen“ 2019 am höchsten war, relativ betrachtet 2020. Veränderte Begriffsverwendungen können auf eine Diskursverschiebung hindeuten, diese lassen sich jedoch nicht feststellen.

Methodenkritik: Frequenzanalyse

Wie jede Methode ist auch diese Form der Codierung nicht frei von Nachteilen. Die reine Zählung der Begriffserwähnungen ist in einigen Fällen für die Analyse nicht präzise genug, um einen guten Überblick über die journalistische Behandlung der Thematik gewährleisten zu können. Im Folgenden wird ein Beispiel dafür gebracht, wie das Bleiburg-Treffen als ein reines Gedenken dargestellt werden kann, welches in keinem offensichtlichen Zusammenhang zu Faschismus steht und trotzdem der Begriff „Neonazi“ verwendet wird.

Es handelt sich bei dem 2019 in *Die Presse* erschienen Text um einen Kommentar im Ressort „Meinung“ des *Presse*-Journalisten Karl-Peter Schwarz. In diesem Stück Meinung diskutiert der Autor verschiedene Übergaben von Kriegsgefangenen an die sowjetischen Alliierten bzw. die jugoslawische Partisan*innenarmee. Die zweite Hälfte des Texts umschreibt die Geschehnisse rund um das vermeintliche Massaker von Bleiburg. Bemerkenswert ist, dass er die kroatischen Faschisten und ihre Verbündeten schlicht „Antikommunisten“ nennt und damit jeglichen Zusammenhang mit den Nationalsozialisten oder dem Faschismus generell ausblendet und den Leser*innen damit in gewisser Weise Informationen vorenthält. Kern des Abschnitts ist die Darstellung der Vorkommnisse am Loibacher Feld/Libuško Polje.

„Auf dem Bleiburger Feld hatten sie [die Partisan*innen, Anm.] kroatische Soldaten und Zivilflüchtlinge eingekreist. Die Briten drohten den Schutzsuchenden mit Waffengewalt, sollten sie sich ihren Stellungen nähern. Als sich die Kroaten weigerten, ihnen ihre Waffen zu übergeben, eröffneten die Partisanen das Feuer.“ (Schwarz/Die Presse 2019: 31)

Dass es keine historischen Anhaltspunkte dafür gibt, dass auf dem Loibacher Feld/Libuško polje 1945 jemand „das Feuer eröffnet“, bzw. ein Massaker stattgefunden hat, wurde in dieser Arbeit an mehreren Stellen dargelegt. Die geflüchteten Ustaša-Soldaten, Domobranen, SS-Angehörige und weitere Verbündete des NDH-Staats als „Schutzsuchende“ zu bezeichnen ist historisch wie semantisch betrachtet nicht falsch, kann aber trotzdem als bemerkenswert bezeichnet werden. Die einzige direkte Verwendung eines Begriffs, der auf einen historischen Zusammenhang mit Faschismus oder Nationalsozialismus hinweist und deshalb die Codierung „Neonazi“ verlangt, ist im letzten Satz des Textes zu finden:

„Zum Gedenken an diese Ereignisse versammeln sich am Samstag wie jedes Jahr Tausende Kroaten in Bleiburg, um eine Messe zu feiern. Peter Pilz und andere ‚Antifaschisten‘ sprechen vom ‚größten Nazi-Treffen in Europa‘.“ (ebd)

Es wird in der historischen Darstellung der Geschehnisse in Kärnten/Koroška 1945 also der Faschismusbegriff gänzlich vermieden, auch die Existenz des NDH und seine Verbündung mit dem Nationalsozialismus bleiben unerwähnt, weswegen die Darstellung des Bleiburg-Treffens als Nazi-Treffen für Leser*innen wohl wahrlich schwer nachzuvollziehen sein könnte.

Kapitel 9: Fazit

Im Folgenden soll die Forschungsfrage

„Wie verhalten sich die österreichische Judikative, Exekutive und Legislative und die größten österreichischen Medien zum Bleiburg-Treffen?“

beantwortet werden.

Die Judikative hat sich relativ selten überhaupt mit dem Bleiburg-Treffen beschäftigt. Es gab nur wenige betreffende Urteile, und mindestens eine Vertagung am Landesgericht Klagenfurt, die dem Umstand geschuldet war, dass der Richter nicht wusste, ob ein Hitlergruß von einem Kroaten auch als solcher betrachtet werden kann. Die juristische Diskussion über den Gedenkstein und vor allem die Argumentation der

Bezirkshauptmannschaft grenzt ans Absurde, die Erklärung der „Arbeitsgruppe Bleiburg“ zeigt dies deutlich. Dies wirft die Frage auf, ob der zuständige Bezirkshauptmann die Huldigung einer faschistischen Armee überhaupt als im Gegensatz zur österreichischen Rechtslage (oder gar dem Rechtsstaat insgesamt) wahrgenommen hat. Die vorgebrachten Argumente sind so unverständlich, dass sie den Eindruck vermitteln, als wären sie vorgeschoben. Diese Diskussion trifft allerdings eher den Bereich der Exekutive. Fiel die Analyse der Judikative auch recht mager aus, die Betrachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, ebenso wie jene der verfassungsjuristischen Gutachten, war für die Kontextualisierung der restlichen Analysekapitel durchaus sinnvoll und für die Leser*innen sollte eine juristische Einordnung der Thematik ebenfalls ermöglicht worden sein. Durch die Einbeziehung der relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen und der verfassungsjuristischen Gutachten, wovon eines ja durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft in Auftrag gegeben, in weiterer Folge dann ignoriert wurde, wird auch deutlich, dass es durchaus schon immer eine rechtliche Handhabe gegeben hätte – das Treffen hätte viel früher schon verboten werden können, ohne die Initiative der Legislative, da die geltenden Gesetze ausgereicht hätten. Dies ist unter anderem Ergebnis des Gutachtens

Der Umgang der Exekutive, bzw. konkret das Verhalten der Polizei am Treffen ist teilweise schwer nachvollziehbar und wie im Fazit des Kapitels zur Exekutive bereits ausgeführt, erzeugt es eine schiefe Optik. Wenn die Medienberichte über vorsätzliches Ignorieren von Wiederbetätigung wahr sind, wäre das für die Republik Österreich skandalös, da Teile jener Institution, die hierzulande das Gewaltmonopol innehat, weder dem Versprechen des Staatsvertrags nachkommen noch die demokratischen Werte und Gesetze der Republik respektieren würden. Die betreffenden Fotos der Polizeibeamten mit Faschisten und der Umstand, dass erst durch die Intervention Karl Öllingers neun Fälle von Wiederbetätigung im Nachhinein angezeigt wurden, verschärfen den Eindruck, dass ebenjene Gesetze und Werte nicht respektiert wurden. Die durchaus verblüffende Interpretation des Gedenksteins am Loibacher Feld/Libuško polje durch die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt/Velikovec wurde bereits erwähnt.

Es ergeben sich aus den beiden Abschnitten, die den politischen und medialen Diskurs um das Bleiburg-Treffen analysieren, grob drei Perspektiven, aus denen das Treffen in Österreich betrachtet wird. Zuerst zu nennen ist jene, die dem Treffen eher unkritisch

gegenübersteht, die dessen Weiterbestehen verlangt und weder historische noch politische Probleme mit dem Mythos Bleiburg und seinem Gedenken hat (abgesehen von vermeintlichem Missbrauch durch Einzelne bzw. „Einzelfälle“ von Verstößen gegen Verbots- oder Symbole-Gesetz). Diese Meinung vertritt vor allem die FPÖ bzw. ihre Abgeordneten im Parlament. In den Medien wird diese Perspektive, bis auf einige wenige Ausnahmen, quasi nicht widergespiegelt.

Die zweite Perspektive ist eine relativ oberflächliche, die allerdings lange Zeit in Politik und Medien recht weit verbreitet war und teilweise noch immer ist. Sie ist die Darstellung, das Bleiburg-Treffen wäre ein Totengedenken, das allerdings problematische Auswüchse angenommen hätte. Diese Perspektive ist falsch, denn gedacht wird nicht realen Begebenheiten, sondern einem Mythos. Es ist nicht belegbar, dass auf dem Loibacher Feld/Libuško polje NDH-Armisten oder gar Zivilist*innen massakriert wurden. Die Darstellungen der letzten Kriegstage als „kroatischer Holocaust“, der britischen Armee als Verräter und der Fußmärsche als „Kreuzmärsche“ des kroatischen Volks sind geschichtsrevisionistisch. Abgesehen von allem dem ist der Veranstalter, der Bleiburger Ehrenzug, seit Beginn seiner Existenz ein pro-faschistischer und geschichtsrevisionistischer Verein. Er wurde gegründet von exilierten Ustaša-Kämpfern, die also aktiv an der Kollaboration mit dem Nationalsozialismus mitgewirkt, und die die gewaltvolle Herrschaft mitsamt der Todeslager mitzuverantworten hatten. Das „Gedenken“ war nie einfach eines von trauernden Angehörigen, sondern von (ehemaligen) Faschisten und deren Nachkommen. Diese zweite Perspektive findet in den österreichischen Medien trotzdem die meiste Verbreitung. Das zeigt der Anteil an Artikeln, die von „Missbrauch des Gedenkens“ schreiben. Es wird in allen diesen Artikeln also angenommen, das Treffen wäre von seiner Grundidee her vertretbar und mit den österreichischen Grundwerten vereinbar. Im Nationalrat wird diese Perspektive von Peter Weidinger und damit in der konkreten Debatte von der ÖVP vertreten.

Die dritte Perspektive ist die, dass das Treffen kein Gedenken an tatsächliche historische Vorkommnisse ist, dass es ein Treffen ist, das der Aufrechterhaltung rechtsextremer und faschistischer Ideologie dient und das nicht mit den Grundwerten der Republik Österreich vereinbar ist. Diese Perspektive hat sich nun auch im österreichischen Parlament durchgesetzt. Es ist deutlich, dass der zuständige Vertreter der ÖVP trotz der Beteiligung am Entschließungsantrag die Perspektive des

missbrauchten Totengedenkens vertritt. Von der FPÖ, die selbst als rechtsextreme Partei bezeichnet werden kann, war nicht viel anderes zu erwarten, wie im Fazit der Analyse der Parlamentsdebatte bereits diskutiert wurde.

Das Bleiburg-Treffen war nie mit dem österreichischen Staatsziel des Antifaschismus und den demokratischen Grundwerten vereinbar. Denn das Treffen, der Mythos, der ihm zugrunde liegt und die Huldigung oder zumindest Relativierung des Ustaša-Regimes widersprechen der Forderung nach „Ausschluss faschistischer und nationalsozialistischer Bestrebungen aus der Rechtsordnung und aus dem realen politischen Leben“ (Ucakar/Gschiegl 2014:71).

Das Verhältnis der Exekutive kann als recht problematisch bezeichnet werden. Die Legislative auf Landesebene schien bemüht, sich aus der Thematik rauszuhalten, während der Druck nach Auseinandersetzung im Nationalrat vor allem vonseiten der Opposition seit 2017 immer weiter aufgebaut wurde. Der Nationalrat war der Einzige, der sich dem Thema so angenommen hat, dass auch politische Konsequenzen gezogen wurden, die nicht rein symbolisch waren. Die Medien berichteten recht unterschiedlich über das Treffen. Was alle Zeitungen (und den *ORF*) eint, ist die häufige Darstellung, dass Treffen sei ein missbrauchtes Gedenken, das von Rechtsextremen gekapert würde und eigentlich ein „harmloses“ Gedenken gewesen sei.

Ob das Verbot des Bleiburg-Treffens tatsächlich beschlossen wird, ist offen. Im März 2022, in welchem diese Arbeit abgeschlossen wird, deutet jedenfalls alles darauf hin. Ob damit ein Schritt in Richtung einer wachsameren politischen- wie Gedenkkultur getan wird, wird sich zeigen. Angenommen werden kann es jedoch nicht, denn Fakt ist: sechs Jahrzehnte lang wurde das Treffen geduldet, von gewissen Teilen von Politik, Exekutive und Zivilgesellschaft gefördert. Drei Dekaden war es ein Treffen, das mehrere tausend, teilweise zehntausende Menschen angezogen hat. Der sozialdemokratische Kärntner Landeshauptmann Kaiser hat keine Unternehmungen eingestellt, um das Treffen zu verhindern. Die österreichische Regierung hat erst auf medialen Druck und Druck aus der Opposition überhaupt reagiert. Der SPÖ-Bürgermeister Bleiburg/Pliberks hat noch im Sommer 2020 vor dem Ustaša-Gedenkstein mit einschlägigen kroatischen Aktivisten posiert. Ein Monat nachdem seine Parteikolleg*innen zusammen mit anderen Abgeordneten im Nationalrat einen Antrag eingebracht und beschlossen hatten, der das Ende des Bleiburg-Treffens zum

Ziel hatte. Alle diese Umstände deuten nicht darauf hin, dass das vorherrschende gedenkpolitische Klima bzw. die damit zusammenhängende Haltung gegenüber Rechtsextremismus durch ein Verbot des Bleiburg-Treffens in seinen Grundfesten verändert wird.

Auch eine andere als die republikanische Perspektive auf die Problematik Bleiburg lag meinem Forschungsinteresse zugrunde. Nämlich eine, die weitgehend unabhängig ist von der Staats- oder Organisationsform der Gesellschaft, in der ich lebe.

Gerade in einem NS-Täterland sollte die Aufarbeitung der Vergangenheit in einer Art und Weise in Diskurs, allgemeiner Bildung und Kultur eingewoben sein, die es zum Ziel hat, dass Geschehenes sich nicht wiederholt. Dies ist nur möglich durch

„allgemeine Aufklärung, die ein geistiges, kulturelles und gesellschaftliches Klima schafft, das eine Wiederholung nicht zulässt, ein Klima also, in dem die Motive, die zu dem Grauen geführt haben, einigermaßen bewusst werden.“
(Adorno 1977/2016: 677)

Adorno meint hier die Aufklärung als Teil der Erziehung im Kindesalter. Erziehung kann unter den gegebenen Umständen in Österreich nicht zur Wachsamkeit vor Faschismus und gesellschaftlichen Unrecht führen. Denn wie soll man lernen achtsam zu sein vor dem, was ein Teil der Normalität ist?

Der respektvolle und reflektierte Umgang mit dem durch die Nationalsozialisten und ihren Verbündeten verursachten Leid, sollte das Mindestmaß an politischer Kultur sein, welches in Österreich vorherrscht. Der über Jahrzehnte ausgebliebene Widerstand gegen das Bleiburg-Treffen durch österreichische Medien, durch Politik und Gesellschaft, gar die aktive Unterstützung von Teilen der genannten und von Behörden und Polizei, sind die Realität der österreichischen Verhältnisse. Diese Verhältnisse zeugen weder von Verantwortungsbewusstsein, das durch die österreichische Vergangenheit entstanden wäre. Noch erweckt es den Anschein, dass ein antifaschistisches Grundversprechen ernsthaft eingelöst werden würde. Ein Klima der Bewusstwerdung über die eigene Verantwortung und der rechtsextremen Bedrohung, die in Österreich jahrzehntelang ungehindert und ausgelassen feiern und ihren Ideologien huldigen konnte, ist nicht gegeben. Das Verbot des Bleiburg-Treffens wäre nur ein Teil der Lösung des Problems.

Literatur

- Adorno W. Theodor 1977/2016: Erziehung nach Auschwitz in: Tiedemann Rolf [Hg.] Kulturkritik und Gesellschaft II. S. 674-690
Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Aarons, Mark & Loftus John 1991: Unholy Trinity. The Vatican, The Nazis, and the Swiss Banks. New and revised Edition.
New York: St. Martin's Griffin
- AK Bleiburg/Pliberk 2019: Mythos Bleiburg. Zur Geschichte und Aktualität des Ustaša-Treffens in Kärnten/Koroška. (Broschüre)
Online unter: https://www.no-ustasa.at/wp-content/themes/understrap/pdf/Mythos_Bleiburg.pdf
- Buchenau Klaus 2005: Titos Alptraum - Die Katholische Kirche und die kroatische Diaspora. In Keul István (Hg.), Religion, Ethnie, Nation und die Aushandlung von Identität(en). S. 13-46
Berlin Frank & Timme
- Boeckh, Katrin 2013: Kardinal Alojzije Stepinac. In: Bahlcke Joachim, Rohdewald Stefan, Wünsch Thomas 2013: Religiöse Erinnerungsorte in Ostmitteleuropa.
Akademie Verlag (De Gruyter)
- Calic Marie-Janine 2010: Die Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert.
München: C.H. Beck
- Charmaz Kathy 2006: Coding in Grounded Theory Praxis In: Constructing Grounded Theory: A Practical Guide Through Qualitative Analysis, S. 42-71
London: Sage.
- Čusto Amra 2018: Bosnia-Herzegovina and the Cultural Memory of Bleiburg. In: Croatian Political Science Review Vol. 55, No. 2, 2018, S. 111-130
- Dedijer, Vladimir 2011: Jasenovac - das jugoslawische Auschwitz und der Vatikan.
Freiburg: Ahriman
- Deschner Karl-Heinz 1965: Mit Gott und den Faschisten. Der Vatikan im Bunde mit Mussolini, Franco, Hitler und Pavelić.
Stuttgart: Günther
- Dietrich, Stefan 2008: Der Bleiburger Opfermythos. In: Zeitgeschichte. 35. Jg. Heft 5. S. 298-317.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands 1994: Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Aktualisierte und erweiterte Ausgabe.
Wien: Deuticke
- Đureinović Jelena 2018: To Each Their Own: Politics of Memory, Narratives about Victims of Communism and Perspectives on Bleiburg in Contemporary Serbia. In: Croatian Political Science Review Vol. 55, No. 2, 2018, S. 89-110
- Gitman, Esther 2006: A QUESTION OF JUDGEMENT: DR. ALOJZIJE STEPINAC AND THE JEWS. In: Review of Croatian History 1/2006, S.47-72.

- Giefer, Rena & Giefer, Thomas 1995: Die Rattenlinie. Fluchtwege der Nazis. Eine Dokumentation.
Frankfurt am Main: Hain
- Goldstein, Ivo 1999: Croatia. A History.
London: Hurst & Company
- Gross, Mirjana 1979: Croatian National-Integrational Ideologies from the End of Illyrism to the Creation of Yugoslavia. In: Austrian History Yearbook, Vol. 15, S. 2-33.
- Höpken Wolfgang 2006: Jasenovac – Bleiburg – Kočevski rog: Erinnerungsorte als Identitätssymbole in (Post-) Jugoslawien. In: Richter, Angela [Hg]. 2006: Geschichte (ge-)brauchen: Literatur und Geschichtskultur im Staatssozialismus: Jugoslawien und Bulgarien.
Berlin: Frank & Timme
- Hory Ladislaus & Broszat Martin 1964: Der kroatische Ustascha-Staat 1941-1945.
Berlin/Boston: Walter de Gruyter
- Jelić-Butić, Fikreta 1969: Prilog proučavanju djelatnosti ustaša do 1941. In: Časopis za suvremenu povijest. Band 1, Nr. 1–2, 1969, S. 55–90
- Kolstø Pål (2010): Bleiburg: The Creation of a National Martyrology In: Europe-Asia Studies, 62:7, S.1153-1174
- Korb Alexander 2013: Im Schatten des Weltkriegs : Massengewalt der Ustaša gegen Serben, Juden und Roma in Kroatien 1941 - 1945
Hamburg: Hamburger Edition
- Mayring Philipp 2015: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken.
Weinheim/Basel: Beltz Verlag; 12. Auflage
- Milićević, Vladeta 1959: Der Königsmord von Marseille. Das Verbrechen und seine Hintergründe.
Bad Godesberg: Hohwacht.
- Nielsen Christian Axboe 2018: The Yugoslav State Security Service and the Bleiburg Commemorations. In: Croatian Political Science Review Vol. 55, No. 2, 2018, S. 50-70
- Pavlaković Vjerran, Brentin Dario, Pauković Davor 2018: The Controversial Commemoration: Transnational Approaches to Remembering Bleiburg. In: Croatian Political Science Review Vol. 55, No. 2, 2018, S. 7-32
Zagreb: Sveuciliste u Zagrebu, Fakultet Politickih Znanosti
- Pavlaković Vjerran & Pauković Davor 2019: Framing the Nation and Collective Identities. Political Rituals and Cultural Memory of the Twentieth-Century Traumas in Croatia
London: Routledge

- Radonić Ljiljana 2008: Vergangenheitspolitik in Kroatien – Vom Geschichtsrevisionismus zur Aufarbeitung der Vergangenheit? In: Zeitgeschichte 35. Jg. Heft 5. S. 282-297.
- Radonić Ljiljana 2009: Krieg um die Erinnerung an das KZ Jasenovac: Kroatische Vergangenheitspolitik zwischen Revisionismus und europäischen Standards. In: Fassmann Heinz, Müller-Funk Wolfgang, Uhl Heidemarie (Hrsg.): Kulturen der Differenz- Transformationsprozesse in Zentraleuropa nach 1989. S. 179-194
Göttingen: V&R unipress
- Radonić Ljiljana 2010: Krieg um die Erinnerung. Kroatische Vergangenheitspolitik zwischen Revisionismus und europäischen Standards.
Frankfurt a.m./New York: Campus Verlag
- Radonić Ljiljana 2019: Commemorating Bleiburg – Croatia’s Struggle with Historical Revisionism. In: Cultures of History Forum
- Ravančić Martina Grahek 2018: The Historiography of Bleiburg and the Death Marches since Croatian Independence. In: Croatian Political Science Review Vol. 55, No. 2, 2018, S. 133-144
- Schäfer Joachim 2018: Alois Stepinac. In: Ökumenisches Heiligenlexikon: Leben und Wirken von Heiligen, Seligen und Ehrwürdigen der Kirchengeschichte: der katholischen Kirche, der orthodoxen Kirchen, aus den protestantischen und anglikanischen Kirchen. https://www.heiligenlexikon.de/BiographienA/Alois_Stepinac.html (zuletzt aufgerufen am 2.3.2022)
- Sundhaussen Holm 1993: Experiment Jugoslawien. Von der Staatsgründung bis zum Staatszerfall.
Mannheim, Wien [u.a.]: BI-Taschenbuchverlag
- Tokić Mate Nikola 2018: Avengers of Bleiburg: Émigré Politics, Discourses of Victimhood and Radical Separatism during the Cold War. In: Croatian Political Science Review Vol. 55, No. 2, 2018. S. 71-88
- Tomasevich Jozo 2001: Chapter 18: The End of the Collaborationists Regimes. In: War and revolution in Yugoslavia, 1941 – 1945. Occupation and collaboration. S. 751-785
Stanford: Stanford University Press.
- Ucakar Karl und Gschiegl Stefan 2014: Das politische System Österreichs und die EU.
Wien: facultas; 4. Auflage
- United States Holocaust Memorial Museum: Holocaust Encyclopedia, Jasenovac <https://encyclopedia.ushmm.org/content/en/article/jasenovac> (zuletzt besucht am 10.02.2022)
- Žerjavić Vladimir 1997: Population Losses in Yugoslavia 1941–1945.
Zagreb: Dom & Svijet

Quellen

- AK Bleiburg/Pliberk 2020: Bleiburg 2020: Corona, Proteste und verlegte Gedenkfeier(n). noustasa.com 25.05.2020
<https://www.no-ustasa.at/allgemein/4166/nachbetrachtung-2020/> (zuletzt aufgerufen am 14.12.2021)
- AK Bleiburg/Pliberk¹: Bleiburg/Pliberk als Vernetzungstreffen der extremen Rechten.
https://www.no-ustasa.at/allgemein/2169/bleiburg_vernetzungstreffen_extreme_rechte/ (zuletzt aufgerufen am 07.02.2022)
- AK Bleiburg/Pliberk²: „Informationsveranstaltungen“ mit Ustaša-Fans in Bleiburg/Pliberk?.
<https://www.no-ustasa.at/allgemein/3480/stjepandic-visotschnig/> (zuletzt aufgerufen am 07.02.2022)
- AK Bleiburg/Pliberk³: Behördliche Zahlenspiele.
<https://www.no-ustasa.at/allgemein/2459/behoerdliche-zahlenspiele/> (zuletzt aufgerufen am 10.12.2021)
- AK Bleiburg/Pliberk⁴: Der Velebit Komplex
<https://www.no-ustasa.at/allgemein/4439/velebit-komplex/> (zuletzt aufgerufen am 3.3.2022)
- AK Bleiburg/Pliberk⁵: Prominente Gäste der Bleiburger Gedenkfeier.
<https://www.no-ustasa.at/allgemein/994/prominente-gaeste-bleiburg/> (zuletzt aufgerufen am 10.3.2022)
- Apovnik Pavla: Am nächsten Tag fanden wir ihn – tot. Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands [online]
<https://www.doew.at/erinnern/biographien/erzaehlte-geschichte/nach-kriegsende/pavla-apovnik-am-naechsten-tag-fanden-wir-ihn-tot> (zuletzt aufgerufen am 3.3.2022)
- Bundesministerium für Inneres 2020: Nehammer: Start der Arbeitsgruppe zu "Gedenken auf dem Loibacher Feld". APA-OTS Aussendung. 10.09.2020
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200910_OTSO187/nehammer-start-der-arbeitsgruppe-zu-gedenken-auf-dem-loibacher-feld
- Bundesministerium für Inneres 2021: Bericht der ExpertInnengruppe „Bleiburg“.
https://bmi.gv.at/Downloads/Expertenbericht_Bleiburg.pdf (zuletzt aufgerufen am 21.02.2022)
- Cik Thomas: Abstrafen und Quarantäne. Kleine Zeitung, 14.05.2020, S. 12
- Deleja-Hotko Vera 2019: Und wieder marschieren die Faschisten. Spiegel.de, 17.05.2019
<https://www.spiegel.de/politik/ausland/bleiburg-in-oesterreich-das-groesste-faschistentreffen-europas-a-1267967.html> (zuletzt aufgerufen am 20.12.2021)
- derstandard.at 2017: Drei Anzeigen wegen Wiederbetätigung bei Gedenkfeier in Bleiburg. 15.05.2017

<https://www.derstandard.at/story/2000057579296/drei-anzeigen-wegen-wiederbetaetigung-bei-gedenkfeier-in-bleiburg> (zuletzt aufgerufen am 10.12.2021)

- Der Standard 2019: Bleiburg-Berichte: Kroatisches Magazin bedroht Journalisten. 01.06.2019, S. 45
- Der Standard 2020: Schwieriges Erinnern mit und ohne Bleiburg. 12.06.2020, S. 6
- Dervišbegović Nedim 2020: Bosnian Anti-Fascists Rally Against Controversial WWII Church Service. BalkanInsight, 16.05.2020
<https://balkaninsight.com/2020/05/16/bosnian-anti-fascists-rally-against-controversial-wwii-mass/> (zuletzt aufgerufen am 07.03.2022)
- Die Presse 2018: Bleiburg-Demo ohne Vorfälle. 13.05.2018, S. 8
- Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW) 2003: Jungfreiheitliche im Dunstkreis von Neonazis. Neues von ganz rechts - Februar 2003
<https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/februar-2003/jungfreiheitliche-im-dunstkreis-von-neonazis> (zuletzt aufgerufen am 07.02.2022)
- Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW) und Baumgartner Gerhard 2016: Sachverhaltsdarstellung. 23.06.2016
Veröffentlicht auf www.doew.at
https://www.doew.at/cms/download/err9l/Pliberk_doew.pdf (zuletzt aufgerufen am 9.11.2021)
- Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW) 2016: Freibrief durch Bezirkshauptmannschaft? September 2016
<https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/september-2016/freibrief-durch-bezirkshauptmannschaft> (zuletzt aufgerufen am 9.11.2021)
- Donnerbauer Paul 2017: Hitlergrüße und Hakenkreuze: Bei einer Nazi-Gedenkfeier der katholischen Kirche. vice.com 15.05.2017
<https://www.vice.com/de/article/9aezy3/hitlergrusse-und-hakenkreuze-das-war-das-nazi-gedenken-der-katholischen-kirche-in-bleiburg> (zuletzt aufgerufen am 10.12.2021)
- Fenix Magazin 2016: Na Saboru podružnice HČSP-a Austrija dr. Florian Rulitz govorio o zločinima na Bleiburgu. 18.04.2016
<https://fenix-magazin.de/na-saboru-podruznice-hcsp-a-austrija-dr-florian-rulitz-govorio-o-zlocinima-na-bleiburgu/> (zuletzt aufgerufen am 07.02.2022) [kroatisch]
- Freiheitlicher Parlamentsklub 2013: Symposium über die Massaker von Bleiburg und Viktring. APA-OTS Aussendung. 10.05.2013
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130510_OTS0059/symposium-ueber-die-massaker-von-bleiburg-und-viktring

- Freiheitlicher Parlamentsklub 2014: FPÖ-Vertriebenensprecherin Kitzmüller vor 10.000 Kroaten am Bleiburger Feld. APA-OTS Aussendung. 19.05.2014
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140519_OTS0195/fpoe-vertriebenensprecherin-kitzmueller-vor-10000-kroaten-am-bleiburger-feld
- Funk, Bernd-Christian 2018: Gutachten. Betrifft: Kroatisches Gedenktreffen in Bleiburg am 12. Mai 2018, 01.05.2018
<https://www.mkoe.at/sites/default/files/files/aktuelles/Gutachten-Bleiburg-Professor-Funke-Mai-2018.pdfv> (zuletzt aufgerufen am 22.11.2021)
- Holzer Elisabeth 2019: Behörde bleibt dabei: Ustascha-Gedenken darf stattfinden. kurier.at, 06.05.2019
<https://kurier.at/chronik/oesterreich/behoerde-bleibt-dabei-ustascha-gedenken-darf-stattfinden/400485664> (zuletzt aufgerufen am 24.11.2021)
- Holzer Elisabeth 2019¹: Ustascha-Gedenken: "Die Polizei wird durchgreifen". Kurier, 17.05.2019, S. 22
- Holzer Elisabeth 2019²: Bleiburg wehrt sich gegen Feier. Kurier, 25.04.2019, S. 19
- Hrvatska katolička župa bl. Alojzija Stepinca – (Kroatische kath. Pfarrgemeinde des seligen Kardinal Aloisius Stepinac)
<https://www.hkz-salzburg.net/hr/home/povijest-zupe> (zuletzt aufgerufen am 24.02.2022)
- Hrvatska katolička župa bl. Alojzija Stepinca: Vilim Cecelja.
<https://www.hkz-salzburg.net/hr/aktivnosti/hrvatski-centar/hkud-vilim-cecelja> (zuletzt aufgerufen am 24.02.2022)
- Hrvatska akademija znanosti i umjetnosti u dijaspori i domovini/ Facebook-Seite 24.08.2020.
<https://www.facebook.com/Hrvatska-akademija-znanosti-i-umjetnosti-u-dijaspori-i-domovini-309610759965797/photos/pcb.644913009768902/644912453102291> (zuletzt aufgerufen am 10.03.2022)
- Katz-Logar 2021: Kleine Demo und Gebete am Loibacher Feld. Kleine Zeitung, 16.05.2021, S. 42
- Kärntner Landtag 2018: Stenographisches Protokoll der 2. Sitzung des Kärntner Landtages – 32. Gesetzgebungsperiode. 09.05. 2018 Online unter:
<https://www.ktn.gv.at/Politik/Landtag/Stenographische-Protokolle> (zuletzt aufgerufen am 07.02.2022)

- Kleine Zeitung 2019: Bleiburg bremst den „Ehrenzug“ ein. 28.04.2019, S. 18

- Leitner Thomas 2019: Kroaten-Treffen am Loibacher Feld Landeshauptmann ruft Bund um Hilfe: Eskalation wird befürchtet. Kronen Zeitung, 24.04.2019, S. 18

- Polizei Kärnten/Facebook 2018: Pressekonferenz. Gedenkfeier am Loibacher Feld. https://www.facebook.com/watch/live/?ref=watch_permalink&v=2116423441731963 (zuletzt aufgerufen am 10.3.2022)

- Kurir 2015: POVAMPIRENI FAŠIZAM U HRVATSKOJ: Katolička crkva za referendum o ustaškom pozdravu Za dom spremni!, 29.08.2015 <https://www.kurir.rs/region/hrvatska/1911627/povampireni-fasizam-u-hrvatskoj-katolicka-crkva-za-referendum-o-ustaskom-pozdravu-za-dom-spremni> (zuletzt aufgerufen am 18.02.2022)

- Kurier 2018: Kroaten-Gedenkfeier in Bleiburg: Protest gegen "größtes Faschistentreffen Europas". 24.04.2018, S. 18

- Kurier 2019: Ustascha-Gedenktreffen: Angst vor Ausschreitungen. 24.04.2019, S. 18

- kurier.at 2018: Landeshauptmann Kaiser gegen kroatische Gedenkfeier in Kärnten. 21.04.2018
- <https://kurier.at/politik/inland/landeshauptmann-kaiser-gegen-kroatische-gedenkfeier-in-kaernten/400024783> (zuletzt aufgerufen am 07.02.2022)

- kurier.at 2018: Ustascha-Gruß: Schuldsprüche im Prozess gegen Fußballfans. 20.11.2018 <https://kurier.at/chronik/oesterreich/ustascha-gruss-schuldsprueche-im-prozess-gegen-fussballfans/400329531> (zuletzt aufgerufen am 07.03.2022)

- Lazarević Krsto 2019: Lügen mit Gottes Segen. taz.de 14.07.2019 <https://taz.de/Faschisten-unter-der-Decke-der-Kirche!/5604086/> (zuletzt aufgerufen am 23.02.2022)

- Martinz Thomas: Tausend Hallelujas und ein Hitlergruß. Kleine Zeitung, 19.05.2019, S. 18

- Mayer Heinz 2019: Rechtsgutachten. Privates Archiv von Alice Baumgartner

- Melzer Anja 2017: Der Herr leite sie auf rechten Pfaden. News, 28.05.2017 <https://www.news.at/a/kaernten-bleiburg-kroaten-8164548> (zuletzt aufgerufen am 10.12.2021)

- Oberlechner Kerstin 2018: Für Hitlergruß zwei Jahre bedingte Haft. Kleine Zeitung, 26.06.2018, S.20

- Öllinger, Karl 2017: Sachverhaltsdarstellung. Betr.: Zahlreiche Verstöße gegen das Verbotsgesetz durch Unbekannte am 13. Mai 2017 in Bleiburg/Pliberk zu finden unter diesem Link: https://www.no-ustasa.at/wp-content/uploads/2018/04/Oellinger-Karl_Sachverhaltsdarstellung-Bleiburg-2017.pdf (zuletzt aufgerufen am 10.12.2021)

- ORF Kärnten 2015: 30.000 bei Gedenken an Massakeropfer. kärnten.orf.at 16.05.2015 <https://kaernten.orf.at/v2/news/stories/2711093/> (zuletzt aufgerufen am 03.03.2022)

- ORF 2018¹: ZIB 24 vom 08.05.2018 23.30 Uhr. Ustascha-Gedenken im Kärntner Bleiburg.

- ORF 2018²: ZIB 9 vom 12.05.2018, 9:00 Uhr. Ustascha-Treffen: Gedenken an Massaker von Bleiburg

- ORF 2018³: Ö3 Journal um fünf vom 08.05.2018, 17.00 Uhr. Gutachten: Rechtsextremes Treffen am Loibacher Feld kann unterbunden werden

- ORF 2018⁴: Ö1 Mittagsjournal vom 08.05.2018, 12.00 Uhr. Bleiburg: "Exekutive konsequent eingeschritten".

- ORF 2018⁵: Ö1 Mittagsjournal vom 12.05.2018 12.00 Uhr. Umstrittenes Ustascha-Treffen am Loibacher Feld.

- ORF 2019: Aktuell in Österreich vom 07.05.2019 17:05 Uhr. Konflikt um umstrittenes Kroaten-Treffen in Bleiburg.

- Österreichischer Nationalrat 2017: 11776/Anfragebeantwortung vom 8.5.2017 zu 12296/J (XXV.GP)

- Österreichischer Nationalrat 2018¹: 808/Anfragebeantwortung vom 13.07.2018 zu 841/J (XXVI.GP)

- Österreichischer Nationalrat 2018²: Stenographisches Protokoll der 27. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XXVI. Gesetzgebungsperiode. 11.06.2018

- Österreichischer Nationalrat 2018³: Stenographisches Protokoll der 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XXVI. Gesetzgebungsperiode. 11.12.2018

- Österreichischer Nationalrat 2019¹: 3077/Anfragebeantwortung vom 14.05.2019 zu 3090/J (XXVI.GP)

- Österreichischer Nationalrat 2019²: 3080/Anfragebeantwortung vom 14.05.2019 zu 3089/K (XXVI.GP)
- Österreichischer Nationalrat 2019³: 3090/J Parlamentarische Anfrage vom 14.03.2019 (XXVI.GP)
- Österreichischer Nationalrat 2019⁴: 3405/Anfragebeantwortung vom 24.06.2019 zu 3408/J (XXVI.GP)
- Österreichischer Nationalrat 2020¹: 1025/Anfragebeantwortung vom 21.04.2020 zu 992/J (XXVII. GP)
- Österreichischer Nationalrat 2020²: Stenographisches Protokoll der 47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XXVII. Gesetzgebungsperiode. 09.07.2020
- Österreichischer Nationalrat 2020³: Selbstständiger Entschließungsantrag 731/A(E) XXVII. GP vom 30.06.2020
- Österreichischer Nationalrat 2020⁴: 2159 Anfragebeantwortung vom 27.07.2020 zu 2147/J (XXVII. GP)
- Österreichischer Nationalrat 2021¹: 5493/J Parlamentarische Anfrage vom 23.02.2021 (XXVII. GP)
- Österreichischer Nationalrat 2021²: 5525/Anfragebeantwortung vom 23.04.2021 zu 5493/J (XXVII. GP)
- Österreichisches Parlament (online): Entschlüsse (Resolutionsrecht). <https://www.parlament.gv.at/PERK/KONTR/POL/2ENTSCHLIESSUNGEN/index.shtml> (zuletzt aufgerufen am 08.02.2022)
- Pressestelle der Diözese Gurk 2018: Gedenkfeier am Loibacher Feld. Gemeinsame Stellungnahme von Katholischer Kirche Kärnten, Landespolizeidirektion Kärnten und BH Völkermarkt. kath-kirche-kaernten.at, 23.04.2018
https://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/detail/C2488/gedenkfeier_am_loibacher_feld (zuletzt aufgerufen am 03.03.2022)
- Pressestelle der Diözese Gurk 2019: Gedenkfeier am Loibacher Feld: Katholische Kirche Kärnten erteilt für 2019 keine Erlaubnis zur Feier der hl. Messe. kath-kirche-kaernten.at, 08.03.2019
<https://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/detail/C2488/gedenkfeier-am-loibacher->

[feld-katholische-kirche-kaernten-erteilt-fuer-2019-keine-erlaubnis-zur-feier-der-hl_-messe](#)
(zuletzt aufgerufen am 03.03.2022)

- safejournalists.net 2019: Actual attacks on journalists, Danijel Majić, Bleiburg. 18.05.2019
<https://safejournalists.net/reports/actual-attacks-on-journalists-danijel-majic-bleiburg-18-05-2019/> (zuletzt aufgerufen am 08.02.2022)
- Salzburger Nachrichten 2019¹: Polizei für kroatisches Totengedenken gerüstet. 18.05.2019, S. 12
- Salzburger Nachrichten 2019²: 10.000 Teilnehmer bei Kroatentreffen. 20.05.2019, S. 11
- Schwarz, Karl-Peter 2019: Lienz, Bleiburg und die Verratenen von Jalta. Die Presse 16.05.2019, S. 31
- Shnidman Ronen 2019: Memorial in Jerusalem for alleged WWII fascist collaborator stirs controversy. Times of Israel (online)
<https://www.timesofisrael.com/memorial-in-jerusalem-for-alleged-wwii-fascist-collaborator-stirs-controversy/> (zuletzt aufgerufen am 24.02.2022)
- sn.at 2017: Bleiburger Gedenktreffen mit rund 10.000 Teilnehmern. 13.05.2017
<https://www.sn.at/politik/innenpolitik/bleiburger-gedenktreffen-mit-rund-10-000-teilnehmern-10811506> (zuletzt aufgerufen am 10.12.2021)
- Stadtgemeinde Bleiburg/Pliberk 2021: Bleiburger Dialogtage/Speaker
<https://bleiburger-dialogtage.at/speaker/> (zuletzt aufgerufen am 07.2.2022)
- Stadtgemeinde Bleiburg/Pliberk: Gemeinderatsprotokoll der 15. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am Montag, den 28. Mai 2018 im Stadtamt Bleiburg. 28.05.2018
Online unter: <https://www.bleiburg.gv.at/amtssignatur/gemeinderatsprotokolle.html>
(zuletzt aufgerufen am 07.02.2022)
- Stainer-Hämmerle Kathrin 2018: Kathrin Stainer-Hämmerle über ein Totengedenken, das sich zu einer faschistischen Kundgebung wandelte. Kleine Zeitung, 25.04.2018
- Stajić, Olivera 2019: Bleiburg: "Ein faschistischer Aufmarsch hat in einer Demokratie nichts zu suchen". derstandard.at, 19.05.2019
<https://www.derstandard.at/story/2000103409863/bleiburg-ein-faschistischer-aufmarsch-hat-in-einer-demokratie-nichts-zu> (zuletzt aufgerufen am 17.11.2021)
- Stajić, Olivera 2016: "Hier dürfen wir alles bis auf den Nazi-Gruß". derstandard.at, 17.05.2016
<https://www.derstandard.at/story/2000037083832/hier-duerfen-wir-alles-ausser-den-nazi-gruss> (zuletzt aufgerufen am 17.12.2021)

- Starcevic Seb 2019: In Australia, Some Croats Openly Celebrate Fascism. BalkanInsight, 10.09.2019 <https://balkaninsight.com/2019/09/10/in-australia-some-croats-openly-celebrate-fascism/> (zuletzt aufgerufen am 02.03.2022)
- Stoppt die Rechten 2017: Die Bleiburg-Pilger*innen. 23.05.2017 https://www.stopptdierechten.at/2017/05/23/die-bleiburg-pilger_innen/ (zuletzt aufgerufen am 20.12.2021)
- Tiroler Tageszeitung 2018: Totengedenken und Faschismus. 26.04.2018, S. 10
- tt.com 2020: Kroatische Kranzniederlegung in Bleiburg ohne Zwischenfälle. 16.05.2020 <https://www.tt.com/artikel/16957863/kroatische-kranzniederlegung-in-bleiburg-ohne-zwischenfaelle> (zuletzt aufgerufen am 14.12.2021)
- Večernji list (online) 2011: Esther Gitman: Hrvati su spasili tisuće Židova, a Stepinac je svetac. 27.02.2011 <https://www.vecernji.hr/premium/esther-gitman-hrvati-su-spasili-tisuce-zidova-a-stepinac-je-svetac-257378> (zuletzt aufgerufen am 24.02.2022)

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Wikicommons https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Flag_of_Croatia.svg (zuletzt aufgerufen am 11.03.2022)
- Abbildung 2: Wikicommons [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Flag_of_Croatia_\(1941%E2%80%931945\).svg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Flag_of_Croatia_(1941%E2%80%931945).svg) (zuletzt aufgerufen am 11.03.2022)
- Abbildung 3: AK Bleiburg/Pliberk 2020: Galerie <https://www.no-ustasa.at/galerie/#ustasa425157-4> (zuletzt aufgerufen am 11.03.2022)
- Abbildung 4: AK Bleiburg/Pliberk 2019: Mythos Bleiburg. Zur Geschichte und Aktualität des Ustaša-Treffens in Kärnten/Koroška. (Broschüre) S. 17
- Abbildung 5: AK Bleiburg/Pliberk 2020: Galerie. <https://www.no-ustasa.at/galerie/#ustasa425174-2> (zuletzt aufgerufen am 11.03.2022)
- Abbildung 6: AK Bleiburg/Pliberk: Veränderungen des Gedenkorts Bleiburg/Pliberk seit 1945. <https://www.no-ustasa.at/allgemein/577/veraenderungen-des-gedenkorts-bleiburg-pliberk-set-1945/#ustasa1245> (zuletzt aufgerufen am 11.03.2022)

- Abbildung 7: ebd
- Abbildung 8: Alice Baumgartner 2021. Daten entnommen aus: Österreichischer Nationalrat 2018¹ und Österreichischer Nationalrat 2019⁴
- Abbildung 9: Alice Baumgartner 2021. Daten entnommen aus: Österreichischer Nationalrat 2018¹ und Österreichischer Nationalrat 2019³
- Abbildung 10: Alice Baumgartner 2021. Daten entnommen aus: Österreichischer Nationalrat 2020⁴
- Abbildung 11: Stoppt die Rechten 2017: Die Bleiburg-Pilger*innen
https://www.stopptdierechten.at/2017/05/23/die-bleiburg-pilger_innen/ (zuletzt aufgerufen am 11.03.2022)
- Abbildung 12: Alice Baumgartner 2021
- Abbildung 13: Alice Baumgartner 2021
- Abbildung 14: Alice Baumgartner 2021

Anhang



Anhang 1: Nonne mit Tasche mit Ustaša-Wappen am Bleiburg-Treffen/Prozession 2017
Quelle: AK Bleiburg/Pliberk: Galerie. <https://www.no-ustasa.at/galerie/#ustasa693662-5>



Anhang 2: Fahne der HSP mit Ustaša-Wappen, gezeigt auf der katholischen Prozession in Richtung Loibacher Feld/Libuško polje, Bleiburg-Treffen 2018.

Quelle: AK Bleiburg/Pliberk: Galerie <https://www.no-ustasa.at/galerie/#ustasa2393713-12>



Anhang 3: Fahne des NDH am Friedhof Unterloibach, wo das Bleiburg-Treffen jährlich seinen Ausgang genommen hat. Bleiburg-Treffen 2018.

Quelle: AK Bleiburg/Pliberk <https://www.no-ustasa.at/galerie/#ustasa2393713-11>



Anhang 4: Beginn der Prozession am Friedhof Unterloibach/Spodnje Libuče mit Geistlichen, Öl-Gemälde und weiter hinten NDH-Fahnen. Bleiburg Treffen 2017.
Quelle: AK Bleiburg/Pliberk: Galerie <https://www.no-ustasa.at/galerie/#ustasa693662-7>

Abstract

Jahrelang fand in Bleiburg/Pliberk in Kärnten/Koroška (Österreich) eines der größten faschistischen Treffen Europas statt. Dieses Treffen, an dem seit den 1990er Jahren jährlich über 10.000 Menschen teilgenommen hatten, kann als Gedenken an die Armee des faschistischen Ustaša-Staats, der ein Vasallenstaat des nationalsozialistischen Deutschlands war, betrachtet werden. Erst als 2017 die Medienberichterstattung über das Treffen rapide anstieg, reagierten Politik, Behörden und Zivilgesellschaft verstärkt. 2020 wurde im Nationalrat ein Vierparteien-Antrag angenommen, der die Unterlassung der Veranstaltung in seiner bisherigen Form zum Ziel hatte. In dieser Arbeit soll untersucht werden, wie sich die österreichischen Medien, die Judikative, Exekutive und Legislative seit 2017 zu diesem Treffen verhalten haben. Dafür werden u.a. gesetzliche Rahmenbedingungen des Treffens, das Verhalten der Polizeibeamt*innen auf der Veranstaltung, die parlamentarischen Debatten, sowie die Medienberichterstattung der größten österreichischen Medien betrachtet. Es wurden dafür quantitative wie qualitative Analysen von unterschiedlichem Quellenmaterial erstellt. Herangezogen wurden dafür Gesetzestexte, parlamentarische Anfragen und Beantwortungen, verfassungsjuristische Gutachten, Protokolle aus Parlament, Kärntner Landtag und dem Gemeinderat der Gemeinde Bleiburg/Pliberk, sowie Zeitungsartikel bzw. Berichte des ORF. Für die Analyse der Nationalratsdebatte und der Medienberichterstattung wurden eigene Codesysteme nach Charmaz (2006) bzw. Mayring (2015) entwickelt. Ein zentrales Ergebnis der Untersuchung ist, dass das Bleiburg-Treffen in Österreich aus drei sehr unterschiedlichen Perspektiven betrachtet wird, nach denen dem Gedenken entweder hauptsächlich positiv, hauptsächlich negativ, oder positiv mit Kritik an sogenannten rechtsextremen Vereinnahmungen gegenübergestellt wird. In den Medienberichten lässt sich am häufigsten letztere Perspektive finden, im Nationalrat vertritt vor allem der Vertreter der ÖVP diese Ansicht, ansonsten ist die hauptsächlich negative Perspektive dominant.

For years one of the biggest fascist events in Europe took place in the small Carinthian city of Bleiburg (Austria). Tens of thousands of people came every May to celebrate and remember the fascist Ustaša-State and its army. This state, called the Independent State of Croatia (1941-1945) was a vassal state of Nazi-Germany. Only when media coverage increased rapidly in the year 2017, politicians, authorities and civil society began to react to the issue after decades of near silence. This paper explores the roles of Austrian legislative and executive authority, judiciary rule, and furthermore Austrians biggest media outlets concerning the Bleiburg-Meeting. To do this, legal frameworks, police procedures at the event, parliamentary debates, as well as media-coverage of Austria's biggest media will be considered. Qualitative together with quantitative analysis of different source-material was created. Considered sources were legal texts, parliamentary requests and responses, opinions of constitutional lawyers, protocols of the Austrian "Nationalrat" as well as Carinthian state parliament, and Bleiburg's municipal council, and for media analysis articles and reports covering the Meeting. To analyze the parliamentary debate and media-coverage, code-systems were created following Charmaz (2006) and Mayring (2015). One core result was that the Bleiburg-Meeting is seen through three rather different perspectives in Austria: A mainly

positive, a mainly negative, and an overall positive view that is combined with a critique for so-called right-wing appropriation of the commemoration. Austria's media mostly represent the latter, while in Austria biggest legislative chamber, the "Nationalrat", the mainly negative perspective is dominant.